

ÖGZ

ÖGZ 12/2014 • 01/2015

ÖSTERREICHISCHE GEMEINDE-ZEITUNG

Das Magazin des Österreichischen Städtebundes



100 Jahre
Österreichischer
Städtebund

PÄDAGOGISCHE ARCHITEKTUR: LERNRÄUME IN NEUEN SCHULBAUTEN

Lernen - Bildung - Wissen

GENERALSEKRETÄR



Stärkere kommunale Bildungsverantwortung

Es ist noch nicht so lange her, da waren die Grenzen der kommunalen Bildungspolitik klar: Die Kommune ist für Gebäude und Ausstattung zuständig, der Bund für Inhalt und Konzept der Schulen. Inzwischen ist ein deutlicher Umschwung erkennbar. Die Bedeutung von Bildung ist ins Blickfeld des öffentlichen Bewusstseins gerückt – nicht zuletzt auch durch die PISA-Untersuchung. Somit ist es auch an der Zeit, den Bildungsbegriff auszuweiten. Kinder und Jugendliche lernen an vielen Orten und bei vielen Gelegenheiten. Schon die Kleinsten profitieren von einem frühen Zugang zu Bildung: der beitragsfreie Kindergarten übernimmt als erste Bildungseinrichtung eine wichtige Funktion und fördert die Chancengleichheit. Mindestens ebenso wichtig sind die Anstöße, die aus der Familie kommen, aus Medien, aus Freizeitangeboten sowie aus dem Stadtumfeld. Auf Vieles davon haben Städte und Gemeinden direkt oder indirekt Einfluss. Damit wird Bildung zu einem kommunalen Thema und die Gesamtverantwortung des Staates muss neu definiert werden. Die wichtigsten bildungspolitischen Aufgaben der Kommunen sind jedoch die Qualitätsentwicklung und Chancengleichheit. Faire Zukunftschancen für alle!

Dr. Thomas Weninger
Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes

2 Stärkere kommunale Bildungsverantwortung Editorial des Generalsekretärs des Österreichischen Städtebundes Generalsekretär Thomas Weninger

3 Der Schlüssel zum Arbeitsmarkt Vorwort des Präsidenten des Österreichischen Städtebundes Bürgermeister Michael Häupl

Impressum

4 Städtebund Aktuell Diverse Kurzmeldungen aus den Städten



Der Österreichische Städtebund rief am „Tag der Armut“ zur Beseitigung von Armut auf und unterstützt Initiativen – wie jene der Volkshilfe – die sich dieses Jahr besonders den kommunalen Strategien widmen. **Mehr auf Seite 4**

8 Kommunalnews Kurzberichte aus den Bundesländern

12 Bildung Es müssen gute Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Teilhabe aller EinwohnerInnen an Bildung geschaffen werden. Lernen geschieht im öffentlichen Raum ge- nauso wie in Bibliotheken, Kultur- und Sportvereinen. Darüber hinaus leisten ehrenamtlich Tätige einen wichtigen Beitrag.





42 Magazin

EU-Projekt Sinfonia: Innsbruck und Bozen werden im größten Smart City-Projekt Österreichs mit Energieeffizienz-Investitionen in Millionenhöhe zukunftsfit und zu europäischen Vorbildern.



Mehr als tausend Wohnungen werden in Innsbruck und Bozen im Rahmen von Sinfonia saniert.
Mehr auf Seite 42-43

54 Recht

Rechtsstaatsprinzip und die Gestaltung des Dienstrechts; Filme, Urheberrecht & MPLC

58 Finanzen

November 2014

PRÄSIDENT



Der Schlüssel zum Arbeitsmarkt

Bildung wird in den Städten sehr ernst genommen: Schon für die Kleinsten werden pädagogische Kindergartenkonzepte ausgearbeitet. Die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten von Jugendlichen werden von Jahr zu Jahr ausgebaut. Zudem ein ganztägiger, verschränkter Unterricht die Schulform des 21. Jahrhunderts ist. Die Arbeitslosenstatistik zeigt: Je besser die Menschen ausgebildet sind, desto besser sind ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Daher ist es sinnvoll, Jugendlichen mehr Zeit für Ausbildung zu geben. Denn das bedeutet, bessere Integration in die Arbeitswelt. In schwierigen Zeiten darf der Sparstift nicht bei der Bildung angesetzt werden – das ist der falsche Weg. Zur Finanzierung der Universitäten ist die Bundesregierung einmal mehr gefordert, ihren eigenen Koalitionsvertrag für Bildung einzuhalten und die Budgetsicherheit der Universitäten sicherzustellen. Schließlich lautet das Regierungsziel, bis 2020 zwei Prozent des BIP für tertiäre Bildung aufzuwenden. Investitionen sind notwendig. Allein, das Niveau der heimischen Hochschulen halten zu können, bedeutet große Anstrengungen. Wir müssen daran arbeiten, nicht nur den Status quo zu retten, sondern auch den Abstand zu den „Innovation Leaders“ wie Schweden, Dänemark oder Finnland zu verringern.

Michael Häupl

Bürgermeister Dr. Michael Häupl
Präsident des Österreichischen Städtebundes

IMPRESSUM: ÖGZ – Österreichische Gemeinde-Zeitung, Nr. 12/2014–1/2015 • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993 • Leitung: Generalsekretär Dr. Thomas Weninger • Verleger: Bohmann Druck und Verlag Ges. m. b. H. & Co. KG, 1110 Wien, Leberstraße 122, Geschäftsführer: Dr. Gabriele Ambros, Gerhard Milletich • Chefredakteurin des Österreichischen Städtebundes: Mag.ª Silvia Stefan-Gromen, Tel. +43(0)1/4000-89993, Fax: +43(0)1/4000-7135 • Redaktion: Mag. Roland Preiss, Grafische Gestaltung: Martin Hampejs, Lektorat: Mag. Bernhard Plos, Fotoredaktion: Markus Wache • Reproduktion: Repromedia Druckges. m. b. H. Nfg. KG, Leberstraße 122, 1110 Wien • Druck: Wograndl Druck Ges. m. b. H., Druckweg 1, 7210 Mattersburg • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2014: 10 Ausgaben • Cover: Hertha Hurnaus. Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache. • Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Einzelheft: EUR 4,50; Jahresabonnement: EUR 42; Abo-Bestellnummer: Tel. +43(0)1/740 32-466 • Anzeigen: Sascha Kovacs, s.kovacs@schmid-verlag.at, Tel. +43(0)1/740 32-573 • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.

ERÖFFNUNG DER IKW-ZWEIGSTELLE IN WIENER NEUSTADT

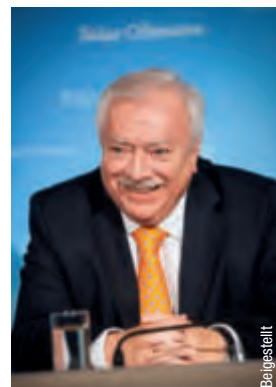
Am 27. Oktober 2014 wurde im Alten Rathaus in Wiener Neustadt die IKW-Zweigstelle feierlich eröffnet. Es konnten über sechzig BesucherInnen willkommen geheißen werden. Nach der Begrüßung durch die Moderatorin Mag.^a Barbara Dunst erfolgte ein Impulsreferat von Prof. Dr. Friedrich Klug; darin stellte er das IKW und den MBA Lehrgang Public Management an der FH Burgenland AIM vor. Anschließend erläuterten Mag.^a (FH) Daniela Schuster und Mag. Georg Pehm das AIM sowie die FH Burgenland. Die nächste Präsentation wurde vom Wiener Neustädter Bürgermeister Bernhard Müller, BA, MPA, vorgenommen. Er referierte über „Der Regionsgedanke in der EU“.

Prof. Dr. Friedrich Klug erläuterte anschließend die IKW-Bände 125 und 126. Jeweils drei Folien pro Band wurden den Festgästen geboten und alle Interessierten konnten interessante Eindrücke gewinnen, sodass im Anschluss alle mitgebrachten Bücher verkauft wurden. Den Abschluss bildete die Vorstellung des neuen IKW-Zweigstellen-Geschäftsführers Andreas Krutzler, MPA. Nach Besichtigung der IKW-Zweigstelle hatten die einzelnen Personen bzw. Gruppen die Gelegenheit zum Informationsaustausch bei einem Buffet. Bernhard Müller gebührt besonderer Dank für die Bereitstellung der IKW-Zweigstelle.

WIEN: BÜRGERMEISTER HÄUPL SEIT ZWEI JAHR- ZEHNEN IM AMT

Am 7. November 1994 übernahm Michael Häupl das Amt des Bürgermeisters und Landeshauptmannes von Wien von seinem Amtsvorgänger Helmut Zilk. Er feierte damit am 7. November 2014 sein 20-jähriges Amtsjubiläum. Wien hat sich in der Amtszeit von Michael Häupl zu einer modernen,

weltoffenen Metropole entwickelt. Wien ist eine erfolgreiche Wirtschaftsmetropole und eine der wohlhabendsten Städte Europas. Das Bruttoregionalprodukt stieg in den letzten 20 Jahren von 49 Milliarden auf 78 Milliarden Euro. Das ist ein reales Wachstum von 27 Prozent. Insbesondere wurden die Chancen genutzt, die sich aus dem Fall des Eisernen Vorhanges und dem EU-Beitritt ergaben. Die Position als Ost-West-Drehscheibe rückte Wien politisch und wirtschaftlich in das Zentrum Europas. Wien ist inzwischen so attraktiv, dass die Stadt jährlich um bis zu 25.000 Menschen wächst und im nächsten Jahrzehnt die Zwei-Millionen-Marke überschreiten wird. Laut der Studie „Leben in Wien“ leben 97 Prozent der Menschen sehr gerne beziehungsweise gerne hier.



TAG GEGEN ARMUT

„Die konjunkturelle Entwicklung bringt nicht nur Städte und Gemeinden in eine prekäre Lage, es sind auch viele Bürgerinnen und Bürger von Armut betroffen, dabei leider auch 304.000 Kinder in Österreich. Deshalb müssen wir mehr Mittel für die Armutsbekämpfung aufbringen“, sagte Thomas Weninger, Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes anlässlich des internationalen Tages zur Beseitigung von Armut am 17.10.2014.

Der Österreichische Städtebund ruft an diesem Tag zur Beseitigung von Armut auf und unterstützt Initiativen, wie jene der Volkshilfe, die sich dieses Jahr besonders den kommunalen Strategien widmet. Das Ziel ist, Armut keine Chance zu geben und besonders gegen Kinderarmut anzukämpfen.



„Armut bewirkt soziale Ausgrenzung, die gesellschaftliche Balance droht ins Wanken zu geraten. Dieses Ungleichgewicht macht sich vor allem vor Ort in den Städten und Gemeinden unmittelbar bemerkbar. Die Auswirkungen sind nicht nur finanzieller Natur, sie betreffen jede einzelne Bürgerin und jeden einzelnen Bürger. Erwerbsarbeit und Versicherungsleistungen können Einkommensarmut zunehmend weniger verhindern. Es genügt also nicht, über die Mindestsicherung alleine zu sprechen – die Vermeidung von Einkommensarmut wäre eine zentrale Aufgabe. Besser ist es, präventiv zu verhindern, dass Leute in die Armutsfalle geraten. Es muss daher im Interesse von Politik und Gesellschaft liegen, den sozialen Zusammenhalt und damit den sozialen Frieden zu wahren“, betonte Thomas Weninger.

Leistbarer Wohnraum: Zweckwidmung der Wohnbauförderung gefordert

Da immer mehr Menschen in die Städte ziehen, steigen auch die Preise fürs Wohnen zunehmend. Wohnbeihilfen lösen das Problem der Wohnungsknappheit nicht. Kommunen müssen die Möglichkeit haben, hier wieder vermehrt in Sachleistungen – wie dem geförderten Wohnbau – zu investieren. 2001 wurde die Zweckbindung der Wohnbauszuschüsse des Bundes aufgeweicht und 2008 gestrichen. Der Österreichische Städtebund fordert, dass dieses Geld wieder zweckgebunden wird. „Die Länder sollen weder das Recht haben, diese Gelder zu veranlagern, sie zur Ko-Finanzierung von EU-Projekten heranzuziehen, noch die Darlehen zu verkaufen“, so Generalsekretär Thomas Weninger.

LINZ ERHIELT DEN TITEL „FAIRTRADE-STADT“

Jetzt ist es offiziell: Die geforderten fünf Ziele für den Erhalt des Titels sind erreicht! Nach intensiver Auseinandersetzung mit dem Thema FAIRTRADE in der Stadt Linz und vielen Maßnahmen, die von Südwind OÖ initiiert wurden, fand die feierliche Verleihung am 3. Oktober 2014 in der Tabakfabrik Linz im Rahmen der „WearFair & mehr“ statt. Mehr als 180 internationale AusstellerInnen machten Österreichs größte Messe für öko-faire Mode und nachhaltigen Lebensstil zum wichtigen Aushängeschild der bald frisch gekürnten FAIRTRADE-Stadt. Der Titel zeichnet das Engagement vieler Menschen aus, die dazu beitragen, dass FAIRTRADE und der faire Handel in Linz verankert sind. „Im Jänner 2013 haben wir von Südwind OÖ gemeinsam mit der Stadt Linz das von der EU finanzierte Projekt TriNet Global gestartet“, erzählte Nora Niemetz, die als Mitarbeiterin von Südwind OÖ Projektleiterin ist: „TriNet Global vernetzt Akteurinnen und Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung, verbessert das Wissen über Entwicklungszusammenarbeit und Nachhaltigkeit und regt zu neuen Kooperationen an. Ein Schwerpunkt liegt in der Stärkung des Fairen Handels und der Fairen Beschaffung. Der Titel FAIRTRADE-Stadt stellt die Krönung dieses Projektziels dar“, freute sich Nora Niemetz, die auch die FAIRTRADE-

Arbeitsgruppe ins Leben gerufen hat. Bürgermeister Luger zeigte sich ebenfalls erfreut: „Ich bin sehr stolz auf diese Auszeichnung. Die Ernennung von Linz zur FAIRTRADE-Stadt lässt erkennen, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Konsum und der faire Handel beeinflussen immer stärker die wirtschaftliche und soziale Situation der Menschen. Die Konsumentinnen und Konsumenten achten vermehrt auf diese ökologische Nachhaltigkeit, sie nehmen ihre Verantwortung wahr. Die Stadt Linz versucht das Bewusstsein für das Angebot an nachhaltigen Produkten zu schärfen, unter anderem durch unsere Veranstaltungsreihe im Linzer Wissensturm.“ Die Idee der FAIRTRADE-Gemeinden ist vor über zehn Jahren in England entstanden, wo es sich die Oxfam-Gruppe der Ortschaft Garstang in Lancashire rund um Bruce Crowther zum Ziel gemacht hat, den Fairen Handel in verschiedensten Bereichen der Gemeinde zu verankern. In Österreich wurde das Projekt „FAIRTRADE-Gemeinden“ im Jahr 2006 gestartet. FAIRTRADE ist wirkungsvolle Armutsbekämpfung durch fairen Handel, mit dem Ziel, eine Welt zu schaffen, in der alle Kleinbauernfamilien und ArbeitnehmerInnen auf Plantagen im globalen Süden nachhaltig ein sicheres und menschenwürdiges Leben führen und ihre Zukunft selbst gestalten können.

INFOS: www.fairtrade.at

Gemeindefinanzbericht: Haushaltsdisziplin – die neue Normalität

Der Gemeindefinanzbericht 2014 (für das Rechnungsjahr 2013) zeigt, dass sich der schon in den Vorjahren begonnene Konsolidierungspfad der Gemeindehaushalte fortsetzt. Die Gemeinden Österreichs bauten Schulden ab, gleichzeitig Rücklagen auf und wiesen solide Überschüsse aus. Dies ist ein klarer Nachweis für die disziplinierte und konstruktive Arbeit, die im kommunalen Sektor von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern geleistet wird.

Der jährliche Bericht, den die Kommunalkredit Austria gemeinsam mit dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund veröffentlicht, bietet einen aktuellen und umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Situation der österreichischen Kommunen.

Die wichtigsten Ergebnisse im Blick

Die Konsolidierung der Gemeindehaushalte setzte sich im Jahr 2013 fort:

- dritthöchster Überschuss der laufenden Gebarung seit dem Jahr 2000 bei einer ausreichenden Finanzspitze von knapp 500 Mio. Euro
- Abbau der Schulden um -7,4 Mio. Euro
- Aufbau von Rücklagen um +110 Mio. Euro

	2013	2012
Saldo laufende Gebarung	EUR 1.550 Mio	EUR 1.595 Mio
Freie Finanzspitze	EUR 496 Mio	EUR 525 Mio
Finanzierungssaldo	EUR 179 Mio	EUR 377 Mio
Schuldenstand	EUR 11.351 Mio	EUR 11.359 Mio
Rücklagen	EUR 1.678 Mio	EUR 1.568 Mio
Investitionen	EUR 1.823 Mio	EUR 1.641 Mio

Im Bereich Investitionen agierten die Gemeinden mutiger als im Jahr zuvor. Sie erfüllten somit erfolgreich ihre wichtige Rolle für die regionale Standortsicherung. Zudem investierten sie intensiver als 2012: 1,82 Mrd. Euro oder +182 Mio. Euro (+11,1 %). Gleichzeitig konnten Österreichs Kommunen 2013 die Finanzschulden um weitere 7,4 Mio. Euro bzw. 0,1 % auf 11,35 Mrd. Euro reduzieren.

Die erfreuliche Entwicklung 2013 ergibt sich vor allem durch die positive Entwicklung der Einnahmenseite, dem robusten Arbeitsmarkt in Österreich (Aktivbeschäftigung) sowie einem moderaten Anstieg des Bruttoinlandsproduktes (BIP).

Prognose

Für das laufende Rechnungsjahr wird, gemäß Prognose der Kommunalkredit Austria, die freie Finanzspitze auf hohem Niveau verbleiben. Auch für 2015 wird eine weitere positive Entwicklung der Einnahmenseite prognostiziert bei weiterhin stabiler Schuldentilgung. Daraus besteht die berechtigte Erwartung, dass sich im gesamtwirtschaftlich wichtigen Bereich der kommunalen Investitionen der Aufwärtstrend fortsetzt.



Den Gemeindefinanzbericht können Sie bei der Kommunalkredit anfordern oder von der Homepage downloaden.
kommunal@kommunalkredit.at
www.kommunalkredit.at/gemeindefinanzbericht2014

KOMMUNAL
KREDIT

Werbung

DORNBIRN: ÜBER 100 TEILNEHMERINNEN AM SPORTSTAMMTISCH

Zum Sportstammtisch am 4. November fanden sich über 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein, um gemeinsam über die zukünftige Ausrichtung der „Sport- und Freizeitstrategie 2025“ zu diskutieren. VertreterInnen aus den verschiedensten Sportvereinen und interessierte Bürgerinnen und Bürger nahmen an der Veranstaltung teil und brachten sich mit konstruktiven Vorschlägen ein. Unter der Moderation von Stefan Hagen hatten die VertreterInnen der Vereine und an Sport interessierte Bürgerinnen und Bürger im Rahmen eines Workshops die Möglichkeit, für die drei Themenbereiche „Vereine“, „Breiten- und Gesundheitssport“ sowie „Spitzen- und Leistungssport“ wünschenswerte Maßnahmen zu erarbeiten. Der Abend brachte eine Fülle an Visionen und Ideen, die in den kommenden Wochen zusammengefasst werden. Die Vereine sprachen sich im Workshop für gemeinsame Kooperationen aus, um die vorhandene Infrastruktur optimal nutzen zu können. Zukünftige Investitionen sollen in dem Strategiepapier priorisiert werden.

Die Ergebnisse aus der Auftaktveranstaltung werden bis Ende des Jahres auf der Website für Bürgerbeteiligungsprojekte „Red mit in Dornbirn“ (red.mit.in.Dornbirn.at) erneut der Öffentlichkeit zur Stellungnahme präsentiert werden. Bis Sommer 2015 wird das Projekt „Sport- und Freizeitstrategie 2025“ fertiggestellt und als Basis für die Umsetzung neuer Sportrichtlinien und eines neuen Sportstättenkonzepts dienen. Das Strategiepa-



VereinsvertreterInnen diskutierten mit interessierten BürgerInnen.

pier wird eine Bestandsanalyse der vorhandenen Sportstätten beinhalten. Die Reihe „Sportstammtisch“ soll nach dem erfolgreichen Start in regelmäßigen Abständen wiederholt werden, um die Vernetzung und geplante Kooperationen unter den Vereinen zu fördern.

TRAUER UM BÜRGERMEISTER A.D. PROF. HUGO SCHANOVSKY



Traurig über die Nachricht vom Tod des ehemaligen Bürgermeisters der Landeshauptstadt Linz, Prof. Hugo Schanovsky, zeigen sich der Landesparteivorsitzende der SPÖ Oberösterreich, Landeshauptmann-Stellvertreter Reinhold Entholzer, und der Linzer Bürgermeister Klaus Luger. „Mit Hugo Schanovsky verlieren wir einen wahren Sozialdemokraten und guten Freund. Hugo Schanovsky hat

sich in seiner Amtszeit als Bürgermeister von Linz vor allem dadurch ausgezeichnet, dass er die Werte Gerechtigkeit und Solidarität hoch gehalten und vieles für die Menschen bewegt hat. Die Lebensqualität der Linzerinnen und Linzer zu verbessern, war ihm ein großes Anliegen“, würdigt Entholzer Schanovskys politisches Wirken.

Auch der Linzer Bürgermeister Klaus Luger würdigt Schanovskys als einen verdienten Stadtpolitiker: „In der positiven Entwicklung der Stadt Linz ist die sozialdemokratische Handschrift von Hugo Schanovsky deutlich zu erkennen. Besonders hervorheben möchte ich seine Initiativen in den Bereichen Umwelt und Soziales sowie seinen Einsatz für ein harmonisches Zusammenleben der Kulturen. Hugo Schanovsky hat in seiner Amtszeit als Linzer Bürgermeister jenes Fundament gelegt, auf das wir heute die Lebensstadt

für alle Linzerinnen und Linzer errichten können.“ Hugo Schanovsky wurde 1927 in Steyr geboren und übersiedelte später mit seiner Familie nach Linz. Dort besuchte er das humanistische Gymnasium, bevor er in den Krieg einberufen wurde. Nach der Kriegsgefangenschaft legte er 1946 die Matura ab und begann seine Berufslaufbahn bei der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter. 1948 trat Schanovsky der SPÖ bei. 2008 wurde er für seine 60-jährige Mitgliedschaft ausgezeichnet.

Ab 1959 begann sich Schanovsky aktiv im Bezirksparteivorstand der SPÖ Linz zu engagieren, 1967 wurde er Gemeinderat und 1979 erster Vizebürgermeister. Von 1984 bis 1988 war er Bürgermeister der Landeshauptstadt Linz. Ebenfalls 1984 wurde er in das Landesparteipräsidium, den Landesparteivorstand und auch in den Bundesparteivorstand berufen.

Auch als Buchautor machte sich Schanovsky einen Namen. In „Herzblut statt Tinte“ hat er seinen eigenen politischen und literarischen Lebensweg niedergeschrieben.

Für seine Tätigkeiten wurde Hugo Schanovsky unter anderem auch mit dem Großen Goldenen Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich und dem Goldenen Ehrenzeichen des Landes Oberösterreich ausgezeichnet.

Der Österreichische Städtebund bedauert den Tod von Hugo Schanovsky. Unsere Anteilnahme gilt seiner Familie.



DIE NEUE DIMENSION DER TEXTILHYGIENE.

Ein vollautomatisches Flüssigwaschsystem welches durch maximale Flexibilität sämtliche Herausforderungen meistert.

INTERESSIERT?
Hier geht's zum Video:
www.hollu.com

Der Spezialist für Sauberkeit, Hygiene und Wohlbefinden.
Julius Hollushek GmbH · A-6170 Zirl · Salzstraße 6 · Tel. +43 5238 52800 · www.hollu.com



Ausgezeichnet mit dem TRIGOS Tirol 2014

www.diewildenhaken.com



hollu Textilhygiene

Saubere Neuigkeiten: Hygienespezialist hollu eröffnet mit seiner neuesten Produktenentwicklung holluQUID eine neue Dimension der Textilreinigung & -pflege. Das vollautomatische Flüssigwaschsystem kombiniert effiziente Reinigungs- und Pflegekomponenten zur Textilhygiene mit nachhaltiger Dosiertechnik und garantiert gleichbleibend hohe, Textilien schonende Waschqualität. Perfekt für öffentliche Einrichtungen mit eigener Inhouse-Wäscherei, die höchste Anforderungen in puncto Hygiene, Qualität und Wirtschaftlichkeit stellen.

Das holluQUID System passt sich perfekt auf Ihre Bedürfnisse an und garantiert so höchste Wirtschaftlichkeit bei besten Waschergebnissen:

- Effiziente Waschleistung & laufende Qualitätskontrolle
- Flexible Systemkomponenten – perfekt abgestimmt auf die individuellen Bedürfnisse vor Ort
- Ökologisch top – umweltfreundliches, Ressourcen schonendes Flüssigwaschsystem
- Durchdachte Systemdetails für maximale Anwendungssicherheit
- Innovative Technik, zertifizierte Hygienekomponenten
- Top-Betreuung garantieren höchste Zuverlässigkeit

Komplettiert wird der ganzheitliche hollu Systemgedanke durch die optimale Hilfestellung im Reinigungsalltag. So stehen der hollu Kundendienst und die Textilhygiene-Spezialistinnen immer mit Rat und Tat zur Seite. Kurzum: hollu – ein kompetenter Hygienepartner auf Augenhöhe. Interessiert? Mehr Infos auf www.hollu.com.




hollu – Julius Hollushek GmbH · Salzstraße 6, 6170 Zirl · Telefon: 0800 100 76 10 · www.hollu.com

UNSERE PROJEKTBERATUNG FÜR ÖSTERREICHS INFRASTRUKTUR.

Investitionen in öffentliche Infrastruktur sind ein wichtiger Motor für die wirtschaftliche Entwicklung und die Sicherung der Zukunft. Die Expertinnen und Experten der Kommunalkredit Austria sorgen mit ihrem Know-how und ihrer Erfahrung dafür, dass Ihr Vorhaben nachhaltig erfolgreich wird – ob im Segment **soziale Infrastruktur, Energie** und **Umwelt** oder **Verkehr**. Von der Strukturierung über die ideale Finanzplanung bis hin zum Projektmanagement stehen wir **Städten, Gemeinden** und **Unternehmen** verlässlich zur Seite.



ENERGIE & UMWELT

SOZIALE INFRASTRUKTUR

VERKEHR

KOMMUNAL KREDIT

ÖSTERREICHS BANK FÜR INFRASTRUKTUR
INFRA BANKING EXPERTS

www.kommunalkredit.at

Neue Broschüre des Sozialministeriums: **WISSENSWERTES ZUM THEMA PFLEGE**

Seit 1.1.2014 besteht für nahe Angehörige pflegebedürftiger Personen mit einem Anspruch auf Pflegegeld ab der Stufe 3 (Stufe 1 bei Minderjährigen oder an Demenz erkrankten Personen) die Möglichkeit, zum Zwecke der Pflege und Betreuung mit ihren Vorgesetzten eine Pflegekarenz oder eine Pflegezeit für eine Dauer von ein bis drei Monaten zu vereinbaren. Für diese Zeit besteht ein Rechtsanspruch auf ein Pflegekarenzgeld sowie eine sozialrechtliche Absicherung in Form einer beitragsfreien Kranken- und Pensionsversicherung.

Auch für Personen, die eine Familienhospizkarenz oder eine Familienhospizzeit zur Sterbebegleitung naher Angehöriger oder zur Begleitung von schwersterkrankten Kindern in Anspruch nehmen, besteht seit 1.1.2014 – zusätzlich zum bereits bisher allfällig gebührenden Zuschuss aus dem Familienhospizkarenz-Härteausgleich (nur bei Vollkarenz) – ein Rechtsanspruch auf ein Pflegekarenzgeld inkl. sozialrechtlicher Absicherung. Personen, die eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung beziehen, jedoch aufgrund der Pflege und Betreuung naher Angehöriger dem Arbeitsmarkt nicht uneingeschränkt zur Verfügung stehen, haben ebenfalls die Möglichkeit einer Pflege- oder Familienhospizkarenz.

Einen umfassenden Überblick über diese neue, wesentliche sozialpolitische Maßnahme gibt nun eine Broschüre, die vom Sozialministerium in Kooperation mit sämtlichen beteiligten Bundesministerien veröffentlicht wurde.

Diese Broschüre beinhaltet alle notwendigen Informationen zur Familienhospizkarenz und Familienhospizzeit, Pflegekarenz und Pflegezeit sowie zum Pflegekarenzgeld und stellt somit einen unverzichtbaren Ratgeber für betroffene oder im Pflegebereich tätige Personen dar.



BESTELLHINWEIS:

Broschüre Pflegekarenz/Pflegezeit und Familienhospizkarenz/Familienhospizzeit
Broschürenservice des Sozialministeriums:

Web: <https://broschuerenservice.sozialministerium.at/>

Tel.: 0800 / 20 20 74

ISBN: 978-3-85010-341-1

Medieninhaber und Herausgeber: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Stubenring 1, 1010 Wien, Redaktion: Sozialministerium, Abt. IV/B/4, VI/B/1, VII/B/9, BMFJ, Abt. I/4, BKA, Abt. III/1



ERSTER WIENER BALL DER WISSENSCHAFTEN

Am 31. Jänner 2015 findet im Wiener Rathaus der erste Ball der Wissenschaften statt. Mit diesem Ball soll die ebenso enge wie selbstverständliche Beziehung zwischen der Wissenschaftsgemeinschaft und der Stadt auch einer breiten Öffentlichkeit im In- und Ausland verdeutlicht werden. WissenschaftlerInnen und ForscherInnen,

Lehrende und Studierende tragen enorm zum gesellschaftlichen Klima und zum intellektuellem Kapital bei; sie sind wichtig für eine Kultur der Aufklärung und eine Atmosphäre der Welt-offenheit, kurzum: für einen toleranten Geist Wiens.

INFOS: www.wissenschaftsball.at

Europäische Theaternacht: 40 PRODUKTIONEN IN ACHT BUNDESLÄNDERN

Lokale Theaterproduktionen waren am 15. November 2014 im Rahmen der Europäischen Theaternacht in 21 Städten Österreichs zu sehen. Das internationale Theaterfestival wurde ins Leben gerufen, um einmal im Jahr gemeinsam die darstellenden Künste zu feiern. Aus diesem Grund wurden am dritten Samstag im November die Türen vieler Theater und Veranstaltungsorte in Österreich sowie vielen weiteren EU-Ländern weit geöffnet. Zur Feier des Tages durften die Zuseherinnen und Zuseher unter dem Motto „Pay as you wish“ übrigens selbst entscheiden, wie viel sie bezahlen wollten. Dazu wurden Boxen in den Theatern aufgestellt, in die die Gäste den Betrag ihrer Wahl einwerfen konnten. Darüber hinaus erhielten die ersten 25 Besucherinnen und Besucher als kleines Geschenk ein Brieflos überreicht.

INFOS: www.europaeische-theaternacht.at



NEUE PRÄSIDENTIN DER KAMMER DER REGIONEN DES KGRE

Neuigkeiten aus dem Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates (KGRE): Gudrun Mosler-Törnström ist am 14. Oktober 2014 zur neuen Präsidentin der Kammer der Regionen gewählt worden. Mosler-Törnström ist seit 1999 Abgeordnete zum Salzburger Landtag und seit 2008 Zweite Landtagspräsidentin.

BREGENZ WURDE ZUR „STADTMARKE DES JAHRES 2014“ GEKÜRT

Die Vorarlberger Landeshauptstadt Bregenz ist zur „Stadtmarke des Jahres 2014“ gekürt worden. Die Auszeichnung erhielt die Stadt am Donnerstagabend bei der Kulturmarken-Gala im Rahmen des KulturInvest Kongresses in Berlin verliehen. Bregenz habe die Positionierung als Kultur- und Festspielstadt mit vielen kulturellen Großveranstaltungen verstärkt, begründete die Jury ihre Entscheidung. Stadtmarketing Bregenz-Geschäftsführer Christoph Thoma erklärte in einer Aussendung, dass man das Label „Kultur- und Festspielstadt Bregenz“ ins Zentrum gerückt habe. Davon gingen „direkte und indirekte Auswirkungen auf die Wertschöpfung für Handel, Gastronomie und Hotellerie“ aus. Bürgermeister Markus Linhart freute sich ebenfalls über den verliehenen Preis: „Bregenz verfügt über ein strategisches Potenzial, das die vielseitigen Erlebnisqualitäten in der und um die Stadt auch einem großen und internationalen Publikum zugutekommen lässt“, sagte er.



Insgesamt wurden in diesem Jahr 99 Wettbewerbsbeiträge in sieben Kategorien eingereicht. Als „Europäischen Kulturmanager des Jahres 2014“ ehrte die 31-köpfige ExpertInnenjury André Schmitz, den ehemaligen Berliner Kultur-Staatssekretär. Das Institut du monde arabe (Frankreich) wurde als „Europäische Kulturmarke des Jahres 2014“ ausgezeichnet, das Palais de Tokyo (Frankreich) als „Europäische Trendmarke des Jahres 2014“. Den Titel „Europäische Kulturtourismusregion des Jahres 2014“ erhielt die Metropole Ruhr (Deutschland). (APA)

SCHULZ: EU-PARLAMENT STEHT NEUER KOMMISSION ZUR SEITE, WENN SIE MUT FÜR LÖSUNGEN ZEIGT

Nach eingehenden Anhörungen durch das EU-Parlament übernahm die Juncker-Kommission am 1. November 2014 ihr Amt. EU-Parlamentspräsident Martin Schulz sichert der Kommission Unterstützung seitens des Parlaments zu, wenn sie in ihrem Handeln den Erwartungen der BürgerInnen entspricht.

„Nach einer langen demokratischen Reise hat mein Team heute die Ziellinie überquert. Ich fühle mich geehrt, dass meine Kommission demokratische Unterstützung durch das Parlament erhalten hat.“ Kommissionspräsident Jean Claude Juncker zeigte sich Ende Oktober erfreut, dass das EU-Parlament sein Kommissionsteam mit 423 Ja-Stimmen akzeptiert hat. 209 EU-Parlamentarier stimmten gegen die Kommission, während sich 67 enthielten. Tatsächlich ging diesem positiven Ergebnis eine „lange demokratische Reise“ voraus, die viele Neuheiten mit sich brachte und oft die Wogen im EU-Parlament hochgehen ließ. Juncker ist der erste EU-Kommissionspräsident, bei dessen Ernennung das Wahlergebnis der EU-Parlamentswahl berücksichtigt wurde: Als Spitzenkandidat der größten Fraktion im Parlament, der Europäischen Volkspartei (EVP), ist Juncker der erste Kommissionspräsident, der durch die EU-BürgerInnen demokratisch legitimiert wurde. Nach seiner Ernennung forderte Juncker von den Mitgliedstaaten, KandidatInnen für die Kommission vorzuschlagen, um sein Team bilden zu können. Dabei stellte sich heraus, dass die Mitgliedstaaten hauptsächlich männliche Kandidaten aufstellten. Juncker strebte aber danach, eine glaubwürdige und legitime Kommission bilden zu können. Er wusste, dass eine „Männerkommission“ im EU-Parlament kaum akzeptiert werden würde. Daher kämpfte der designierte Kommissionspräsident hart, den Frauenanteil in seinem Team anzuheben: „Ich habe einen Monat am Telefon ver-

bracht.“ Schließlich gelang es Juncker jedoch nicht, den Frauenanteil im neuen Kommissionsteam signifikant zu steigern: Neun von 27 Kommissaren sind Frauen. Anschließend teilte Juncker den designierten KommissarInnen spezifische Ressorts zu.

Der österreichische Kandidat Johannes Hahn erhielt das Ressort „Nachbarschaftspolitik und Erweiterung“. Danach begannen die Anhörungen, in denen das EU-Parlament die neuen Mitglieder der Kommission auf ihre Kompetenzen und ihre Glaubwürdigkeit prüfte. Das Parlament spielt hier eine einflussreiche Rolle, denn es kann den Kommissionspräsidenten dazu auffordern, einzelne Kandidaten auszutauschen oder sich gegebenenfalls weigern, das Kommissionsteam zu akzeptieren. Vergleichbares gibt es nur in den USA – keine einzige nationale Regierung in Europa wird von ihrem Parlament derart intensiv geprüft. Die Anhörungen der KandidatInnen werden durch die thematisch passenden EU-Parlamentsausschüsse abgehalten. Die designierten KommissarInnen mussten bereits vor der Anhörung fünf Fragen schriftlich beantworten. Bei der Anhörung selbst hielten sie eine Eröffnungsrede von maximal 15 Minuten und mussten sich anschließend den kritischen Fragen der ParlamentarierInnen stellen.

Besonders umstritten waren die KandidatInnen Miguel Arias Cañete, Jonathan Hill und Alenka Bratušek. Cañete wurde vorgeworfen, dass seine Verbindungen zur Ölindustrie nicht mit dem Amt des Energie- und Klimakommissars vereinbar seien. Der britische Kandidat Hill (Ressort Finanzen) musste sich einer zweiten Anhörung unterziehen, da es ihm nicht gelungen war, bei der ersten zu überzeugen. Die Kommissarsanwärterin Bratušek wurde sogar von einer breiten Mehrheit des EU-Parlaments abgelehnt. EU-MandatarInnen stießen sich daran, dass sie sich selbst als EU-Kommissarin vorgeschlagen hatte. Als Nachfolgerin schlug Slowenien Violeta Bulc vor, die dann vom EU-Parlament als Kommissarin für Verkehr akzeptiert wurde.

Vera Reisner

NACHMITTAGSBETREUUNG WIRD IMMER STÄRKER ALS SACHE DES STAATES GESEHEN

Die Nachmittagsbetreuung von Schulkindern wird immer stärker als Sache des Staates gesehen. Das zeigt eine im Informationsdienst des Instituts für Familienforschung (ÖIF) veröffentlichte Studie aus dem „Generations and Gender Survey“. Mittlerweile halten fast gleich viele Befragte Staat bzw. Familie für hauptzuständig.

Im Rahmen der Erhebung wurden 2009 und 2013 jeweils rund 5.000 Personen befragt. Ergebnis: Die größte Gruppe (43 Prozent) sah 2013 Familie und Staat gleichermaßen für die Nachmittagsbetreuung zuständig. 31 Prozent ordneten die Hauptzuständigkeit der Familie zu, 26 Prozent dem Staat. Auffällig ist dabei die Entwicklung: 2009 waren noch 38 Prozent der Ansicht, dass sich primär die Familien nachmittags der Schulkin- der annehmen sollen, nur 22 Prozent nahmen primär den Staat in die Pflicht (beide gleichermaßen: 40 Prozent).

„Zusammen mit der öffentlichen Diskussion der vergangenen Jahre um ganztägige Schulformen haben sich also auch die Einstellungen der Bevölkerung etwas verschoben“, heißt es im Bericht. Besonders deutlich seien diese Änderungen bei den unmittelbar Betroffenen ausgefallen, also Eltern von Kindern zwischen sechs und 15 Jahren: Sie schrieben 2009 noch mit 44 Prozent weitgehend den Familien die Hauptverantwortung zu – 2013 war es nur mehr etwas mehr als ein Drittel (35 Prozent). Am stärksten in Richtung staatliche Verantwortung tendieren übrigens die Kinderlosen: Sie sehen zu 30 Prozent den Staat als hauptzuständig (Familie: 28 Prozent, Familie und Staat gleichermaßen: 42 Prozent). (APA)



KWG-SYMPOSIUM UND PREISVERLEIHUNG

„Direkte Demokratie und Partizipation in der Gemeinde“ lautete das Motto des Symposiums der kommunalwissenschaftlichen Gesellschaft am 5. November 2014. In Anwesenheit von Innenministerin Mag.^a Johanna Mikl-Leitner diskutierten ExpertInnen über die Chancen und Grenzen von direkter Demokratie. Außerdem wurden Preise für herausragende kommunale Forschungsarbeiten vergeben.

INFOS: www.k-w-g.at/wissenschaftspreis.html



Vizebürgermeister Hermann Wimmer (2.v.l.), Michael Cetinkan (1.v.l.), BFI-Leiter Johann Reindl-Schwaighofer (2.v.r.) und die Mitarbeiter der Produktionsschule freuen sich über die Fahrradübergabe.

STADT WELS UND PRODUKTIONSSCHULE BETEILIGEN SICH AN „BIKES4AFRICA“

Bildung ist weltweit einer der wichtigsten Schlüsselfaktoren für die weitere Entwicklung der Menschheit. Durch die oftmals sehr weiten Entfernungen ist es vielen Kindern in Afrika nicht möglich, eine Schule zu besuchen. Mit Hilfe von Rotary International und weiteren NGOs wurde deshalb die österreichweite Aktion „Bikes4Afrika“ gestartet. Dabei werden alte Fahrräder gesammelt und nach Afrika geschickt.

Auch die Stadt Wels und die Produktionsschule Wels beteiligen sich an dieser Sammelaktion mit 15 Fahrrädern. Im Beisein von Vizebürgermeister Hermann Wimmer und Michael Cetinkan (Leiter der Produktionsschule Wels) wurden die Fahrräder verladen und Richtung Fakena (Burkina Faso) verschickt. In diesem rund 5000 EinwohnerInnen zählenden Ort werden die Fahrräder verkauft. Der dadurch erzielte Erlös dient der Errichtung einer Schule beziehungsweise ermöglicht den Jugendlichen aus den umliegenden Dörfern den Besuch der Schule.

DIE STAMMTISCH-APP Hilft BEIM DISKUTIEREN

Wer kennt sie nicht? Die aufgeregt und hitzig geführte politische Debatte, sei es beim Wirtens Eck oder beim wöchentlichen Kartenspielen daheim. Schnell erhitzen sich die Gemüter – gerade beim Thema Integration und Zuwanderung reden wir uns gerne in Rage. Vieles wird einfach nur behauptet; schnell wird ge- und verurteilt. Mit dieser App soll ein wenig zur Verbesserung der politischen Luft an Österreichs Stammtischen beigetragen werden. Die gängigsten Behauptungen und Vorurteile zu den Themen Migration, Integration und Fremdenfeindlichkeit werden hier richtiggestellt.

INFOS: http://medienservicestelle.at/migration_bewegt/stammtischapp/

„JEDESKIND VON NEBENAN“

Die erste politische BildungsNGO „jedesK!ND“ unterstützt nachbarschaftliches Engagement für den Kindergarten ums Eck.

Kinder, die in Tiroler Bergdörfern leben, sind besonders gut in der Schule – je höher das Dorf liegt, desto besser die Schulerfolge. Wenn der Wiener Bildungswissenschaftler Stefan Hopmann das sagt, bekommt er die immer gleichen Reaktionen: ungläubige Blicke, gerunzelte Stirnfalten. Meint er das ernst?

Ja, er meint das völlig ernst!

Wie kommt das? Nun, Orte in Österreich, die höher liegen, sind relativ klein, manche haben gerade einmal eine Volksschule, vielleicht noch eine Hauptschule oder Neue Mittelschule. Alle, die in diesen Orten wohnen, „leben mit dieser Schule mit“, bringen sich bewusst oder unbewusst in die Bildungsarbeit ein.

Womit wir mitten im Thema wären: Bildung geht uns alle etwas an. Wir von der NGO „jedesK!ND“ setzen uns zusammen aus begeisterten, wütenden, mutigen Eltern, Kindern, Onkeln, Tanten, LehrerInnen, UnternehmerInnen. Wir verstehen uns aber auch als Bewegung engagierter NachbarInnen, die etwas zur Verbesserung der Bildungssituation in Österreich beitragen wollen. Als solche fragen wir uns: Ist es möglich, dieses Gefühl der Solidarität, das in kleinen Ortschaften ganz selbstverständlich ist, auch in größeren Gemeinden und Städten im Bereich Bildung zu leben? Und wenn ja, was sind die Voraussetzungen dafür, dass dies gelingt? Was für Menschen braucht es dafür und welche Strukturen? Wir wollen die staatlichen Institutionen nicht aus der Pflicht entlassen. Die Hauptaufgabe muss – ohne Wenn und Aber – von diesen wahrgenommen und verantwortet werden. Es sind die staatlichen Institutionen, die einen Rahmen sowie Mittel für ein gelingendes Bildungssystem bereitstellen müssen. Unsere Idee ist es, Menschen für Bildungseinrichtungen in ihrer Wohnumgebung zu interessieren. Unter dem Motto „jedesK!ND von nebenan“ haben wir uns als ersten Schritt die Unterstützung von Kindergärten als Ziel gesetzt. Österreichweit gibt es laut Statistik Austria derzeit exakt 4.692 Kindergärten. Sie lediglich als Betreuungseinrichtungen zu sehen, finden wir grundlegend falsch. Wir sehen in der Elementarpädagogik ein entscheidendes Momentum



im Bildungssystem. Auch deshalb sollen Kindergärten aus unserer Sicht in naher Zukunft zu Knotenpunkten der Solidarität werden. Um dies zu ermöglichen, braucht es Menschen, die sich einbringen wollen; NachbarInnen, die Zeit und das Bedürfnis haben, den Kindergarten um die Ecke zu unterstützen; etwas von sich zu geben, was sonst vielen dieser Kinder vorenthalten bliebe. Wir von jedesK!ND wollen dieses zivilgesellschaftliche Engagement – diese Solidarität bei Bildung – jedenfalls anstoßen und begleiten. Denn eines sollte uns allen klar sein: Bildungseinrichtungen müssen in Zukunft – unserer Überzeugung nach – wesentlich konkreter auf jedes einzelne Kind eingehen können. Jede einzelne Region, ja oft jeder eigene Standort hat dabei eigene Herausforderungen zu bewältigen. Dafür braucht es unter anderem auch ein Umdenken in Bezug auf die Finanzierung, auf die Ausstattung mit unterstützenden Menschen und Mitteln. Eine Änderung, weg von einer Pro-Kopf-Mentalität, also dem Gießkannenprinzip, hin zu einer Mittelzuwendung, die kompensatorisch wirkt. JedesK!ND ist die erste politische BildungsNGO Österreichs. JedesK!ND ist unabhängig und überparteilich. Wir von jedesK!ND befürworten eine grundlegende Veränderung der Bildungspolitik in Österreich, die sich jedem Kind verpflichtet fühlt.

INFOS: www.jedeskind.org

Seit 100 Jahren verbinden wir Städte!

Der Österreichische Städtebund feiert 2015 sein 100-jähriges Vereinsjubiläum. Anlässlich des runden Geburtstages wird es zahlreiche Projekte und Aktionen geben, u.a. eine Wanderausstellung zum Thema „Stadt“, die in Kooperation mit dem Österreichischen Wirtschaftsmuseum entstanden ist, ein Buchprojekt über „Stadtmenschen“ und eine Sonderausgabe der Österreichischen Gemeinde-Zeitung (ÖGZ). Das neue Logo „100-Jahre-Österreichischer Städtebund“ wird die Aktivitäten des kommenden Jahres begleiten.



Der Ausbau ganztägiger Schulformen wird massiv vorangetrieben:

Ganztägige Schulformen



Schulen, in denen neben dem Unterricht auch aktive Freizeitgestaltung und Lernhilfe geboten werden, garantieren beste Förderung für unsere Kinder und sichern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Bundesministerin für Bildung und Frauen Gabriele Heinisch-Hosek

Ausbau der ganztägigen Schulformen

Auf die Talente und Stärken jedes Kindes eingehen – das geht am besten, wenn genug Zeit da ist: in ganztägigen Schulformen. Diese werden österreichweit ausgebaut, insgesamt investiert die Bundesregierung in den kommenden Jahren 400 Millionen Euro in diesem Bereich. Im Schuljahr 2018/19 soll für jedes dritte Kind ein Ganztagschulplatz verfügbar sein.

In den Schulsystemen vieler OECD-Länder ist die ganztägige Schule seit Jahrzehnten eine Selbstverständlichkeit. Dieses Angebot ist eine der wichtigsten Maßnahmen innerhalb eines chancengerechten und qualitativ hochwertigen Bil-

dungssystems. BildungsexpertInnen bestätigen, dass die ausgewogene Abwechslung einer pädagogisch hochwertigen Lern- und Freizeitkultur in ganztägigen Schulformen die beste Förderung für die Zukunft unserer Kinder ist. Zudem wird dadurch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützt und die Kosten für Nachhilfe werden verringert.

Ausgewogener Mix aus Schule und Freizeit

Ganztägige Schulformen gibt es entweder mit einem Betreuungsteil am Nachmittag oder in verschränkter Form. Im Betreuungsteil werden neben betreuten Lernzeiten vor allem Freizeitaktivitäten nach dem

Vormittagsunterricht geboten. Bei der verschränkten Ganztagschule werden Unterrichtseinheiten über den ganzen Tag verteilt und wechseln sich mit Ruhe- und Freizeitphasen ab. Die Vorteile liegen auf der Hand: Schülerinnen und Schüler haben damit genug Zeit, das Gelernte auch zu üben, sind in ihrer Lernzeit von PädagogInnen betreut und können darüber hinaus die vielfältigen Freizeitangebote nutzen, die von musisch-kreativen bis hin zu naturwissenschaftlichen Schwerpunkten reichen.

Schulstart NEU Reformprojekt startet mit 35 Netzwerkprojekten 2014/2015

Der Grundstein dafür, dass Kinder selbst-

ständig, neugierig und eigenverantwortlich die Welt entdecken, wird bereits früh in der Familie und im Kindergarten gelegt. Derzeit beginnen die Erfahrungen der VolksschullehrerInnen mit den Kindern meist bei deren Schuleintritt. Durch einen intensiveren Austausch mit den ElementarpädagogInnen können sie schon viel früher über die Bedürfnisse der Kinder informiert sein und sie von Anfang an bestmöglich und individuell betreuen und fördern. Mit dem „Schulstart NEU“ rücken PädagogInnen beider Bildungseinrichtungen näher zusammen und begleiten Kinder beim Übertritt vom Kindergarten in die Volksschule.

Eltern, Kinder und PädagogInnen profitieren

Kinder gewinnen Sicherheit und Vertrauen, anstelle von Unsicherheit treten Neugier und Vorfreude auf das Leben als Schulkind. Eltern werden viel stärker als früher eingebunden und erhalten mehr Informationen, zum Beispiel durch alternative Leistungsbeurteilung.

Kindergarten-PädagogInnen gestalten den Bildungserfolg noch mehr als bisher von Anfang an mit und bekommen einen Einblick in die Volksschule.

LehrerInnen erhalten Einblick in die Arbeit des Kindergartens, lernen Kinder früher mit ihren Fähigkeiten und Stärken kennen. Der Austausch und die individuelle Förderung der Kinder gelingen besser als bisher und der Unterricht wird noch stärker an den Bedürfnissen der Kinder orientiert.

„Kick-Off“ mit 35 Netzwerkprojekten

35 Volksschulen und kooperierende Kindergärten werden zwei Jahre unterstützt und begleitet. Der „Schulstart NEU“ soll 2016/2017 flächendeckend in Österreich umgesetzt werden.

Beide Bildungseinrichtungen bilden die Schuleingangsphase (letztes verpflichtende Kindergartenjahr und 1. und 2. VS-Klassen) und entwickeln standortbezogene Mo-



Die ehemalige Lehrerin und heutige Bildungsministerin Heinisch-Hosek zu Besuch in einer Schulklasse.

delle der Sprachförderung, der individuellen Förderung sowie insgesamt der Kompetenzorientierung.

Ausbauoffensive bis 2018/19

In den nächsten fünf Jahren investiert die Bundesregierung zusätzlich 400 Millionen in den wichtigen Ausbau von ganztägigen Schulformen. Ziel ist eine Betreuungsquote von rund 30 Prozent. Das heißt, bis zum Schuljahr 2018/19 sollen rund 200.000 Schülerinnen und Schüler von dieser Ausbauoffensive profitieren. ■

DIE FAKTEN

- Eltern haben unter bestimmten Voraussetzungen einen Rechtsanspruch auf die schulische Tagesbetreuung ihrer Kinder.
- Alle allgemein bildenden Pflichtschulen (= Volksschu-

len, Sonderschulen, Neue Mittelschulen, Hauptschulen, Polytechnische Schulen) und die AHS-Unterstufe können als ganztägige Schulform geführt werden.

- Zuständig ist der jeweilige Schulerhalter: das ist bei den Pflichtschulen die Gemeinde und bei der AHS-Unterstufe der Bund. Die Eltern sind in den Prozess eingebunden.
- Ganztägige Schulformen gibt es entweder mit einem Betreuungsteil am Nachmittag oder in verschränkter Form. Der Betreuungsteil kann entweder im Klassenverband oder klassenübergreifend durchgeführt werden. Bei der verschränkten Form wechseln Unterrichts-, Lern- und Freizeit im Laufe des Tages ab.
- In beiden Formen werden die SchülerInnen bis mindestens 16 Uhr betreut; der Schulerhalter entscheidet über die Höhe des Selbstkostenanteils für Essen und Freizeit.
- Die Tagesbetreuung ist nicht von der Schulstufe abhängig. Sie kann z.B. auch erst ab der 2. Klasse eingerichtet werden.

Die österreichische Lehre:

Vorbild für Europa

Das österreichische Dualmodell von Lehrberufen – bestehend aus 80 Prozent Praxis und 20 Prozent Berufsschule – ist im internationalen Vergleich sehr erfolgreich. Eine fundierte Ausbildung ist der beste Garant für gute Chancen am Arbeitsmarkt. Mit der Einführung der „Bildungspflicht bis 18“ soll künftig jeder Jugendliche nach dem Absolvieren der neunjährigen Schulpflicht verbindlich eine weiterführende (Aus-)Bildung in Anspruch nehmen.

Sozialminister Rudolf Hundstorfer

Österreichs Jugendliche werden im europäischen Vergleich vorbildlich auf den Eintritt in das Berufsleben vorbereitet. Dies ist auf ein sehr weit entwickeltes und differenziertes System der beruflichen Erstausbildung zurückzuführen, welches neben dem Besuch der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen insbesondere auf dem System der dualen Berufsausbildung, der Lehre, aufbaut. Diese wird seit Jahrzehnten relativ konstant von rund 40 Prozent der Jugendlichen eines Jahrgangs als weiterführende Ausbildungsform nach Beendigung der Pflichtschule gewählt. Sie findet an zwei Lernorten, dem Betrieb (80 Prozent) und der Berufsschule (20 Prozent) statt, wodurch der Lehrling in einem Ausbildungsverhältnis mit seinem Lehrbetrieb steht und gleichzeitig SchülerIn ist. Die Ausbil-

dung endet mit der Lehrabschlussprüfung, die von BerufsexpertInnen abgenommen wird. Zurzeit gibt es über 200 Lehrberufe, die je nach Komplexität des Berufsbildes eine Lehrzeit zwischen zwei und vier Jahren vorsehen.

Lehre verbessert die Chancen am Arbeitsmarkt

Gerade in Zeiten hoher Jugendarbeitslosigkeit in vielen europäischen Ländern, haben Länder wie Spanien oder die Türkei die duale Ausbildung als entsprechenden Erfolgsfaktor identifiziert und versuchen, ähnliche Strukturen zu etablieren. Die Lehrausbildung blickt in Österreich allerdings auf eine lange Tradition zurück, die neben ständiger Weiterentwicklung ein wesentlicher Erfolgsfaktor des Systems ist. Welchen Stellenwert eine abgeschlossene

Lehrausbildung auf dem Arbeitsmarkt hat, verdeutlichen folgende Zahlen: mit Ende August 2014 lag das Risiko arbeitslos zu werden für Personen mit lediglich Pflichtschulabschluss bei 20,5 Prozent, für jene mit Lehrabschluss bei 6 Prozent. Die Gefahr, keine Arbeitsstelle zu finden, reduziert sich also mit dem Abschluss einer Lehre auf weniger als ein Drittel gegenüber Personen ohne Berufsausbildung.

Ausbildung weiterentwickeln

Während internationale Delegationen Österreich besuchen, um von dessen erfolgreichen Modellen zu lernen, arbeitet die österreichische Bundesregierung gemeinsam mit den Sozialpartnern stetig an der Weiterentwicklung der dualen Ausbildung, um den sich ändernden Rahmenbedingungen insbesondere durch demografi-



Bundesminister Hundstorfer auf Betriebsbesuch im Berufsausbildungszentrum BAZ.

schen Wandel und höhere Anforderungen der Betriebe gerecht zu werden.

Ausreichend Lehrstellen schaffen

Die Zahl der Lehrlinge ist von 2008 auf 2013 um 13 Prozent gesunken und wird bis 2018 um weitere rund 5.000 Lehrlinge abnehmen; gleichzeitig ist die Anzahl der ausbildenden Betriebe sogar um 15 Prozent zurückgegangen. Im Vorjahresvergleich gibt es mehr Lehrstellensuchende, aber weniger offene Lehrstellen. Es fehlen rein rechnerisch mehr als 2.400 Lehrstellen. Ein eklatanter Überhang im Lehrstellenangebot ist lediglich in der Sparte Beherbergung und Gastronomie zu vermerken.

Ausbildungsgarantie für Jugendliche

Mit der Ausbildungsgarantie hat die Bundesregierung bereits 2008 festgelegt, dass allen Jugendlichen, die auf keine betriebliche Lehrstelle vermittelt werden können, ein Platz in einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung (ÜBA) des Arbeitsmarktservice (AMS) zur Verfügung steht. Die ÜBA, die eine gleichwertige Lehrausbildung bis zum Lehrabschluss bietet, hat sich mittlerweile als fester Bestandteil des Systems Lehrausbildung etabliert, ohne jedoch der betrieblichen Lehre Konkurrenz zu machen. Die ÜBA versteht sich als Ergänzung im System und als Unterstützung der Betriebe durch die gezielte Vorbereitung der Jugendlichen auf den Wechsel auf eine Lehrstelle am „ersten Arbeitsmarkt“. Rund 50 Trägereinrichtungen bilden aktuell in Zusammenarbeit mit Betrieben in über 150 verschiedenen Lehrberufen aus. Im laufenden Ausbildungsjahr stehen Plätze für 11.300 TeilnehmerInnen zur Verfügung.

Förderangebot und Jugendcoaching

Eine wesentliche Weiterentwicklung des Ausbildungssystems stellt aus Sicht des Sozialministeriums und insbesondere aus arbeitsmarktpolitischer Sicht das Bestreben dar, auch für leistungsschwächere Jugendliche den Anschluss zu ermöglichen. Mit der entsprechenden Begleitung und Unterstützung am Übergang von der Schule in eine weiterführende Ausbildung und

während dieser werden deutlich mehr Jugendliche befähigt, eine Lehrausbildung positiv zu absolvieren und damit die Weichen für eine erfolgreiche berufliche Zukunft zu stellen.

Ein zentrales und sehr erfolgreiches Angebot ist in diesem Zusammenhang das Jugendcoaching, in dessen Rahmen SchülerInnen in ihrem neunten Schulbesuchsjahr sowie BildungsabbrecherInnen durch gut ausgebildete Coaches auch direkt an den Schulen bei Vorfeldproblemen unterstützt, zu einem weiteren Schulbesuch oder einer Lehrausbildung motiviert und dabei begleitet werden.



Bundesminister Rudolf Hundstorfer

Das Jugendcoaching wird seit Jänner 2013 österreichweit angeboten und wurde von fast 27.000 Jugendlichen genutzt. Rund 40 Prozent davon sind Jugendliche mit nicht-deutscher Muttersprache – das Jugendcoaching ist somit ein Angebot, an dem überproportional Jugendliche mit Migrationshintergrund teilnehmen und überdurchschnittlich profitieren. Im Hinblick auf die Lehrausbildung ist dies von großer Bedeutung, da Jugendliche mit Migrationshintergrund hier deutlich unterrepräsentiert sind.

Reif für die Lehre

Eine wichtige Aufgabe ist darüber hinaus, jene jungen Menschen an eine Lehrausbildung heranzuführen, die nach dem Absolvieren der Pflichtschule noch nicht direkt in eine Ausbildung wechseln können, da ihnen grundlegende Qualifikationen und soziale Kompetenzen fehlen. Zwei zentrale Programme, die sich diese Nachreife zum Ziel setzen, sind die Produktionsschulen und „AusbildungsFit“. Österreichweit stehen derzeit 30 Produktionsschulen für insgesamt rund 3.000 Jugendliche

jährlich zur Verfügung, die neben der Vermittlung von Basisqualifikationen und Kulturtechniken das praktische Arbeiten in den Mittelpunkt stellen. Durch das vielfältige Konzept, das Berufsorientierung mit persönlicher Nachreife verbindet, werden konkrete (Berufs-)Perspektiven eröffnet. Unter dem Titel „AusbildungsFit“ wiederum wird aktuell ein weiteres Programm für benachteiligte Jugendliche pilotiert, das mit den Modulen Arbeitstraining, Basisbildung, Coaching und Sport junge Menschen auf den nächsten (Aus-) Bildungsschritt vorbereitet. Dieses Jahr nehmen bereits 900 Jugendliche in sieben Bundesländern teil.

Bei einem Blick auf jene Jugendlichen, die den Sprung in die betriebliche Lehre geschafft haben, gibt wiederum die relativ hohe Abbruchquote von 16 Prozent Anlass zur Sorge, sowie die Tatsache, dass elf Prozent jener Jugendlichen, die ihre Lehrzeit zur Gänze absolviert haben, nicht zur Lehrabschlussprüfung antreten oder durchfallen. Um diese Situation zu verbessern, wird im kommenden Jahr das Lehrlings- und Lehrbetriebscoaching in ganz Österreich kostenlos angeboten, das ähnlich dem Jugendcoaching eine auch längerfristige persönliche Unterstützung und Begleitung sowohl für Lehrlinge als auch für ausbildende Betriebe anbietet.

Reform: „Bildungspflicht bis 18“

Mit dem Ausbildungsjahr 2016/2017 hat sich die Bundesregierung einer weitreichenden Reform verschrieben. Mit Einführung der „Bildungspflicht bis 18“ soll künftig jeder Jugendliche nach dem Absolvieren der neunjährigen Schulpflicht verbindlich eine weiterführende (Aus-)Bildung in Anspruch nehmen. Ziel ist es, möglichst alle Jugendlichen bis 18 zu in Österreich anerkannten formalen Qualifikationen – wie insbesondere zum Abschluss einer schulischen Ausbildung oder natürlich zum Lehrabschluss – hinzuführen. Eine hohe Qualität, eine ausreichende Quantität der betrieblichen und der überbetrieblichen Lehrausbildung, die genannten Vorbereitungs- und Unterstützungsstrukturen sowie ein Ineinandergreifen dieser Angebote werden ausschlaggebend für das Gelingen dieser wegweisenden und zentralen Reform sein. ■

Interview mit Bildungsstadtrat Christian Oxonitsch:

Die Gratis-Nachhilfe in Wien

Anfang September 2014 startete die Gratis-Nachhilfe an den Wiener Pflichtschulen. Der Wiener Bildungsstadtrat Christian Oxonitsch erläuterte im Interview, was das für Schulen, SchülerInnen und Eltern bedeutet.

Sehr geehrter Herr Stadtrat, die Gratis-Nachhilfe startet jetzt an den Wiener Volksschulen. Was ist zunächst geplant beziehungsweise wie wird das funktionieren?

Christian Oxonitsch: *Die Idee ist, dass alle Schülerinnen und Schüler, die Unterstützung brauchen, ab Herbst zusätzliche Förderstunden besuchen können. Im Herbst 2014 startet in den Wiener Volksschulen die Förderung in den Fächern Mathematik, Deutsch, Lesen sowie Deutsch als Zweitsprache.*

Wird die Gratis-Nachhilfe auf andere Pflichtschul-Typen ausgeweitet?

In der zweiten Hälfte des Schuljahres wird die Förderung auch auf Mittelschulen und die AHS-Unterstufe ausgeweitet. Hier werden wir mit den Volkshochschulen kooperieren.

Wer entscheidet, wie viel und welche Nachhilfe ein Kind bekommt?

Die Entscheidung darüber, wer diese zusätzliche Unterstützung braucht, liegt bei den Lehrerinnen und Lehrern. Die Teilnahme bleibt aber freiwillig.

Bekommen alle Schulen eine einheitliche Zahl an Nachhilfe-Stunden?

Jede öffentliche Volksschule bekommt ein Basis-Modul an Stunden, je nach Anzahl der Klassen. Dieses Basis-Modul ist für alle Schulen fix. Darüber hinaus werden nach genau definierten Parametern weitere Stunden an die Schulen vergeben. Die Bedarfsanalyse dafür wird jeweils immer vor den Sommerferien gemacht.

Gibt es Nachhilfe-Schwerpunkte?

Zielgruppe sind eindeutig Schülerinnen und Schüler, die Gefahr laufen, den Anschluss an den Rest der Klasse zu verlieren. Sie erhalten Unterstützung bei den Hausaufgaben und Förderung in den Fächern Mathematik, Deutsch, Lesen sowie Deutsch als Zweitsprache.

Wird es zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer für das Programm geben?

Es wird 220 zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer in den Volksschulen geben, die am Nachmittag in den Fächern Mathematik, Deutsch und Lesen sowie Deutsch als Zweitsprache Förderunterricht geben.

Wie viel Geld können sich die Eltern ersparen? Studien zufolge geben Eltern bis zu 600 Euro im Jahr für Nachhilfe aus. Dieses Geld sollten sie sich durch unsere Förder-Initiative ersparen können.

Was wird das Programm kosten?

Wien nimmt dafür bis zu 20 Millionen Euro pro Jahr in die Hand.

Eine Vision: Wie sollten Schulen organisiert sein, damit die Schülerinnen und Schüler ohne Nachhilfe auskommen?

Mit flächendeckenden Ganztagschulen würde man diesen Förderunterricht sicher nicht mehr brauchen.

MEHR IM INTERNET:

Bildung auf wien.at, www.bildung.wien.at



„Es wird 220 zusätzliche Volksschul-Lehrerinnen und -Lehrer geben“, betonte Bildungsstadtrat Christian Oxonitsch.

Beigestellt



Tagung am 1. und 2. Oktober 2014 in Krems/Donau:

Fachausschuss für Bildung

Städte nehmen Bildung sehr ernst: Zwei Tage lang wurde über Schulbauten, Sicherheitsnormen, Bildungsstrategien, Qualifikation von KindergartenpädagogInnen und Sprachförderung diskutiert.

Nach der Umbenennung des Fachausschusses von FA „Schulverwaltung“ in FA „Bildung“ stellte sich der neue Vorsitzende, Stadtrat Christian Oxonitsch (Wien) vor. Er strich die inhaltliche Neuausrichtung auf mehr bildungspolitische Themen hervor und referierte über Bildungsthemen aus Wiener Sicht.

Der Schwerpunkt der Sitzung lag u.a. bei Nachmittagsbetreuung, sowohl im Sinne der Betreuung als auch im Sinne der räumlichen und zeitlichen Organisation. Zwei Präsentationen widmeten sich dem architektonischen Konzept von Schulen und wie diese sich auf das Lernen auswirken. Prof. Franz Hammerer erläuterte die pädagogische Sicht, während DI Franz

Ryznar als Architekt dazu Inputs gab. Beide kamen überein, dass Schulgebäude mit den sich verändernden Anforderungen Schritt halten müssen. Leider ist das sehr oft nicht der Fall. Die Vorträge gingen sowohl auf Neubauten als auch auf Sanierungen ein, wobei häufige Rückmeldungen über die Unvereinbarkeit mit Bau- und Sicherheitsnormen zeigten, dass die Realität vor Ort komplexer ist als eine reine Architekturplanung. Mit diesem Thema soll sich der nächste FA in Amstetten befassen.

Weitere Themen waren die umfassende Grazer Bildungsstrategie „Bildung findet Stadt“, die mit wenig Mitteln, aber großangelegter Vernetzungsarbeit ein weitreichendes Paket an Bildungsstrukturen und

-angeboten für alle Alters- und Bevölkerungsschichten geschnürt hat. Wie der beeindruckende Prozess weitergeht und wie er für andere Mitglieder als Beispiel dienen kann, wird auch im nächsten Ausschuss angesprochen werden.

Es wurden zudem Inputs für aktuelle Bildungsthemen der Mitglieder diskutiert. Die Hauptthemen waren hierbei die Ausbildung und Qualifikation von KindergartenpädagogInnen und die Nachmittagsbetreuung, aber auch die Schnittstellenthematik generell und mögliche Anstellungs- und Qualifikationsformen für die Nachmittagsbetreuung. Weiters wurde eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Schule im Bereich der Sprachförderung gewünscht. ■

Ein Kompass für die Integrations- und Diversitätspolitik

Der Integrations- und Diversitätsmonitor steht für eine der vier Säulen des Wiener Integrationskonzeptes, das neben den Schwerpunkten Sprache, Bildung & Arbeit sowie Zusammenleben auf die Messbarkeit von Integration und Diversität setzt.

Kemal Boztepe, MA 17-Integration und Diversität

Wien ist längst eine Einwanderungsstadt

Von den 1,7 Millionen am Beginn des Jahres 2013 in Wien lebenden Menschen haben bereits 23% eine fremde Staatsangehörigkeit und 31,4% wurden im Ausland geboren. Nach dem Merkmal Herkunft (Staatsbürgerschaft und Geburtsland) haben rund 35% der WienerInnen eine ausländische Herkunft. Der Großteil dieser 602.881 WienerInnen, nämlich 81%, hat seine Herkunft in Europa. Knapp die Hälfte der WienerInnen (49%) hat Migrationshintergrund, d.h. entweder sie selbst oder zumindest ein Elternteil sind im Ausland geboren und zugewandert. Aufgrund dieser demografischen Realität ist es müßig darüber zu diskutieren, ob Wien nun eine Einwanderungsstadt ist oder nicht. Faktum ist auch, dass dieser Trend sich in naher Zukunft fortsetzen wird.

Wien wächst konstant überwiegend aufgrund von internationaler Zuwanderung. Laut Landesstatistik entfielen durchschnittlich im letzten Jahrzehnt rund 43% des Wanderungssaldos Österreichs allein auf die Bundeshauptstadt.

Im Jahr 2012 betrug der Außenwanderungssaldo (also die Zuzüge aus dem Ausland minus die Wegzüge ins Ausland) 19.121 Personen. Auch die Binnenwanderung aus den Bundesländern nach Wien trug zu einem positiven Saldo von plus 3.193 bei. Seit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft 1995 und dem EU-Beitritt weiterer europäischer Staaten in den Jahren 2004 bzw. 2007 verstärkt sich die Zuwanderung aus dem EU-Raum, während jene von DrittstaatsbürgerInnen konstant bzw. rückläufig ist. Knapp 30.000 EU-BürgerInnen

wanderten 2012 nach Wien. Damit bestehen zwei Drittel des internationalen Wanderungssaldos aus EU-BürgerInnen (+ 13.150) und ein Drittel aus Drittstaatsangehörigen (+ 7.871).

Wiener Integrations- und Diversitätsmonitor

Die Stadt Wien führt seit 2008 ein Integrations- und Diversitätsmonitoring durch. Der darauf beruhende Integrations- und Diversitätsmonitor (= Bericht) ist für die Stadt Wien eine Art Kompass, der zeigt, wo Wien steht und welche Veränderungen in den letzten Jahren stattgefunden haben. Er lenkt den Blick darauf, welchen Herausforderungen sich die Stadt im Hinblick auf ihre Integrations- und Diversitätspolitik künftig stellen muss.

Das Besondere am Wiener Monitoring besteht darin, den Fokus auf sich selbst, Politik und Verwaltung (Diversitätsmonitor) zu legen, und sich einer kritischen Analyse zu unterwerfen, sowie mit der Erhebung und spezifischen Auswertung von Verwaltungsdaten den Grad der Gleichstellung und Annäherungsprozesse von Zuwanderungs- und Aufnahmegesellschaft, Zugang zu und Teilhabe an gesellschaftlichen Positionen, Gütern und Dienstleistungen zu messen (Integrationsmonitor).

Der 3. Wiener Integrations- und Diversitätsmonitor nimmt das Integrations- und Diversitätsgeschehen der Jahre 2011 bis 2013 in den Fokus. Der Monitor berichtet in bewährter Form (erscheint alle zwei Jahre) über Inklusion und Gleichstellung der Wiener Bevölkerung in den verschiedenen Lebensbereichen sowie über die Umsetzung einer integrationsorientierten Diversitätspolitik innerhalb der Stadtverwaltung.

Integration durch Bildung und Ausbildung

Im Folgenden wird kurz auf die Kernergebnisse des 3. Wiener Integrations- und Diversitätsmonitors im Themenfeld Bildung und Ausbildung eingegangen. Im Fokus standen die Bildungsbeteiligung nach der Pflichtschule sowie der Bildungsstand der Bevölkerung. Indikatoren, die für die Analyse herangezogen wurden, waren:

- Ausbildungsbeteiligung nach der Pflichtschule: 15- bis 24-Jährige, die sich nach der Pflichtschule in Ausbildung befinden
- Ausbildungsbeteiligung an Höheren Schulen (bis Matura und darüber hinaus)
- Bildungsstand der nicht in Ausbildung befindlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter nach Herkunft und Bildungsstaat und nach Zuzugsperiode und Alter beim Zuzug
- Bildungsstand der Eltern
- Bildungsstand im Vergleich Eltern- und Jugendgeneration

Kernergebnisse:

Hohes Bildungskapital in Wien – im Ausland erworben

- Rund 36% der Einwanderinnen und Einwanderer aus Drittstaaten in Wien, die seit 2006 zuzogen, haben einen Studienabschluss aus dem Ausland mitgebracht; bei jenen, die seit 2006 aus EU27/EFTA-Staaten zugezogen sind, sind es rund 34%.

Bildungsstand in Wien: Bildungsfortschritte halten an

- Zu Beginn der Zuwanderung nach Wien hatten rund 40% aller erwerbsfähigen

higen WienerInnen, ob mit oder ohne Migrationshintergrund, maximal einen Pflichtschulabschluss. Heute sind es ca. 23%. Betrachtet man die Anfänge der Zuwanderung nach Österreich, so war diese geprägt von der gezielten Anwerbung von Arbeitskräften v.a. auf dem Gebiet des damaligen Jugoslawien und der Türkei. 55% der zwischen 1956 und 1984 aus dem Ausland zugewanderten, heute im erwerbsfähigen Alter in Wien lebenden Bevölkerung hat maximal einen Pflichtschulabschluss, während etwa 22% einen Abschluss von der Matura aufwärts haben. Dieser Bevölkerungsteil verkleinert sich jetzt rasch infolge des Übertritts in das gesetzliche Pensionsalter.

Weitere Ausbildungsfortschritte zwischen der Eltern- und der Jugendgeneration:

- Der Anteil der in Österreich beschulten 15 bis 29-Jährigen, die höchstens einen Pflichtschulabschluss haben, und deren Eltern aus Drittstaaten stammen, ist nur mehr halb so groß wie der Anteil der 45- bis 59-Jährigen, die in Drittstaaten beschult wurden. Jedoch stagniert das Ausmaß der Fortschritte bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund.
- Der Anteil von Eltern, die aus dem Ausland zugewandert sind und maximal Pflichtschulabschluss haben, wird zunehmend niedriger.
- Bei Eltern, die in Österreich geboren wurden, aber einen Migrationshintergrund haben, beträgt der Anteil 15% (Drittstaaten) bzw. 10% (EU/EFTA-Staaten), bei jenen ohne Migrationshintergrund 6%.

Ausbildungsbeteiligung nach Pflichtschule

Trotz positiver Trends gibt es weiterhin große Unterschiede nach Herkunftsgruppen und Bildungsstaat:

- Die Ausbildungsbeteiligung der 15- bis 24-Jährigen nach der Pflichtschule ist weiter im Ansteigen und nimmt insbesondere bei der zweiten Generation mit Herkunft Türkei, Bosnien-Herzegowina und EU15-Staaten zu.
- Starke Unterschiede bei der Ausbildungsbeteiligung gibt es bei jenen Jugendlichen, die ihre bisherige Bildung im Ausland absolvierten: Während fast 75% der 15- bis 24-Jährigen aus EU-Staaten in Wien eine weiterführende Ausbildung machen, ist es bei Jugendlichen aus Drittstaaten nur ein Drittel.

Die Kernherausforderungen im Bildungsbereich bleiben weiterhin die Höherqualifizierung bzw. Ermöglichung der höheren Bildung, Anerkennung der mitgebrachten Qualifikationen aus dem Ausland, aber auch eine Personalpolitik, die der durch Vielfalt gekennzeichneten Stadtgesellschaft gerecht wird. „Vielfalt im Klassenzimmer braucht Vielfalt im LehrerInnenzimmer“, wie es im Monitorbericht prägnant zum Ausdruck gebracht wird.

Integrations- und Diversitätsmonitor

Der 3. Wiener Integrations- und Diversitätsmonitor wurde unter Federführung der Magistratsabteilung 17 - Integration und Diversität, in Kooperation mit MA 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung, MA 24 - Gesundheits- und Sozialplanung, MA 23 - Wirtschaft, Arbeit und Statistik, MA 2 - Personalservice und MA 26 - Datenschutz, Informationsrecht und Personenstand sowie mit dem Zentrum für Soziale Innovation (ZSI) und Europaforum Wien (EFW) erstellt.

Der Bericht steht seit 13. November 2014 online zum Download zur Verfügung. ■

INFOS:

Bericht downloaden unter: www.wien.gv.at/menschen/integration/downloads.html



Die Publikation ist eine Art Kompass, der den Blick darauf lenken soll, welchen Herausforderungen sich Wien künftig stellen muss.

Wer als Gemeinde attraktiv sein will, muss in Schule investieren!

Alle Eltern wünschen sich die besten Chancen für ihr Kind. Die Gesellschaft braucht viel mehr hoch und höchstqualifizierte Fachkräfte. So muss Schule heute mehr leisten für die Bedürfnisse von benachteiligten Kinder und für berufstätige Eltern. Wegweisend wird also auch sein, wie es Gemeinden schaffen, Schulen bedürfnisorientiert und weitblickend auszustatten.

Gabriele Schmid, Abteilungsleiterin Bildungspolitik, AK Wien

Denken Sie einmal daran, was Sie vor Jahren an Geräten, Verfahren, Instrumenten noch nicht zur Verfügung hatten und welche große Zahl an wissensbasierten Arbeitsplätzen heute daran hängt. Die wissensbasierte Gesellschaft ist Grundlage für wirtschaftliche Entwicklung, für Innovation, Beschäftigung und Fortschritt. Dafür ist es notwendig, dass Qualifikationen und Kompetenzen der Menschen höchste Niveaus erreichen, dass Wissen kontinuierlich erneuert und aktualisiert wird.

Unsere Schulen müssen deutlich besser und moderner werden

Unsere heutige Schule bleibt hinter diesen Anforderungen aber häufig weit zurück. Unsere Kinder müssen umfassender, ganzheitlicher in der Schule gefördert werden. Viel zu viele RisikoschülerInnen – nämlich etwa ein Viertel jedes Jahrgangs – verlassen das Schulsystem, ohne die wichtigsten Kompetenzen in Lesen, in Mathematik, in Naturwissenschaften erworben zu haben.

Geringe Bildung wird weiterhin vererbt

Eine wesentliche Ursache dafür ist, dass geringe Bildung in Österreich weiterhin und stärker als in vielen Vergleichsländern vererbt wird. Es gelingt Schulen nur selten, die Talente der Kinder bildungsferner Eltern zu wecken und zu entwickeln. Nur 7% der Kinder von PflichtschulabsolventInnen kommen bis zur Hochschule, im Unterschied zu 22% der Akademikerkinder.

Das liegt zum einen daran, dass viele Schulen – jenseits gesellschaftlicher Anforderungen an Chancengleichheit – es nicht als ihre Aufgabe verstehen, Defizite aus

dem Elternhaus zu kompensieren. Und zum anderen auch daran, dass viele Schulen mit einer hohen Konzentration von sozial benachteiligten SchülerInnen am Schulstandort konfrontiert sind. Insbesondere in Städten gibt es ein erschreckend hohes Maß an sozialer Benachteiligung vieler Kinder. So gelten etwa in Wien 33% der Volksschulkinder als sehr hoch sozial benachteiligt und weitere 18% als hoch sozial benachteiligt¹.

Diese hohe Zahl konzentriert sich an ausgewählten Schulstandorten und korreliert häufig, aber nicht zwangsläufig mit einer hohen Zahl an Kindern mit Migrationshintergrund. Ein bedeutender Teil der Kinder mit Migrationshintergrund und sozialer Benachteiligung hat Sprachförderbedarf in Deutsch und/oder der Erstsprache.

An einem Beispiel illustriert, lässt sich auf eindrückliche Art zeigen, welche Unterschiede in der Chancengerechtigkeit und der Förderung der Kinder aus diesen Besonderheiten entstehen. An den zehnten Wiener Gemeindebezirk grenzt die niederösterreichische Kleingemeinde Hennersdorf im Süden Wiens. Deren Volksschule wird als Schulverbund mit der dortigen Nachbargemeinde Achau betrieben. In keiner Volksschulklasse dort werden mehr als 15 Kinder unterrichtet; offenbar gibt es kaum soziale Benachteiligung oder Migrationshintergrund unter den Kindern dort. Wer sich dann über die Stadtgrenze nach Wien Favoriten – einem der ärmeren Bezirke Wiens – begibt, ist mit einer gänzlich anderen Situation konfrontiert: Volksschulklassen unter 25 Kindern sind kaum zu finden; die überwiegende Mehrheit der Kinder hat Migrationshintergrund, verbunden mit den Phänomenen der sozialen Benachteiligung (wie bildungsferne El-

tern, ...). VolksschullehrerInnen in Favoriten sollen selbstverständlich die gleichen Kompetenzen mit ihren SchülerInnen erarbeiten wie jene in Hennersdorf. Dies ist schier unmöglich.

Was folgt daraus? Ein großer Teil dieser Kinder bleibt ohne Unterstützung. Denn von Zuhause kommt sie nicht und an bestimmten Schulen ist die Konzentration der Probleme so groß, dass alle unter der unterlassenen Hilfestellung leiden: die ungeforderten wie die geförderten Kinder, die überforderten LehrerInnen und die oft mangels Handlungsspielraum hilflosen Schulleitungen.

Lösungen werden in anderen Ländern bereits erprobt

Hier setzt der Vorschlag einer sozial indizierten Mittelverteilung für Schulen an: Schulen mit einer Vielzahl an sozial benachteiligten SchülerInnen sollen zusätzliche Mittel bekommen. Dies könnte zusätzliche Sprachförderung genauso sein wie Sozialarbeit an der Schule, JugendbetreuerInnen oder Geld für Theaterprojekte, usw.

Vor Ort und mit viel Kreativität und Emphatie soll entschieden werden, was am Schulstandort gerade gebraucht wird und was aus einem Bündel an Möglichkeiten zugunsten der Förderung der benachteiligten Kinder ausgewählt wird. So können auch Eltern nicht unmittelbar förderbedürftiger Kinder an diesen Schulstandorten wieder sicher sein, dass auch ihre Kinder die notwendige Aufmerksamkeit in der Schule bekommen.

Jenen, die mehr brauchen, mehr geben!

Derzeit ist dieses Konzept für Österreich noch Zukunftsmusik, aber die Erfahrung



gen aus europäischen Ländern wie den Niederlanden, Belgien, Deutschland oder der Schweiz zeigen, dass sich soziale Durchlässigkeit und Chancengerechtigkeit deutlich verbessern lassen: es zeigt sich, dass viel mehr Kinder und Jugendliche mit Talenten ausgestattet sind als vermutet.

Umsetzen muss so einen Vorschlag die Bundesregierung; es wird aber an den vorrangig betroffenen Städten und Gemeinden und Schulstandorten liegen, sich hier zu melden und auf die strukturelle Benachteiligung ihrer BewohnerInnen und Kinder aufmerksam zu machen.

Vereinbarkeit von Beruf und Schule

Die Organisation der Schule entspricht schon lange nicht mehr der Berufstätigkeit der Eltern.

Die Erwerbsquote der Frauen im Alter von 25 bis 49 Jahren stieg zwischen 1994 und 2013 um 12,7 Prozentpunkte auf 85,1%². Im Jahr 2013 nahmen 96,5% der Männer und 79% der Frauen mit Betreuungspflichtigen Kindern am Arbeitsmarkt teil. Waren 1994 erst knapp zwei Drittel der Frauen mit Kindern unter 15 Erwerbspersonen, so waren es 2013 bereits mehr als drei Viertel; die Teilzeitquote der Frauen lag bei 70%; fast jede siebente Frau mit Kindern unter 15 Jahren war alleinerziehend (13,8%).

Schule ist auf diese offensichtliche Entwicklung jedoch keineswegs eingestellt. Noch immer ist die Regelschule die Halbtagschule, die notdürftig von der schulischen Nachmittagsbetreuung oder dem Hort ergänzt wird. Aber nur in maximal

5%³ existiert eine Ganztagschule, die verschränkt über den Tag Lernen, Üben und Freizeit – dem Biorhythmus der Kinder entsprechend – gestaltet. Die Regel ist weiterhin: Lernen am Vormittag, Betreuung am Nachmittag. Der Hauptaspekt ist weiterhin: die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die Eltern wird durch die Nachmittagsbetreuung aufgegriffen und die ganzheitliche gesunde Bildungsförderung aller Kinder durch die Schule vernachlässigt.

Qualitätsmängel in der Nachmittagsbetreuung

Viele Gemeinden behelfen sich also mit Horten oder Nachmittagsbetreuungsangeboten, denen es neben mangelnder Verschränkung sehr oft auch an kindgerechter Qualität mangelt. Nicht falsch verstehen: hier kritisiere ich nicht die oft sehr engagierten NachmittagsbetreuerInnen und HortpädagogInnen, die ihren Beruf mit Leidenschaft ausüben. Es geht darum, dass die verfügbaren Räume häufig nur eingeschränkt geeignet sind; das Lernen der Kinder nicht ernsthaft unterstützt werden darf(!); das Freizeitangebot oft sehr spärlich ist. Am wichtigsten: es fehlt die Verschränkung mit der Schule.

Ergebnis: Lerndruck auf die Familien unverändert hoch

Vier von fünf Müttern oder Vätern (79%) kontrollieren nach der Arbeit die Hausübungen ihrer Kinder und lernen mit ihnen für Prüfungen und Schularbeiten. Am häufigsten lernen die Eltern nach wie vor mit Volksschulkindern (89%), aber

auch noch in der Oberstufe (bis zu 46%)⁴.

Jetzt investiert die Bundesregierung in den kommenden Jahren 160 Millionen Euro in den Ausbau der Ganztagschulplätze. Das ist gut so, aber noch kommt gute Qualität zu kurz. Eltern wollen, dass ihre Kinder in den besten Händen sind, wenn sie außerhäuslich betreut werden. Sie wollen sich beruhigt ihrer Arbeit widmen können. Es ist für die überwältigende Mehrheit der Familien überaus relevant, ob die Kinder gut betreut und Job und Familie vereinbar sind.

Wer als Gemeinde attraktiv sein will, sollte also tunlichst in die Qualität der Ganztagschule investieren. Wer die berufstätigen Eltern hinter sich haben will, muss ihre Bedürfnisse besser wahrnehmen. Es ist hoch an der Zeit, dass in der Bildung etwas weitergeht. Dafür können Gemeinden einen ganz wesentlichen Beitrag leisten. ■

INFOS:

Gabriele Schmid,
Abteilungsleiterin Bildungspolitik, AK Wien

<http://wien.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/bildung/index.html>

<http://wien.arbeiterkammer.at/service/studien/bildung/index.html>

- 1) Bildungsstandardtestung Mathematik
Länderergebnisbericht 2013
- 2) Quelle: Statistische Nachrichten 09/2014
- 3) Parlamentarische Anfragebeantwortung,
BM C. Schmied 2013
- 4) AK Nachhilfebarmeter 2014

Österreichs Bildungsniveau

Das Bildungsniveau der österreichischen Bevölkerung ist in den vergangenen 50 Jahren beträchtlich gestiegen. Geschlechtsspezifische Unterschiede haben abgenommen, bestehen allerdings nach wie vor. Im internationalen Vergleich weist Österreich weiterhin einen geringen Bevölkerungsanteil mit tertiären Bildungsabschlüssen auf.

Mag.^a Julia Fischer, Bundesanstalt Statistik Österreich

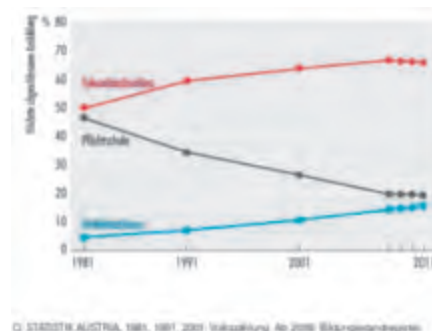
Das Bildungsniveau der Bevölkerung entscheidet mit über den gegenwärtigen und zukünftigen Wohlstand einer Gesellschaft. Wissen und Fähigkeiten werden zunehmend wichtigere ökonomische Standortfaktoren.

In Österreich ist das Bildungsniveau der Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren in den letzten Jahrzehnten stark angestiegen. Der Anteil der Bevölkerung mit höchstens Pflichtschulabschluss ist von 1981 bis 2011 deutlich gesunken, von 46,0% auf nur noch 19,2%. Dagegen ist der Bevölkerungsanteil mit Sekundarabschluss, d.h. Abschluss einer höheren Schule (AHS, BHS), einer Lehre oder einer mehrjährigen berufsbildenden mittleren Schule, um etwa 16 Prozentpunkte gewachsen, nämlich von 49,5% auf 65,4%. Im gleichen Zeitraum hat sich der Anteil der Bevölkerung mit Abschluss im Tertiärbereich (Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen, Akademien und Kollegs) von 4,5% auf 15,4% mehr als verdreifacht. Da immer mehr Personen nach dem Sekundarabschluss eine Tertiärausbildung absolvieren und der Anteil der Bevölkerung mit höchstens Pflichtschulausbildung stagniert, kam es zuletzt zu einem Rückgang beim Bevölkerungsanteil mit höchstens Sekundarabschluss von 66,3% im Jahr 2008 auf 65,4% im Jahr 2011.

Betrachtet man die Bevölkerung 2011 nach Alter, Geschlecht und höchster abgeschlossener Ausbildung, so sieht man, dass der Anteil der Frauen, die keinen über die Pflichtschule hinausgehenden Abschluss erworben haben, insgesamt höher ist als jener der Männer; dieser Geschlechtsunterschied betrifft jedoch insbesondere ältere Jahrgänge. Ab dem Geburtsjahr 1934 wird er Jahr für Jahr kleiner, und ab dem

Geburtsjahrgang 1983 ist der Anteil der Bevölkerung mit höchstens Pflichtschulausbildung bei Frauen sogar etwas geringer als bei Männern.

Entwicklung des Bildungsniveaus im Alter von 25 bis 64 Jahren

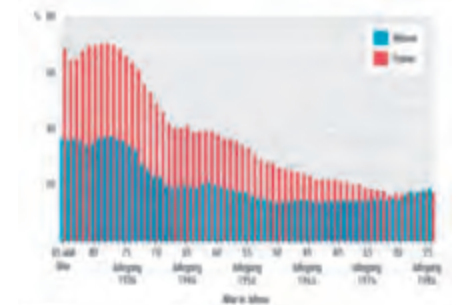


Auch der Anteil der Personen mit Tertiärabschluss ist altersabhängig. Er ist umso höher, je jünger der Altersjahrgang ist. Die Aufschlüsselung nach Geschlecht zeigt, dass nur wenige ältere Frauen eine tertiäre Ausbildung abgeschlossen haben. Hingegen übersteigt in jüngeren Jahrgängen (etwa ab dem Geburtsjahr 1956) der Anteil der Frauen mit Tertiärabschluss den der Männer. In der Altersgruppe der 25- bis 30-Jährigen (bezogen auf das Jahr 2011) haben Frauen sogar deutlich häufiger einen Tertiärabschluss als Männer.

Bei den Männern erkennt man einen Rückgang beim Bevölkerungsanteil mit Tertiärabschluss zwischen den Geburtsjahrgängen 1926 und 1934. Dies ist vermutlich auf den Zweiten Weltkrieg bzw. die unmittelbare Nachkriegszeit zurückzuführen. Einen deutlichen Anstieg verzeichnen die Frauen ab dem Geburtsjahrgang 1946, wofür zwei Faktoren ausschlaggebend gewesen sein könnten. Ei-

nerseits wurde im Jahr 1963 die Studienbeihilfe eingeführt, wodurch auch Frauen der Zugang zu einer Universitätsausbildung erleichtert wurde. Andererseits gab es einige Reformen im österreichischen Schulsystem. Vierjährige Hauswirtschaftsschulen schlossen ab dem Jahr 1962 mit einer Matura ab. Damit konnten mehr Frauen die Hochschulreife erlangen. Zudem wurden Lehrerbildungsanstalten in pädagogische Akademien umgewandelt, deren Abschluss – im Unterschied zu jenen an Lehrerbildungsanstalten – dem tertiären Sektor zuzuordnen ist.

Bevölkerung mit höchstens Pflichtschulabschluss nach Alter



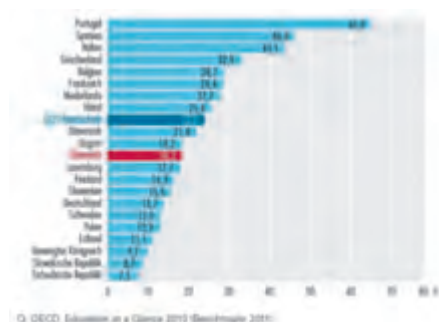
Bevölkerung mit Tertiärabschluss nach Alter



steigt – aber ausreichend?

In Österreich hatten 2011 insgesamt 18,2% der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung höchstens eine Pflichtschulausbildung. Im internationalen Vergleich ist Österreich damit im unteren Mittelfeld zu finden. Im Durchschnitt der EU21-Länder¹ liegt dieser Anteil etwa sechs Prozentpunkte höher (23,8%). Doch in den beiden Nachbarländern mit ähnlicher Bildungsstruktur – in Deutschland und der Schweiz – ist der Anteil mit 13,7% bzw. 12,5% erheblich geringer als in Österreich. Den höchsten Bevölkerungsanteil mit nicht über die Pflichtschule hinausgehender Ausbildung weist unter den EU21-Staaten Portugal mit 65,0% auf, den niedrigsten die Tschechische Republik mit nur 7,5%.

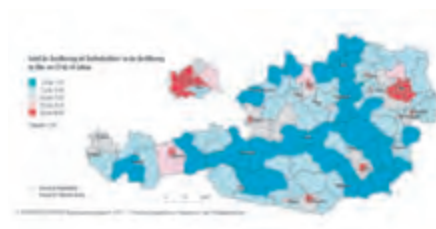
Bevölkerung mit höchstens Pflichtschulausbildung im internationalen Vergleich



Der Anteil an den einzelnen Bildungsebenen zeigt in Österreich starke regionale Unterschiede. So ist der Anteil der Bevölkerung mit einem Tertiärabschluss in den größeren Städten überdurchschnittlich hoch. Insbesondere Universitätsstädte wie Graz (Tertiärabschlüsse: 30,2%), Innsbruck (27,0%), Salzburg (23,2%) und Wien (23,1%), jedoch auch andere Lan-

deshauptstädte wie Eisenstadt (24,0%) und „Speckgürtelbezirke“ (Umlandbezirke größerer Städte) wie Mödling (25,6%) haben hohe Akademikeranteile. Wien selbst ist wie auch andere große Städte – was den Bildungsstand betrifft – keineswegs homogen. Innerhalb des jeweiligen Stadtgebiets gibt es Bezirke oder Viertel mit besonders hohen Anteilen. Im ersten Wiener Gemeindebezirk liegt der Anteil der Personen mit Tertiärabschluss bei 46,0%, in Simmering (11. Bezirk) hingegen nur bei 10,6%. Den niedrigsten Wert findet man in der östlichen Steiermark: Im Bezirk Süd-Ost-Steiermark beträgt er lediglich 7,4%.

Bevölkerung mit Tertiärabschluss nach Politischen Bezirken



Im OECD-Vergleich fällt der unterdurchschnittliche Anteil von Personen mit Tertiärabschlüssen (für internationale Vergleiche inkl. Meister- und Werkmeisterabschlüsse) an der österreichischen Bevölkerung auf. Es sind lediglich 19,3% der Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren. Im Vergleich dazu finden sich im EU21-Durchschnitt 27,6% und bei den europäischen Spitzenreitern wie Vereinigtes Königreich (39,4%), Finnland (39,3%) oder Irland (37,7%) noch sehr viel höhere Anteile. In manchen Ländern, wie etwa in Frankreich (29,8%) oder Spanien (31,6%), resultiert der hohe Anteil

der Bevölkerung mit einem Abschluss im Tertiärbereich nicht zuletzt aus beachtlichen öffentlichen Bemühungen zur Anhebung des Bildungsniveaus während der letzten zwei Jahrzehnte. Österreich gehört, ebenso wie Deutschland oder die Schweiz, zu der Gruppe jener Länder, in denen der Anteil der Bevölkerung mit einem Tertiärabschluss in den letzten Jahrzehnten im Vergleich etwas schwächer zugenommen hat.

Bevölkerung mit Tertiärabschluss nach Politischen Bezirken



1) Dieser entspricht dem ungewichteten Mittel der 21 OECD-Staaten, welche gleichzeitig Teil der EU-28-Staaten sind. Diese 21 Staaten sind Österreich, Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Polen, Portugal, die Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Schweden, die Tschechische Republik, Ungarn und das Vereinigte Königreich.

Stadt als Lebens- und Bildungsraum

Die gesetzlichen Aufgaben für Stadt als Schulträger im öffentlichen Bildungswesen sind eng definiert. Stadt und Bildung haben jedoch mehr Potenzial. Stadt ist Lebensraum. Lebensraum ist immer auch Bildungsraum. Stadt kann mehr zu Bildung beitragen als sie glaubt. Eine Handreichung des Städtebundes wird dazu konkrete Anregungen bieten.

Peter Härtel, Steirische Volkswirtschaftliche Gesellschaft

Stadt als Lebensraum

„Die Stadt atmet“ so lautet eine Überschrift in der Monographie „Fleisch und Stein – Der Körper und die Stadt in der westlichen Zivilisation“ des amerikanischen Soziologen Richard Sennett. Schöner kann man nicht ausdrücken, wie eine Stadt „lebt“. Und: „Leben ist Lernen“ (Konrad Lorenz). Also: Bildung und Stadt gehören untrennbar zusammen.

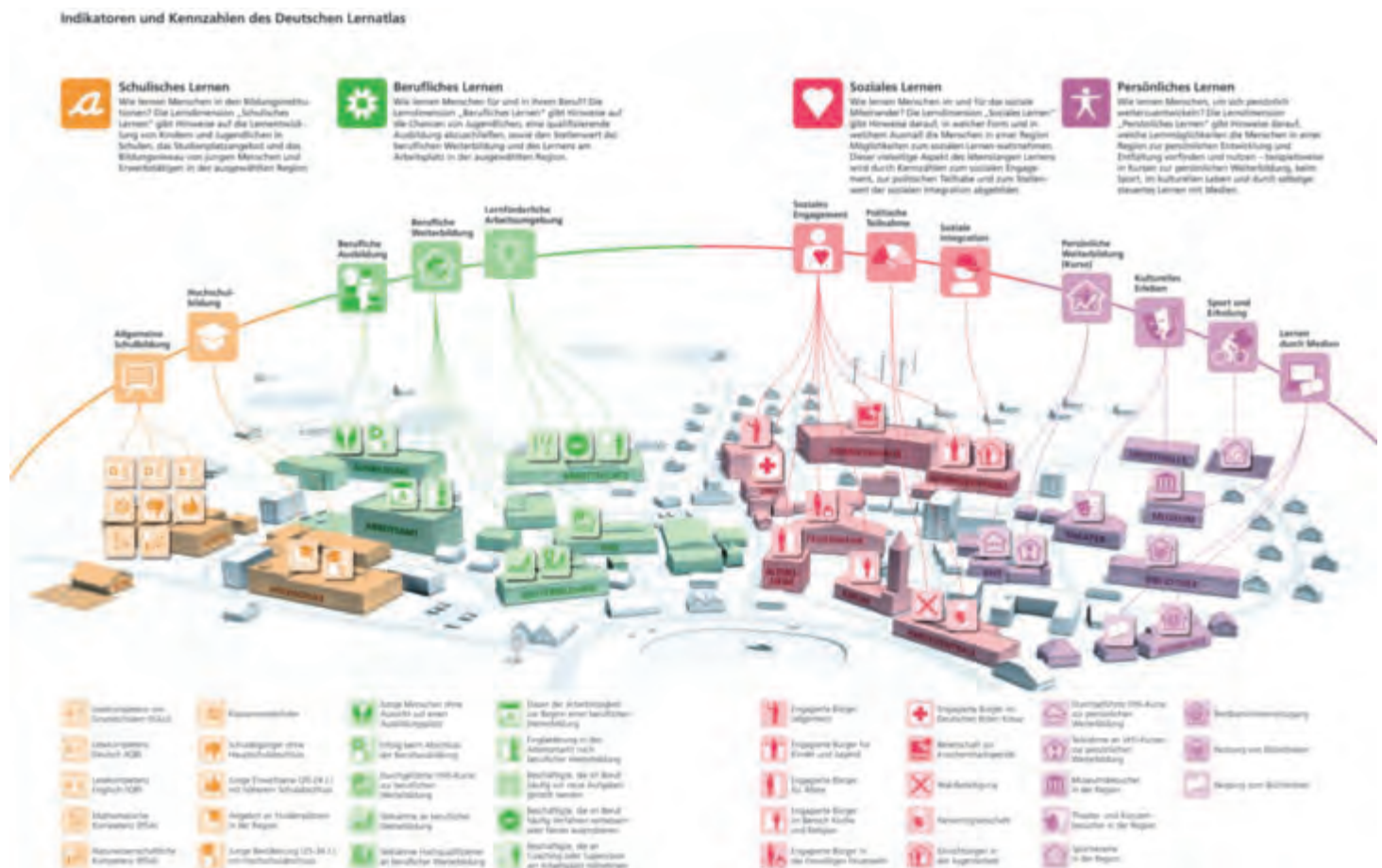
Stadt als Bildungsraum

Gemeinschaft und Vielfalt, Integration und Diversität, Migration und Inklusion,

Zusammenleben der Generationen, wirtschaftliche und soziale Herausforderungen, Kultur, Kunst, Kommerz sowie Medien in allen Erscheinungsformen – das sind Wesenselemente von Städten heute mehr denn je, und das in einem immer offeneren regionalen, nationalen, europäischen und internationalen Umfeld.

Der Schlüssel zur Gestaltung der Stadt als Lebensraum ist Bildung. Bildung bedingt individuelle Lebensführung ebenso wie das öffentliche Leben, einschließlich aller wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, sozialen Fragen, die damit untrennbar verknüpft

sind. Daher muss Bildung für die Stadt mehr sein als „Schulträgerschaft“, mehr als Verantwortung für Schulraum und Sachkosten. „Kommune“ ist „Gemeinschaft“: das ist mehr als die „öffentlich-rechtliche Körperschaft Stadt-Gemeinde“. Handlungsmöglichkeiten für „Bildung“ gehen in der Kommune weit über „Schule“ hinaus. „Gemeinsames Lernen“ geschieht in jeder Phase des Lebens, gemeinsames Lernen ist eine Aufgabe, die „gemeinsames Leben“ insgesamt betrifft. Wo wäre dies konkreter gestaltbar, als in der „Gemeinde“, in der „Kommune“, in der „Stadt“?



Anregungen zur Gestaltung von Bildung in der Stadt

Das österreichische Bildungswesen macht es den Kommunen nicht gerade leicht, einen „Weg zum gemeinsamen Lernen“ mit den Schulen – und darüber hinaus – zu gestalten. Das „System“ der österreichischen Schule, des österreichischen Bildungswesens weist einige „Besonderheiten“ auf, die es zu beachten gilt. Zwei davon, die gerade auch Städte und Kommunen betreffen, sollen hier beispielsweise dargestellt werden.

Das österreichische Schulsystem zählt zu den fragmentiertesten und selektivsten in Europa und in der OECD. In Österreich gibt es sowohl eine vertikale als auch eine horizontale Zersplitterung, die einerseits einen Hinweis auf vielfältige, differenzierte Angebote gibt, andererseits auf die vielfältigen Schnittstellen im Bildungsverlauf, die nur allzu oft „Brüche“ für die Betroffenen darstellen: Die Gestaltung dieses Systems ist zwar Bundeskompetenz. Das System hat jedoch Konsequenzen, deren Auswirkungen immer auf kommunaler Ebene zu spüren sind. Als Beispiele dazu kann Elementarbildung und frühkindliche Erziehung angeführt werden, die zwar grundsätzlich Länderkompetenz sind, viele kommunale Einrichtungen widmen sich jedoch dieser Aufgabe. Der Bund verantwortet die Pädagogik in der Volksschule, das Land die Anstellung und Verwaltung der LehrerInnen, und die Gemeinden Gebäude und Ausstattung. Auch wenn erfreulicherweise der Übergang von Kindergarten zur Schule Thema im aktuellen Regierungsprogramm ist, für Kinder ist er vielfach ein „Bruch“, der Lernen und Leben nachhaltig prägen kann. Die formale Kompetenz der Gemeinden bzw. der Städte ist dabei verschwindend gering. Die Auswirkungen all dieser Bildungsvorgänge sind jedoch bestimmend für die Qualität städtischen Lebens. Umso wichtiger ist es, nach faktischen Einfluss- und Gestaltungsfaktoren auf Schule und Bildung zu suchen – und die gibt es, gerade in den Städten.

„Lernen“ ist viel mehr als „Schule“

Die UNESCO definiert vier Lerndimensionen, die das „gemeinsame Lernen“ umfassend umschreiben können:

- Schulisches Lernen (Learning to Know - Lernen Wissen zu erwerben)
- Berufliches Lernen (Learning to Do - Lernen zu handeln)
- Soziales Lernen (Learning to Live Together - Lernen zusammen zu leben)
- Persönliches Lernen (Learning to Be - Lernen das Leben zu gestalten)

In Bezug auf diesen Kontext können Orte des „gemeinsamen Lernens“ aufgespürt werden, die weit über „Schule“ hinausreichen, wie diese Grafik aus dem „Lernatlas“ der Bertelsmann-Stiftung zeigt:



Fotolia

Auf kommunaler Ebene entstanden bereits etliche konkrete Aktivitäten. Zum Städtetag in Graz im Juni 2014 wurde unter anderem die Strategie „Bildung findet Stadt“ vorgestellt, die im November 2013 im Grazer Gemeinderat beschlossen wurde. In dieser Strategie wurde konsequent auf jene Bereiche Bezug genommen, die in der Stadt selbst gestaltbar sind, die mit keinen oder wenigen zusätzlichen Ressourcen umsetzbar sind und die vorhandenen Einrichtungen und Aktivitäten, die relevant für Lernen und Bildung sind oder sein können, aktiv und synergetisch einbeziehen und nutzen. In zehn Handlungsfeldern wurden über siebzig größere und kleinere Maßnahmen formuliert, viele davon befinden sich bereits in Umsetzung.

Handreichung für „Bildung in der Stadt“

Das Interesse an diesen weitergehenden Ansätzen zur Bildungsgestaltung in Städten ist groß. Der Österreichische Städtebund hat daher die Erstellung einer Handreichung in Auftrag gegeben, die konkrete Beispiele, Anregungen und Handhaben zur Umsetzung von „Bildung in der Stadt“ bieten wird. Diese Handreichung wird drei wesentliche Zugänge bieten:

- Eine Darstellung grundsätzlicher Zugänge und Handlungsmöglichkeiten zu „Bildung in der Stadt“;
- Hinweise und Anregungen dazu, wie „Bildung in der Stadt“ erfasst, sichtbar gemacht und kommuniziert werden kann;
- Konkrete Beispiele: nationale und internationale Konzepte, die als Leitlinien und Orientierungspunkte für städtische Gestaltung von „Bildung“ dienen können. Eine Art „Check-List“ – als Raster und Schablone für die Anwendung in der eigenen Kommune – wird die Handreichung abrunden.

Unglaublicher Reichtum

Wir können davon ausgehen: „Bildung geschieht“ – in jeder Stadt ist ein unglaublicher Reichtum an Bildungsgeschehen vorhanden. Aber es ist vielfach nicht bewusst. Es geht zuerst nicht um „Zusätzliches“, um neue „Programme“ oder „Projekte“, sondern um den „Fokus“ Bildung auf alles Wesentliche: Wie kann Bewusstsein für Bildung und Lernen geschärft werden? Wie können neue Felder für Bildung und Lernen aufgespürt werden? Wie kann Stadt vorhandene Ressourcen wirksam für Lernen einsetzen? Was tut die Stadt ohnehin? In Schule, Elementarbildung, außerschulisch, im Sozialraum, mit Vereinen, post-schulisch, in der Erwachsenenbildung, Beratung, Beschäftigung, Betriebe, Senioren ... was hat das mit „Bildung“ zu tun, wie kann das verstärkt, verknüpft, mit vertretbarem Aufwand weiterentwickelt und kommuniziert werden? Alle diese Fragen – und die Auseinandersetzung damit – beinhalten enormes Potenzial, um Bildung in der Stadt vielfach und vielfältig wirksam werden zu lassen. Damit Stadt zum Lebens- und Bildungsraum wird. ■



Drei Empfehlungen zum Umgang mit bestehenden Schulbauten:

Warm anziehen reicht nicht

Beinahe wöchentlich wird in Österreichs Gemeinden eine Schulbaustelle begonnen, weil der schlechte Zustand eine Sanierung erfordert. Mit jeder Wärmedämmung leisten wir einen Beitrag zur Nachhaltigkeit. Der ist allerdings sehr gering – verglichen mit dem, was wir nicht sanieren.

Michael Zinner, Architekt und Leiter der Plattform „schulRAUMkultur“ an der Kunstuniversität Linz

Der innere Zuschnitt unserer Schulen ist meist nicht geeignet, eine angemessene Tagesbetreuung zu befriedigen. Ganz zu schweigen von den Bedürfnissen, die eine zeitgemäße Pädagogik mit sich bringt. Die baulichen Bedingungen für unsere zukünftigen Schulen werden daher immer wichtiger.

Probleme oder Chancen

Fast alle Schulbauten aus der Zeit von 1950 bis 1980 müssen technisch in Schuss gebracht werden. Mit rund 4.700 von 6.200 Schulen entfällt dabei auf Österreichs Gemeinden als Schulerhalter das größte Sanierungs- und Umbauvolumen. Gleichzeitig

werden kommunale Budgets laufend knapper. Auch die Welt der Pädagogik hat sich verändert. Frontalunterricht mit stillsitzen den Kindern, die alle nach vorne auf die Schultafel blicken, ist nicht mehr die einzige Methode des Lehrens und Lernens. Außerdem führen Entwicklungen am Arbeitsmarkt und in den Familien dazu, dass Kinder, Jugendliche und die in der Schule arbeitenden Erwachsenen länger in den Schulen „leben“ werden. Und zu guter Letzt sind Migration und Inklusion große Herausforderungen für unsere Schulen. Das ist im Rahmen eines Schulumbauvorhabens zu berücksichtigen. Alles zusammen wird zu einem wüsten Gemenge von „Pro-

blemen“. Drei dieser „Probleme“, die im Rahmen einer nachhaltigen Bildungs(bau) politik als „Chancen“ wahrgenommen werden müssen, sollen hier berücksichtigt werden: Führung, Bindung und Finanzierung.

Zusammen-Führen

Bildung ist eine Querschnittsmaterie. Gemeinden (wie auch Bundesländer) sind aufgefordert, „horizontal“ zu handeln. Die Verwaltung muss so organisiert werden, dass sie quer durch Ressorts entlang der Sache und nicht entlang der Zuständigkeiten handlungsfähig ist. Die erste Chance – und damit die erste Empfehlung – besteht also darin, für das Vorhaben Schulumbau eine



Aus dem „Offenen Ideenbüro“ im Herbst 2011 im Bundesschulzentrum Traun: Schüler erklärt. Architektin hört zu.

Ein-Binden

Es gibt keinen Schulumbau ohne Menschen. Wenn saniert, umgebaut oder geschrumpft beziehungsweise erweitert werden soll, haben wir nicht nur „tote“ Baumaterie vor uns, sondern lebende soziale Systeme. Das macht die Sache, sehen wir sie einzig aus der Perspektive des schnellen und kostengünstigen Bauens, „risikoreich“. Individualität und Selbstbestimmung stellen heute für viele Menschen zentrale Werte dar. Mitbestimmung ist bereits in unserer Politik ein wesentliches Element. Das muss auch in Zukunft für jeden Schulumbau gelten. Eine aktive Vorgangsweise ist die nächste „Chance“ – die zweite Empfehlung: Menschen müssen in die Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Das heißt lange nicht, ein Wunschkonzert zu veranstalten. Menschen, die die Schwierigkeit einer Sache erkennen, übernehmen automatisch mehr Verantwortung. Das Jammern nach der Fertigstellung eines Schulumbaus hat nicht nur mit möglichen Mängeln zu tun, sondern auch damit, dass ein Ventil gesucht wird, wenn man ohnmächtig etwas „vor den Latz geknallt“ bekommt. Es ist leicht auf „die da oben“ oder „die anderen“ zu schimpfen, wenn zur Sache keine Bindung besteht. Ein-Bindung hingegen ist der Baustoff für eine spätere Akzeptanz. Die zweite Entwicklungschance besteht also in der Verknüpfung von Erfahrungswissen mit ExpertInnenwissen in Beteiligungsformaten: das bedeutet höhere Zufriedenheit und weniger Mängelbetreuungskosten.

Quer-Finanzieren

Schulbau kann aus vielen verschiedenen Quellen finanziert werden. Direkte „Baugelder“ kommen aus Kommunen und den Ländern (Förderungen). Weiters gibt es noch regional sehr unterschiedliche „Begleit-Gelder“ (Energie, Ganztags, Nachmittagsbetreuung, etc.) und je nach Sachlage mögliche „Umweg-Gelder“ (Verkehrsplanung, Schulzusammenlegung, Immobilienbewirtschaftung, Wirtschafts-

kooperationen, etc.). Ein Quer-Finanzieren gelingt nur, wenn der Blick auf das Ganze geweitet wird, denn erst damit eröffnen sich neue Budgets und Töpfe. Das erfordert Kreativität, Mut und Durchhaltvermögen. Der „quer durch“ gedachte Umbau einer bestehenden Schule bewirkt Mehrwert und wird so zu einer neuen „Chance“ – die dritte Empfehlung –, nicht nur für die Schule selbst, sondern für die gesamte Gemeinde im öffentlichen Leben. Die dritte Entwicklungschance besteht also im Aktivieren vieler Finanzierungsmöglichkeiten, die aus verschiedenen Bereichen kommen und auch in möglichst viele Bereiche hineinwirken.

Es kann nur besser werden

Wie soll das alles gehen? Die Sache ist komplex, die Interessen unterschiedlich und das Geld knapp. So weit so schlecht. Aber: Was können wir verlieren? Bisher haben Schulbauten ihren Dienst oft recht aber auch schlecht versehen. In Zukunft können sie das auf keinen Fall mehr. Sollen wir das bauliche Muster unserer Schulbauten weiterführen? Sollen wir die Formel „Gang + Klasse + Sonderunterrichtsraum“ um weitere Räume für Inklusion und Formen der längeren Betreuungen einfach nur ergänzen? Ist das nachhaltig wirtschaften, wenn wir die bestehenden Räume noch nicht mal die Hälfte der Zeit nutzen? Wir schlagen vor, es einfach und anders zu versuchen: Zusammen-Führen, Ein-Binden und Quer-Finanzieren. Es kann nur besser werden. Wenn wir ein Schulgebäude heute nur wärmedämmen, dann versäumen wir den Umbau von einer Lehranstalt zu einer Lebenswelt und damit eine Jahrzehnte-Chance. Das ist schlicht nicht nachhaltig, wenn wir kostenwahr Bildung rechnen. Jetzt nur Heizkosten zu sparen, kann in Zukunft teuer werden. Und spätestens dann reicht nicht einmal mehr warm anziehen. ■

INFOS:

www.schulraumkultur.at, www.vorortideenwerkstatt.at

eigene Steuerung (in größeren Gemeinden eine Gruppe, in kleineren vielleicht nur eine Person) ins Leben zu rufen. Abteilungen sollen so ressortübergreifend zusammenarbeiten und Verwaltungswege kurz gestaltet werden. Wenn also eine Gemeinde ein vielschichtiges Projekt wie den Schulumbau „zusammen-führt“, kann sie verschiedene Budgets zusammendenken, unterschiedliche Ausgangslagen klüger verknüpfen und Lösungen (er)finden, die mehr Synergie und höhere Wirtschaftlichkeit ermöglichen. Wieso nicht eine gemeinsame Bibliothek für Schule und Gemeinde öffnen? Wieso nicht Schulimmobilien tagsüber länger und auch in den Ferien nutzen? Aus größeren Städten wie Köln mit dem Projekt BAN (Bildung Altstadt Nord) kennen wir solche Beispiele aus der Verwaltung. Auch für kleine Gemeinden ist das sinnvoll, handelt es sich hier doch um ein qualitatives und nicht quantitatives Vorgehen. Die erste Entwicklungschance liegt also in anderen Handlungsmustern der Verwaltung, weil damit nachhaltiges Wirtschaften durch das Erkennen und Nutzen von Synergien erst möglich wird.

Der Raum als dritter Pädagoge – neue Schulbaumodelle

Im österreichischen Schulbau hat sich in den letzten Jahren ein Paradigmenwechsel vollzogen. Gang und Klassenzimmer haben als zentrale Bausteine der Schule ausgedient. An ihre Stelle treten offenere Grundrisse, die viele unterschiedliche Lehr- und Lernformen und nicht nur den Frontalunterricht unterstützen.

Ao. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Christian Kühn, TU Wien, Fakultät für Architektur und Raumplanung

Hinter dieser Entwicklung stehen Ideen, die in der Pädagogik alles andere als neu sind, aber in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen haben. Die homogene Klasse, in der lauter gleiche Kinder mit gleicher Geschwindigkeit dasselbe lernen, gibt es längst nicht mehr. Wahrscheinlich gab es sie nie, aber sie war das Ideal, auf das sowohl der Unterricht als auch die Architektur ausgerichtet waren. Heute versucht Schule, auf unterschiedliche Voraussetzungen – bedingt durch mehr oder weniger große Begabung, durch Migrations- oder sozialen Hintergrund – zu reagieren und Kindern die Möglichkeit zu geben, auf einem individuellen Weg die angestrebten Bildungsziele zu erreichen. Dabei geht es auch um neue Qualifikationen, die in der Wissensgesellschaft im Unterschied zur Industriegesellschaft gefragt sind, etwa die Fähigkeit, selbständig Entscheidungen zu treffen oder in gemischten Gruppen zusam-

menzuarbeiten. Nicht zuletzt geht es um ein breit verankertes Verständnis für Demokratie und Geschichte, von dem das Überleben unserer hoch komplexen, international vernetzten Gesellschaften langfristig abhängt.

Das sind hohe Ansprüche, die nicht nur exzellente und motivierte PädagogInnen brauchen, sondern auch geeignete Räume, die als „dritter Pädagoge“ – neben den anderen Kindern und den LehrerInnen – die Bildung beeinflussen. Es ist kein Zufall, dass diese Formulierung von einem italienischen Pädagogen stammt, Loris Malaguzzi. Italien war eines der Länder, das bereits in den 1970er-Jahren auf „integrativen Unterricht“ setzte und damit die Sonderschule weitgehend abgeschafft hatte. Die heutige Forderung nach „inklusivem Unterricht“ ist die logische Weiterentwicklung dieser Idee.

Deutschland und Österreich haben sich zur Umsetzung des inklusiven Unterrichts

verpflichtet, indem sie eine UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen unterzeichnet haben. Allein die Umsetzung dieser Konvention hat weitreichende Auswirkungen auf die Art, wie wir Schulen bauen und sanieren. Zusätzliches Veränderungsdruck entsteht durch die Forderung nach ganztägigen Schulformen, die nicht nur eine Nachmittagsbetreuung anbieten, sondern einen verschränkten Unterricht. Hier können die offeneren Grundrisse ihre Stärken ausspielen: Wenn sie gut und abwechslungsreich als Kombination von Bildungsräumen und offenen Lernzonen gestaltet sind, braucht es keine eigenen Räume für die Nachmittagsbetreuung mehr, die dann den halben Tag lang leer stehen. In einer guten Schule ist möglichst jeder Quadratmeter eine nutzbare Fläche, sowohl für das Lernen wie für das Spielen.

Wie sehen nun die neuen Modelle für eine Bildungsarchitektur aus, die diesen Forderungen genügt? Einige Charakteristika lassen sich heute benennen:

- Erstens ist diese Schule in kleinere Einheiten gegliedert, die in der Regel als „Cluster“ bezeichnet werden. Ein Cluster ist eine Gruppierung von Räumen um eine gemeinsame Mitte, die als „Marktplatz“ oder als „Lernstraße“ dient. Ein Cluster erleichtert die Zusammenarbeit der LehrerInnen und bietet auch den SchülerInnen zusätzliche Begegnungs- und Arbeitsmöglichkeiten. Der Übergang von einer Bildungsstufe zur nächsten kann so flexibler und abgestimmt auf die individuelle Situation des Kindes vor sich gehen. Vor allem der wichtige Übergang vom Kindergarten zur Volksschule wird in solchen Clusterstrukturen erleichtert.



Schulklassen, in denen SchülerInnen mit gleicher Geschwindigkeit über die gleiche Materie lernen, gibt es längst nicht mehr.

Im aktuellen Wiener Clustermodell, das sich BiBer (für „Bildungsbereich“) nennt, sind etwa jeweils vier Volksschulklassen, zwei Kindergartengruppen und eine basale Klasse (für schwer und mehrfach behinderte Kinder) zusammengefasst.

- Ein zweiter Leitbegriff ist die Flexibilität. In der neuen Schule ist nicht mehr für jede Funktion genau ein Raum vorgegeben. EDV-Labors oder Bibliotheken werden in der Regel nicht mehr separat angelegt, sondern im Schulgebäude verteilt, oft auch mit altersspezifischem Angebot. Flexibilität bedeutet auch, dass Räume in der Früh für den Morgenkreis einer Klasse genutzt werden können, im Lauf des Tages als Gruppenraum für stilles Arbeiten und am Nachmittag als Raum für Bewegung. Solche Mehrfachnutzungen sind möglich, wenn auch die Möbel leicht und verschiebbar sind, und wenn sich Räume über Türen oder Faltschichten zusammenschalten lassen. Insgesamt bedeutet Flexibilität keineswegs höhere Gesamtkosten, aber eine Verschiebung im Budget vom Bauwerk zur Einrichtung, da die Möblierung nun einen wichtigen Anteil an der Zonierung des Raums übernimmt.

- Drittens hat diese Schule auch ein „Herz“, eine besondere gemeinsame Zone als Mitte für die ganze Schule. Begriffe wie Aula oder Schulhalle treffen die Bedeutung dieser Zone nur bedingt. Sie ist nicht nur Veranstaltungsort, sondern auch informeller Treffpunkt und Begegnungszone.

- Der vierte Punkt ist die Vernetzung der Schule nach außen, zu anderen Institutionen der Gemeinde, wie etwa zu Jugendzentren, Bibliotheken oder Sportvereinen, aber auch über das Internet zu neuen, erst heute möglichen sozialen Kooperationen über große Distanzen. Jedes Schulbauprojekt sollte daher mit einem städtebaulichen und sozialräumlichen Konzept beginnen.

Generell empfiehlt es sich heute, von ArchitektInnen zu verlangen, eine Schule als „Raum für Teams“ zu entwickeln. Mit diesem Begriff kann der Auftraggeber einen Diskussionsprozess auslösen, in dem sowohl die ArchitektInnen wie die PädagogInnen und Schulerhalter von ihren Klischees weggeockt werden. Am Ende

dieser Diskussion steht dann ein pädagogisch-architektonisches Leitbild, das zur Grundlage für einen Architekturwettbewerb wird, wie er auch von der Plattform „schulUMBau“ (www.schulumbau.at) als bestes Mittel zur Qualitätssicherung empfohlen wird.



Neue Schulbauten: kombinierte Bildung.

Aktuelle Projekte

In Österreich sind seit 2010 auf der Basis von Wettbewerben zahlreiche Projekte entstanden oder in Umsetzung begriffen, die den oben beschriebenen Prinzipien entsprechen. Die Entwicklung betrifft alle Bundesländer, wenn auch in unterschiedlicher Intensität. Als Beispiele aus dem

Bereich der Länder und Gemeinden, die alle im Jahr 2014 ihren Betrieb aufgenommen haben, wären zu nennen: die Campusschule im Wiener Sonnwendviertel von PPAG Architekten; die Volksschule in Graz/Mariagrün von Berkold/Kalb; die Neue Mittelschule In Pregarten von Karl/Bremhorst; die Volksschule in Feldkirchen/Donau von Fasch/Fuchs. Auch bei den Bundesschulen ist eine ähnliche Entwicklung zu bemerken, etwa mit der Business Academy Donaustadt von sglw Architekten und dem gerade in Planung befindlichen Bildungsquartier des Bundes in der Seestadt Aspern.

Diese Projekte beweisen, dass die neuen Schulbaumodelle nicht zu einem neuen Einheitstyp führen. Es gibt eine Vielzahl von Lösungswegen, die je nach Situation angewandt werden können. Wichtig ist es, die NutzerInnen frühzeitig in die Planung mit einzubeziehen und ihnen einen klaren Innovationsauftrag mit auf den Weg zu geben. Es sprechen zu viele gute Gründe für eine Öffnung der starren Strukturen von Gang und Klassenzimmer, als dass man sich heute noch darauf berufen dürfte, die alten Raumformen gewohnt zu sein.

Die anstehende große Reform unseres Bildungssystems kann diese Entwicklung im Bereich der Architektur zwar nicht ersetzen. Sie schafft aber eine wichtige Voraussetzung für eine zeitgemäße Pädagogik. Jetzt geht es darum, die neuen Konzepte im Betrieb zu beobachten, aus ihnen zu lernen und die Erkenntnisse in die Breite zu tragen. ■

INFOS:

Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau:	www.oeiss.org
Campus Sonnwendviertel Wien:	www.ppag.at/projects/bildungscampus/
VS Mariagrün Graz:	www.architekturwerk.at/ViewProjekte.php?projid=28
Schulzentrum Feldkirchen/Donau:	www.faschundfuchs.com/index.php?top=bauten&sub=feld2
Bildungszentrum Pregarten:	kub-a.at/bildungszentrum-pregarten/
Businessacademy Polgarstraße:	www.sglw.at/index.php?catid=0
Bildungsquartier Seestadt Aspern:	www.faschundfuchs.com/index.php?top=bauten&sub=asp
Weiterführende Links:	
Charta für Schulumbau:	www.schulumbau.at/charta.asp
Homepage Schulbau TU Wien:	www.gbl.tuwien.ac.at/Archiv/schulbau.html

LERN.RAUM für die Stadt

Wie soll eine Schule aussehen? Heute muss beim Schulbau vieles berücksichtigt werden. Zu den großen Herausforderungen zählen sowohl strengere Sicherheitsbestimmungen, als auch neue Anforderungen wie Barrierefreiheit und Platz für GanztagschülerInnen.

DIⁱⁿ Ursula Spannberger, DI Franz Ryznar

So einfach war die Rechnung noch vor einigen Jahren:

$(12 \text{ Klassen} \times 63 \text{ m}^2 + 1200 \text{ m}^2 \text{ Sonder- und Nebenräume}) + 30\% \text{ Erschließung} + 1 \text{ Turnsaal} = 3200 \text{ m}^2 = \text{eine 3-zügige Volksschule.}$

Etliche Bildungsdiskussionen später ist der Schulbau im Umbruch begriffen. Verunsicherung macht sich breit. Wie soll Stadt mit neuen Ansprüchen nach Individualisierung des Unterrichts, Inklusion, Arbeitsplätzen für LehrerInnen, ganztägig verschränkten Schulformen, Mittagessen, Lebensraum Schule, usw. umgehen? Dazu kommen verstärkte Anforderungen bezüglich Sicherheit (Brandschutz, Erdbeben) und Energieeffizienz sowie Barrierefreiheit. Darüber stehen dann noch große gesellschaftliche Themen: sich wandelnde Kommunikation durch neue Medien, der Wunsch nach Mitbestimmung, Migration, Kulturbrüche und soziale Selektion durch das Bildungssystem.

Und nicht zu vergessen: die Kinder. Um die geht's eigentlich. Das alles vor Augen könnte zur Überforderung führen. Doch Umbruch ist auch Aufbruch! Kommunen können Schul(um)bau als Chance sehen. Das macht die Sache nicht weniger komplex, aber es ist allemal erfüllender, sich von einer Herausforderung beflügeln zu lassen.

Geschätzte 250 Sanierungs-, Umbau- und Neubauprojekte für Schulgebäude werden in Österreich jährlich gestartet. Den Raumbedarf verhandeln dabei zumeist Schulverwaltungsbehörden und Schulaufsicht. Danach gestalten ArchitektInnen und Bauabteilungen die Gebäude. Die Nutzenden (PädagogInnen, Kinder und Jugendliche) werden in den Planungsprozess spät oder gar nicht eingebunden. Deshalb gründeten 20 Fachleute aus den Bereichen Pädagogik, Verwaltung und Architektur im Jahr 2010 die interdisziplinäre Plattform „schulUMbau“. Die „Charta für die Gestaltung von Bildungsbauten des 21. Jahrhunderts“ wurde verfasst. Diese bietet in elf Punkten Orientierung für eine neue Haltung im Schulbau. Etliche Organisationen sind Mitglied der Plattform. Auch das Unterrichtsministerium erkennt die Charta an.

Chance Schul(um)bau

Die Aneinanderreihung von Klassenräumen an Gängen wird den komplexen Ansprüchen an den Lern- und Lebensraum Schule nicht mehr gerecht. Offene, anpassungsfähige Konzepte sind gefragt. Cluster, Marktplätze und Lernlandschaften, Rückzugsräume und Orte für Gemeinschaft beschreiben die räumlichen Erfordernisse. Einzelne gebaute Beispiele

dafür sind bereits in Benützung. Doch wie kommen diese Ideen großflächig „ins System“?

Gespräche zwischen Nutzenden, Verwaltenden und Planenden auf der Ebene der Kommunen und der konkreten Schulen sind der Boden für kraftvolle Bildungsbauten. „Phase 0“ heißt das kollektive Nachdenken vor dem Planen. Jeder Neubau, jeder Umbau nach diesem ganzheitlichen Ansatz kann ein Ort für freudvolles Lernen werden. Jeder Schulterschluss von Pädagogik und Architektur, Nutzenden und Verwaltung bedeutet eine Behlungsschule weniger! Es gibt sie schon: die Schulen, aus denen Kinder, Jugendliche und LehrerInnen nicht nach dem Schlussläuten (davon) laufen – falls dort überhaupt noch eine Schulglocke schrillt.

Sicherheit und Risiko

Ereignisauswertungen, technische Systeme und eine laufende Anpassung erhöhen – seit Menschen bauen – die Sicherheit von Gebäuden. Die Vorgaben für Fluchtwege, Brandschutz oder Erdbebenschutz werden laufend strenger. Nicht nachvollziehbare Vorschriften, wie strikte Verbote des Aufhängens von Kinderzeichnungen in Schulgängen, aber auch die Grenzen der Finanzierbarkeit von gesetzlichen Sicherheitsvorgaben, weisen auf notwendiges Um-



denken hin. Wenn einzelne Schul(um)bauprojekte zu viel Geld für Sicherheitsstandards verschlingen und andere deswegen auf altem, unsicherem Stand bleiben müssen, ist das in Summe schwer verantwortbar.

Extrem einengende Sicherheits- und Verhaltensvorschriften beherrschen im Schulalltag nicht nur bauliche Gegebenheiten, sondern auch die Bauart und Benützung von Spielgeräten (z.B. Baumkletter- oder Skateboardverbote). Fehlende körperliche Erfahrungen im Kindesalter haben negative Auswirkungen auf körperliche und geistige Fähigkeiten und das Einschätzen von eigenem Können und Risiko im Erwachsenenalter. Kinder haben ein Recht auf Schutz, aber auch ein Recht, ihre Grenzen auszutesten. Sicherheit und Risiko sind unmittelbar mit der Realität von Bildungsbauten verbunden. Einzelne Kommunen können hier, auch aufgrund gesetzlicher Regeln, keine Trendumkehr bewirken. Übergeordnete Institutionen wie der Städtebund könnten die Plattform dafür sein.

Flexibilität, Synergien und Beteiligung

Betrachtet über den Tages- bis zum Jahresverlauf sind konventionelle Schulgebäude wenig intensiv genutzt. Selbst am Vormittag eines Schultages – eine Zeit, in der Schulen eigentlich in Vollnutzung stehen – sind nur 50% ihrer Fläche wirklich in Gebrauch. 40% sind Gänge, Pausenflächen, Lehrmittlräume, 10% Sonderunterrichtsräume. Trotz erweiterter Nutzungsansprüche und -zeiten haben Schulen nicht zwangsläufig einen Mehrbedarf an Fläche. Räume werden multifunktional

und offen genutzt. Zusätzlich geht es um flexibel und multifunktional einsetzbare Möbel. Reine Erschließungsflächen werden kaum mehr benötigt. Viele Kommunen betreiben neben den Schulen eigene Hortgebäude. Diese werden nachmittags für die Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen verwendet. Horte stehen vormittags leer, Schulen vielfach am Nachmittag. Am Abend, am Wochenende, an Feiertagen sind – bis auf die Turnhallentrakte – beide unbenützt!

Ergebnis und Sinn von partizipativen Prozessen ist es, Individualitäten und Gemeinsamkeiten zu erforschen, Unterschiedliches zu ermöglichen und Konsens zu finden. Dadurch entsteht Verantwortung und Identifikation aller mit „ihrem“ Gebäude und dessen Umraum. Das Mitwachsen in einem Planungsprozess erweitert die individuellen Blickwinkel der Teilnehmenden und bringt die Identifikation der Einzelnen mit dem komplexen Vorhaben. Es fördert die Toleranz gegenüber nötigen Adaptierungen und Veränderungen wie z.B. Mehrfachnutzungen. Selbst das Verständnis für die Notwendigkeit von Einsparungen kann dadurch hervorgerufen werden.

Partizipative Prozesse ermöglichen die Wahrnehmung und Berücksichtigung der eigenen (räumlichen) Bedürfnisse und die der anderen. Die Hebung des intuitiven, kreativen Potenzials fördert die Lebensenergie und Freude der Beteiligten, ohne dass diese als Fachfremde in den eigentlichen Planungsprozess eingreifen. Ängste der finanzierenden Körperschaften vor ausufernden Wünschen können mit klaren Kostenrahmen (z.B. dargestellt als Flächen-Richtwerte) ausgeräumt werden.

Zum Beispiel RAUM.WERTprozesse

Das Herzstück eines RAUM.WERTprozesses sind zwei halbtägige Großgruppenworkshops, an denen alle der Schule nahe stehenden Personen teilnehmen können. „Welche räumlichen Qualitäten und Nicht-Qualitäten haben wir derzeit?“ ist die Frage des ersten Halbtages. Antworten werden, in Anlehnung an die Methode World Café anhand von neun RAUM.WERTEN in drei Runden erarbeitet und anschließend dem Plenum präsentiert und ergänzt. Erst der zweite Großgruppenworkshop befasst sich mit Wünschen und Visionen. Dazwischen liegt eine mehrwöchige Erkundungsphase, in der eigene Workshops für Kinder und Jugendliche, Exkursionen und kleine räumliche Experimente angeboten werden. Eine Steuerungsgruppe begleitet den gesamten Beteiligungsprozess.

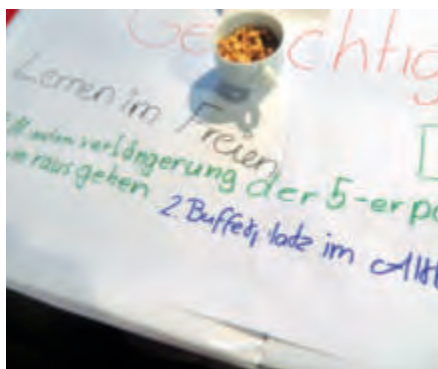
Die Ergebnisse eines Beteiligungsprozesses sind vielschichtig. Zum einen entsteht die Grundlage für ein räumliches Anforderungsprofil als Basis für die konkrete Planung. Wesentlich ist aber auch, was sich quasi nebenbei entwickelt: Verständnis für die (räumlichen) Bedürfnisse der anderen und geschärfte Sinne für den Einfluss von gebautem Raum auf die Lebens- und Arbeitsqualität. Fast nebenher stärkt das inspirierende Arbeiten in der Gemeinschaft die Identifikation mit Sinn und Zukunft der eigenen Schule und die Demokratie. ■

INFOS:

www.raumwert.cc

www.aap-architekten.or.at

www.schulumbau.at



Menschen, fähig machen – Interface Wien

Interface Wien ist längst zu einer der wichtigsten Einrichtungen in Wien für Zuwanderinnen und Zuwanderer geworden, wo sie ihre Kompetenzen ausbauen können und ein auf ihre Bedürfnisse eingehendes Beratungs- und Bildungsangebot erhalten.

Margit Wolf und Radostin Kaloianov, Interface Wien

Im Jahr 2013 besuchten über 7.000 Migrantinnen und Migranten die Sprach-, Bildungs- und Beratungsangebote der gemeinnützigen Interface Wien GmbH der Stadt Wien. 2.558 Kinder verbesserten ihre Deutschkenntnisse, 784 Jugendliche und junge Erwachsene von 15 bis unter 21 Jahren besuchten die Programme Basiskurse Deutsch und Jugend College

ausgeübt werden: sprachliche, fachliche, soziale. Fähigkeiten und Handlungskompetenzen „leben“ nur in ihrer Verwendung. Fehlt eine Fähigkeit, können auch andere Kompetenzen „nicht gelebt werden“. Wird eine Kompetenz erworben, fördert diese andere Fähigkeiten. Die Bildungsangebote von Interface Wien tragen den oben genannten Aspekten menschl

Integration machen

Als eine Einrichtung, die Befähigen soll, leistet Interface Wien niederschwellige Integrationsarbeit. Niederschwellig ist diese Arbeit, weil sie hinter der politischen Bühne und jenseits der öffentlichen Aufmerksamkeit stattfindet. „Arbeit“ ist diese Arbeit, weil wir keine Integrationspolitik machen, keine Integrationsrhetorik schmieden und keinen anlassbezogenen Aktionismus betreiben. Vielmehr ist unsere Integrationsarbeit ein Prozess der kleinen Schritte.

Türen öffnen

Wenn nun ZuwanderInnen durch die Bildungsangebote von Interface Wien neue Fähigkeiten erwerben – was sollte der Schritt *nach* Interface sein, damit sie diese Fähigkeiten ausüben können und damit sich die Arbeit zu ihrer Befähigung für alle Stakeholder (ZuwanderInnen, Bildungstätten und Förderstellen) ausgezahlt hat? Ist es unseren KursteilnehmerInnen nach der Zeit bei uns nicht möglich, dass Gelernte und Geübte in die Gesellschaft einzubringen, können erworbene Sprachkenntnisse, soziale Kompetenzen und Handlungsfähigkeiten mit der Zeit verloren gehen.

Fähigkeiten brauchen die Opportunitätsstrukturen und die Aufforderungen der Praxis, um ausgeübt und ausgebaut zu werden. Solange Einrichtungen der Wirtschaft, der Politik, der Verwaltung, der Medien für ZuwanderInnen noch weitgehend geschlossen bleiben, stellt sich die Frage, ob sich Investitionen und Anstrengungen zur Capacity-building überhaupt rentiert haben. Die Befähigung durch Bildung, woran auch Interface Wien einen Beitrag leistet, ist somit die halbe Arbeit zum Ganzen. Die andere Hälfte ist die institutionelle Öffnung. ■

INFOS: www.interface-wien.at



mit integrierter Sozial-, Bildungs- und Berufsberatung; 937 Frauen strebten in den Kursen Frauen College und Mama lernt Deutsch nach Alphabetisierung und Grundbildung; 1.721 Eltern besuchten die muttersprachlichen Bildungsveranstaltungen, die in aufsuchender Bildungsarbeit in Kindergärten, Schulen und Wiener Vereinen angeboten werden. 1.287 anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Konvention erhielten Unterstützung auf ihrem Integrationsweg.

Der Arbeitsauftrag von Interface Wien lautet „Befähigen“ – durch Training, durch Begleitung und durch Beratung. Anders als die strukturellen Rahmenbedingungen der Integration, wo es oft genügt, diese einmal zu erfüllen (Aufenthaltstitel sichern, Staatsbürgerschaft erwerben, usw.), müssen Fähigkeiten ständig

cher Fähigkeiten Rechnung. In diesen erwerben ZuwanderInnen sprachliche Kenntnisse, Kommunikationskompetenzen und Handlungsfähigkeiten und setzen sie gleich in möglichst realitätsnahen Trainingssituationen ein.

TeilnehmerInnen können das Gelernte gleich ausprobieren und selbst erkennen, wie sie damit ihre Ziele am besten erreichen können. Die Basiskurse Deutsch als Zweitsprache bieten Jugendlichen neben Sprachtraining auch Kreativ- und Sozialbegleitung sowie Bildungs- und Berufsberatung. In den Kursen von Jugend College, Frauen College und Mama lernt Deutsch wird der teilnehmerInnenorientierte und ganzheitliche Befähigungsansatz mithilfe eines modularen Systems in einem praxisbezogenen pädagogischen Setting geübt.

Was steckt im Handy?

„Angreifbare Umweltpädagogik“ im Elektrogeräte- und Altbatterien-Schulkoffer

Mag.^a Elisabeth Giehser, Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle Austria GmbH

Elektrogeräte sind unsere ständigen, oft unentbehrlichen Begleiter und aus dem Alltagsleben kaum mehr wegzudenken. Vom batteriebetriebenen Spielzeug, der elektrischen Zahnbürste, dem Computer bis zum ersten Smartphone – bereits vom Kleinkindalter an werden heute mehr Elektrogeräte genutzt als je zuvor. Gerade deshalb ist es wichtig, so früh wie möglich darüber zu informieren, dass in jedem Gerät wertvolle Rohstoffe enthalten sind, deren Rückgewinnung nur durch fachgerechte getrennte Sammlung und Verwertung möglich ist. Alte, ausgediente Elektrogeräte – dazu zählen auch Handys – haben also im Restmüll absolut nichts verloren.



Das steckt im Schulkoffer

Die Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle (EAK) hat nun gemeinsam mit dem Umweltdachverband, dem D.R.Z. (Demonstrations Recyclingzentrum Wien) und mit Unterstützung des Umweltministeriums sowie des Bildungsministeriums ein pädagogisches Instrument entwickelt, mit dem Kindern die Wichtigkeit eines verantwortungsvollen Umgangs mit noch funktionierenden, aber ausgedienten Elektrogeräten anschaulich vermittelt werden kann. Im Elektroaltgeräte- und Altbatterien-Schulkoffer steckt – stellvertretend für andere Elektrogeräte – ein zerlegtes Handy, mit allen Rohstoffen, die für die Produktion des Mobiltelefons nötig sind.



Was steckt alles im Handy? Wie wertvoll ist mein Handy wirklich?

Diesen Fragen können SchülerInnen zwischen 8 und 14 Jahren nun mithilfe des Schulkoffers spielerisch und altersgerecht auf den Grund gehen. Mittels moderner, „angreifbarer“ Pädagogik und interaktiven Lernspielen werden die SchülerInnen in Workshops mit komplexen Themen wie Recycling vertraut gemacht. Die Lebenszyklen von Elektrogeräten und Batterien, die stofflichen Bestandteile eines Kühlschranks, die Zusammensetzung verschiedenster Batterien sowie das „Innenleben“ eines Handys werden unter anderem im Schulkoffer der EAK thematisiert.

Neben dem zerlegten Handy finden sich darin auch eine geschredderte Leiterplatte sowie sämtliche Rohstoffe – von Gold bis Tantal – die in Mobiltelefonen enthalten



sind. Weitere Anschauungsmaterialien erläutern unter anderem das Recycling von Gasentladungslampen, die stofflichen Bestandteile eines Kühlschranks oder auch die Zusammensetzung verschiedenster Batterien (aus Sicherheitsgründen wurden bei den Batterien Dummies eingesetzt).

Ziel: Schulkoffer für jede Schule

„Gerade Kinder im Schulalter müssen Dinge auch angreifen dürfen, um sie begreifen zu können. Deshalb war es uns sehr wichtig, ihnen möglichst viele, echte an- und begreifbare Produkte in die Hand geben zu können“, erklärt Mag.^a Elisabeth Giehser, Geschäftsführerin der EAK. Langfristiges Ziel ist es, das innovative Lerninstrument möglichst flächendeckend zum



Einsatz zu bringen, um den jüngsten KonsumentInnen spielerisch einen nachhaltigen Umgang mit Elektrogeräten und Batterien zu vermitteln.

Ausgebildete AbfallberaterInnen kommen gerne direkt in die Schule, um den SchülerInnen anhand des Schulkoffers die Thematik näherzubringen. Interessierte Schulen und/oder GemeindevertreterInnen können jederzeit direkt bei den AbfallberaterInnen der Gemeinden bzw. Abfallwirtschaftsverbänden Termine für Workshops in Schulen oder für gezielte Infoveranstaltungen in den Gemeinden beantragen. ■

INFOS: www.elektro-ade.at

Bildung für die Jüngsten

Die Kinder in den Kindergärten, Krippen und Horten werden nicht in diese Einrichtungen abgeschoben, dort „aufbewahrt“ und von „Tanten“ (bzw. manchmal „Onkeln“) betreut, sondern in ihrer individuellen Entwicklung begleitet und gefördert. Kindergärten sind seit vielen Jahren ganz wichtige Bildungseinrichtungen. Und müssen dies nicht erst werden, wie es derzeit von verschiedenen Seiten immer wieder gefordert wird.

Mag. Johannes Hackl, Schulleiter der BAKIP Maria Regina Wien und Obmann der österreichweiten DirektorInnenvereinigung



gogischen Fachkräfte ermöglicht.“ Pädagoginnen und Pädagogen spielen also nicht nur mit den Kindern, wie es in so manchen Vorurteilen immer wieder heißt, sondern sie legen Wert auf Lernen mit allen Sinnen, sehen jedes Kind und seine Entwicklung individuell und leben eine Bildungspartnerschaft mit den Familien der Kinder. Sie wissen, dass Lernen und Spielen kein Gegensatz sind, sondern zwei Seiten einer Medaille: „Das Spiel ist die wichtigste Lernform.“

Bildung in der BAKIP

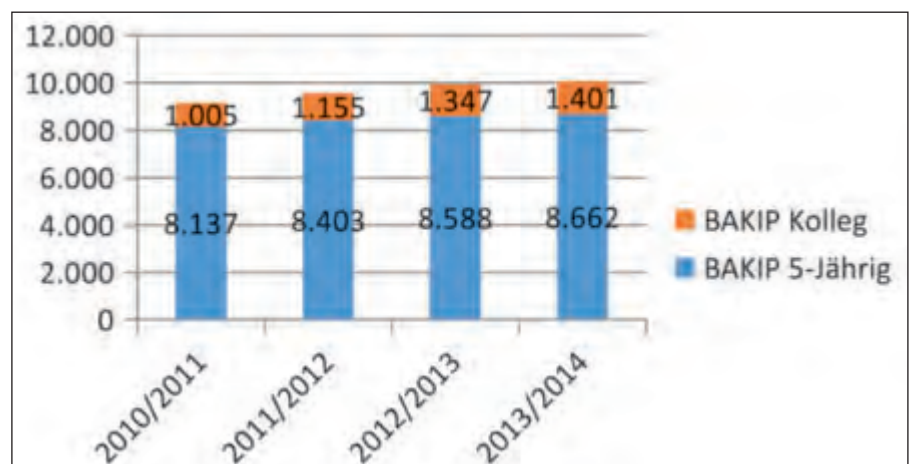
Die Ausbildung in den Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik (BAKIP) orientiert sich an diesen Kriterien. BAKIP gibt es in der Form der 5-jährigen Vollzeitschule (ab 14 Jahren, Voraussetzung: Eignungsprüfung) und als Tages- bzw. berufsbegleitendes Kolleg (Voraussetzung: Reife-, Berufsreife- bzw. Studienberechtigungsprüfung und Eignungsprüfung). Im Schuljahr 2013/14 waren von den ca. 10.000 Studierenden in den 31 BAKIP in Österreich (davon 14 vom Bund und 17 privat getragen) 450 Burschen/Männer.

Zahlen der Statistik Austria zeigen: 53.520 PädagogInnen und weiteres Personal arbeiteten 2012/13 mit 333.326 Kindern in 17.801 Gruppen in den österreichischen Kinderbetreuungseinrichtungen, besser: Kinderbildungseinrichtungen. 2013/14 wurden mehr als 10.000 SchülerInnen sowie Studierende in den 31 Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik (BAKIP) in Österreich auf ihre verantwortungsvolle Tätigkeit vorbereitet.

der Pädagoginnen und Pädagogen heißt es: Sie „treten in einem Klima der Wertschätzung und des Vertrauens mit Kindern in Bezug und achten deren Bedürfnisse und Interessen. Sie begleiten und moderieren die kindlichen Strategien, sich die Welt verfügbar zu machen. Sie gestalten ein anregendes Umfeld, das eine Balance zwischen selbst gesteuerten Lernprozessen der Kinder und vielfältigen Impulsen und Bildungsangeboten der pädagogischen Fachkräfte ermöglicht.“

Bildung im Kindergarten

Die Arbeit in den Kindergärten orientiert sich seit 2009 am bundesländerübergreifenden *BildungsRahmenPlan*. Als „Bild vom Kind“ wird im BildungsRahmenPlan einleitend formuliert: „Kinder kommen als kompetente Individuen zur Welt, die ihre Lebenswelt von Anfang an mit allen Sinnen wahrnehmen und erforschen. Im Austausch mit vertrauten Personen und der Umwelt entwickeln sie ihre Kompetenzen und ihre Persönlichkeit. Kinder zeichnen sich von Geburt an durch Wissensdurst und Freude am Lernen aus.“ Und zum Rollenverständnis



Quelle: jährliche Erhebung der Abt I/1 im BMBF

Die Studierendenzahlen sind seit dem Schuljahr 2010/11 um 10 Prozent, v.a. im Bereich der Kollegs, gestiegen. An einigen BAKIP werden Ausbildungsformen für AssistentInnen und QuereinsteigerInnen angeboten; an einzelnen Standorten ist auch eine Weiterqualifizierung für SonderkindergartenpädagogInnen und Frühförderinnen bzw. -förderern möglich. Ein großer Vorteil dieser Form der Ausbildung ist, dass die Studierenden durch mehrere Jahre in die individuelle professionelle Beobachtung und Begleitung der Kinder eingeführt werden. Die Vernetzung der speziellen berufsbildenden mit den allgemein bildenden Gegenständen ist ein Wesensmerkmal der Ausbildung und fördert Verständnis und Umsetzung in den einzelnen Bildungsbereichen. Neben dem musikalisch-kreativen Schwerpunkt wird besonderes Augenmerk auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gelegt. Die BAKIP orientieren sich derzeit einerseits an den allgemeinen bildungspolitischen Vorgaben und Vorhaben (z.B. neue Reife- und Diplomprüfung, Entwicklung kompetenz- und lernergebnisorientierter Lehrpläne – 17 Standorte starteten diese mit dem Schuljahr 2014/15), andererseits aber auch an den Grundsätzen der „PädagogInnenbildung Neu“.

Bildung für die Zukunft

Aus meiner Sicht ist es unumgänglich, dass dem in mehreren Bundesländern anzutreffenden Mangel an Pädagoginnen und Pädagogen durch unterschiedliche Ausbildungsformen für Jugendliche und Erwachsene beizukommen versucht wird. Wie aus Umfragen und einer österreichweiten Untersuchung (2010 abgeschlossen, aber nicht veröffentlicht) klar hervorgeht, gehen im Schnitt etwa zwei Drittel der AbsolventInnen in den Beruf bzw. 80 Prozent in ausbildungsnahe Be-

reiche (zu beachten ist dabei die Situation etwa drei Jahre nach dem Abschluss; selbstverständlich nehmen in manchen Jahren AbsolventInnen das Recht für sich in Anspruch, vor ihrem Eintritt ins Berufsleben ein Auslandsjahr zu absolvieren



oder auch eine weitere Qualifikation zu erwerben). Jene ca. 20 Prozent, die nicht direkt in ausbildungsnahen Berufsfeldern landen, sind wegen ihrer ausgeprägten „soft skills“ dort gefragte Fachkräfte. Die BAKIP sind auch im internationalen Vergleich gut aufgestellt im Hinblick auf die Ausbildung zur gruppenführenden Pädagogin/zum gruppenführenden Pädagogen. Das beweisen Erkenntnisse aus den Auslandsaufenthalten unserer Studierenden ebenso wie viele Anfragen aus anderen Ländern, wie wir es schaffen, eine solche theoretisch gut fundierte praktische Ausbildung auf die Beine zu stellen, und Jobangebote aus vielen Ländern – oft auch aus solchen mit tertiärer Ausbil-

dung. Gefragt ist eine generelle Professionalisierung statt eines einseitigen Rufs nach Akademisierung. Desavouierung und Rufschädigung der in dieser qualitativ hochstehenden Ausbildung Tätigen und derer, die in den Kinderbetreuungseinrichtungen schon lange Bildungsarbeit leisten, sind höchst ungerecht und sicher kein Beitrag zur Lösung der vor uns liegenden Probleme – genauso wenig wie das Profilierungsstreben Einzelner. Die Berechtigung zur Beschäftigung der AbsolventInnen der BAKIP als gruppenführende/r Pädagogin/e muss weiterhin erhalten werden. Daneben ist die – auch – pädagogische Ausbildung der AssistentInnen dringend nötig. Weitere Aus- und Weiterbildungsangebote sind – gerade auch an den Pädagogischen Hochschulen – zu entwickeln (z.B. einheitliche Leitungsausbildung, Ausbildung zu ExpertInnen für verschiedene Arbeitsfelder, etc.).

Notwendig sind darüber hinaus eine bundesweit einheitliche Zielvorgabe für die Arbeit in den elementarpädagogischen Einrichtungen, pädagogisch und nicht primär finanziell geregelte Rahmenbedingungen (Betreuungsschlüssel, usw.), die qualitativ hochstehende Begleitung derjenigen, die in den Beruf einsteigen (es kann nicht nur vom Goodwill der/des jeweiligen Leiter/in/s abhängen) sowie eine verpflichtende anspruchsvolle Weiterbildung. Gute Absicherung der Bildung für die Jüngsten durch (weiterhin) gut ausgebildete Pädagoginnen und Pädagogen muss das Ziel sein!

Zitate aus: Ämter der Landesregierungen der österreichischen Bundesländer, Magistrat der Stadt Wien, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur: Bundesländerübergreifender Bildungs-RahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich, 2009. ■

INFOS: www.bmbf.gv.at/schulen/sb/bildungsrahmenplan.html



Jedem Kind alle Chancen

Anlässlich des Internationalen Tages zur Beseitigung der Armut setzte die Volkshilfe ein sichtbares Zeichen: Gemeinsam mit 2.500 Kindern forderte sie im Stadion Wiener Neustadt Chancengleichheit für alle Kinder.

Erich Fenninger, Bundesgeschäftsführer Volkshilfe

Wenn ein Kind geboren wird, scheint alles offen und möglich. Doch dies trifft nicht auf alle Kinder zu, denn die Chancen, die ein Kind bekommt, sind von Herkunft und finanzieller Ausstattung abhängig. In Österreich sind derzeit ca. 304.000 Kinder und Jugendliche armutsgefährdet. Das entspricht einer Quote von 17 Prozent und liegt damit über der allgemeinen Armutsgefährdungsquote von 14 Prozent.

Arme Kinder dürfen nicht die armen Erwachsenen von Morgen werden

Wenn Kinder in Armut aufwachsen müssen, sind sie gezwungen, mit Entbehrungen zu leben. Sie sind mit zahlreichen Benachteiligungen in der kulturellen, psychischen, sozialen und gesundheitlichen Entwicklung, mangelnder Bildung und Ausbildung und fehlenden Perspektiven konfrontiert.

„Arm sein heißt für Kinder weit mehr, als kein Geld zu haben. Es bedeutet Scham und schmerzhaftes Ausgrenzen und bringt ein Leben mit deutlich weniger Chancen mit sich“, sagt Volkshilfe-Bundesgeschäftsführer Erich Fenninger. Die soziale Benachteiligung, mit der Kinder und Jugendliche aus armutsbetroffenen Familien konfrontiert werden, wirkt sich auf all ihre Lebens- und Entwicklungsbereiche massiv aus.

2.500 Kinder und die Volkshilfe setzen gemeinsam ein sichtbares Zeichen

Gegen diese Umstände traten Mitte November 2.500 Kinder aus 22 Schulen vehement auf. In riesigen Lettern und mithilfe eines 40 Meter hohen Krans wurde im Wiener Neustädter Stadion die zentrale Forderung „Jedem Kind alle Chancen“ inszeniert. Es entstand ein eindrucksvolles Foto, mit dem es gelungen ist, den Wunsch nach Chancengleichheit eindeutig zu artikulieren. Der Wiener Neustädter Bürgermeister Bernhard Müller erklärt den Hintergrund der Aktion: „Besonders wichtig ist uns die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Sie sollen die Möglichkeit haben, mitzureden und sich einzumischen. Denn es geht um ihre Zukunft.“ Thomas Brezina unterstützte die Aktion vor Ort und zeigte sich begeistert: „Jedem Kind alle Chancen, das bringt es auf den Punkt. Das brauchen wir für unsere Kinder.“

„Kinderzukunft“ – Ein Leuchtturmprojekt der Volkshilfe und der Stadt Wiener Neustadt

Die Aktion fand im Rahmen des Projektes „Kinderzukunft“ statt, das im Frühjahr 2014 als Leuchtturmprojekt gestartet wurde. Mit der Initiative setzen sich die Volkshilfe und die Stadt Wiener Neustadt für Kinder in Not ein. Es handelt sich um eine breit angelegte, sozialraumorientierte Initiative, durch die Lebensräume von Kindern und Jugendlichen unmittelbar und nachhaltig verbessert werden. Das Projekt wurde von Volkshilfe-Bundesgeschäftsführer Erich Fenninger entwickelt und wird auch maßgeblich von ihm vor Ort vorangetrieben. In Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe Wiener Neustadt unter der Leitung von Dagmar Fenninger-Bucher werden zahlreiche, an die Stadt Wiener Neustadt angepasste und konkrete Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, Bewusstseinsarbeit geleistet und Spenden gesammelt.

In Niederösterreich sind 166.000 Personen (11 Prozent) armutsgefährdet, darunter 45.000 Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von 19 Jahren. Wiener Neustadt hat bereits in den letzten Jahren viel im Bereich der Armutsbekämpfung unternommen. Als Beispiele seien die „Plus-

Card“, der „Bernhard Müller Sozialfonds“, die Etablierung eines Sozialombudsmannes und viele andere Maßnahmen genannt. Mit der „Kinderzukunft“ wurde der nächste Meilenstein gesetzt.

Die VertreterInnen von „Kinderzukunft“ setzen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nicht an deren vermeintlichen Schwächen, Defiziten oder Auffälligkeiten an. Stattdessen orientieren sie sich an ihren Begabungen und Potenzialen. Es gilt, Kinder in allen Lebensbereichen ihrer Entwicklung zu fördern. Gemeinsam und mit gezielten Maßnahmen sollen Chancen für Kinder und Jugendliche geschaffen werden, indem ihre unmittelbaren Lebenswelten, ihre Kinderzimmer, aber auch Bereiche außerhalb ihres Wohnraumes – wie Stadt, Schule sowie Freizeitmöglichkeiten – verbessert werden. Unter dem Motto „Jedem Kind alle Chancen“ wird Wiener Neustadt zur ersten Kinderhauptstadt Österreichs.

Die Schwerpunkte des Projekts Kinderzukunft:

- Aktion Kinderzimmer: Verbesserung des Wohnraums für finanziell benachteiligte Kinder und Jugendliche.
- Kinder reden mit: Kinder formulieren ihre Wünsche an die Zukunft, Partizipation wird über Schulen, Kindergärten und Vereine hergestellt.
- Freizeit/Lebenswelten: Gemeinsam mit Sport-, Musik- und Kulturvereinen werden Voraussetzungen für Teilhabe und Beteiligung geschaffen.
- Ausbildung/Bildung: Gemeinsam mit Gewerbetreibenden werden zusätzliche Lehrstellen geschaffen. Außerdem wird die kostenfreie Lernhilfe ausgebaut.
- Wohnen/Energie: Erklärtes Ziel ist es, Stromabschaltungen vor allem in jenen Haushalten zu vermeiden, in denen auch Kinder und Jugendliche leben.
- Ideenwerkstatt: Alle BürgerInnen, Vereine und Einrichtungen sind eingeladen, mitzumachen.

Von den geplanten Maßnahmen wurden bereits zahlreiche in die Tat umgesetzt.

- Seit Juli 2014 wird eine Notwohnung angemietet, die familiengerecht adaptiert und ausgestattet wurde.

- Ein großer Umfang von Sachspenden wurde an armutsgefährdete Familien geliefert und montiert. In einer Kooperation mit dem Shopping Center Fischpark wurde eine Lagerhalle für die Sachspenden zur Verfügung gestellt.
- Finanzielle Spenden in der Höhe von 30.000 Euro wurden gesammelt.
- Durch die Vernetzung mit Sozial-, Sport- und Kulturvereinen konnten Mitgliedschaften für benachteiligte Kinder und Jugendliche zur Verfügung gestellt werden.
- Mit Schulen wurde eine Plakataktion initiiert: Kinder formulierten ihre Wünsche und Träume für die Zukunft und die Plakate wurden in ganz Wiener Neustadt sichtbar platziert.
- TrainerInnen für Sensibilisierungs-Workshops zum Thema „Armut an Schulen“ wurden engagiert und Workshops an zahlreichen Schulen durchgeführt.
- Das Projekt wurde zahlreichen Vereinen, Organisationen, Magistrat, Gewerbetreibenden, dem Wirtschaftskreis, etc. präsentiert, um Bewusstsein für die Thematik zu schaffen.
- Mit Medien- und Kampagnenarbeit konnte umfangreicher medialer Niederschlag erzielt werden, mit dem die RezipientInnen für das Thema Kinderarmut sensibilisiert und um Unterstützung gebeten werden.

Die umgesetzten Maßnahmen zeigten sich überaus erfolgreich: Die Stadt Wiener Neustadt kann bereits jetzt als erste Kinderhauptstadt Österreichs bezeichnet werden. Das Projekt soll auch in weiteren Städten in Österreich durchgeführt werden. Die Volkshilfe steht für Kooperationen gerne zur Verfügung, um Kinderarmut in Österreich durch die Umsetzung konkreter und nachhaltiger Maßnahmen gemeinsam ein Ende zu setzen. ■

INFOS: www.kinder-zukunft.at,
www.volkshilfe.at/kinderzukunft

volkshilfe.
Kinderzukunft



„Pet Buddy goes to school“

Das Programm „Pet Buddy goes to school“ von „Tierschutz macht Schule“ versucht Kindern die Wissensvermittlung rund um Tierschutz zu erleichtern.

Ein „Kumpel für Tiere“ (englisch Pet Buddy) sein, bedeutet, in der Schule und Freizeit mit Herz und Verstand für Tiere einzutreten. Es bedeutet auch, mehr über die Tiere und ihre Bedürfnisse zu wissen als andere Kids, und dieses Wissen auch weiterzugeben.

Der richtige Umgang mit Hunden und Katzen

An einem Vormittag lernen die Kinder im Wiener Tierschutzhaus Verhaltensweisen

von Hunden und Katzen richtig zu interpretieren und dabei das richtige Handling mit diesen Tieren zu erlernen. Es gilt, die Bedürfnisse von Hunden und Katzen kennenzulernen und zu wissen, wie das Zusammenleben zwischen Menschen und Tieren problemlos ablaufen kann. Dies beinhaltet auch die wichtigsten Passagen des Tierschutzgesetzes und das Bewusstsein, dass mit Tierhaltung auch große Verantwortung verbunden ist.

Nach einer kleinen theoretischen Einführung zu den Aufgaben und Pflichten eines Tierheimes, gibt es eine kleine Vorstellung mit Bella, der Hundehandpuppe. Bella bringt den Kindern alles Wissen rund um den Hund bei, um einen sicheren Umgang zu gewährleisten. Danach wird das Gelernte in die Praxis umgesetzt, indem die Kinder auf einem Hundelaufplatz einen Tierheimhund kennenlernen dürfen. Dieser bleibt zwar sicherheits halber an der Leine, aber die mutigen unter den Kindern können ihm ein Leckerli geben, ganz so wie „Bella“ es ihnen beige-

bracht hat. Danach gibt es eine kleine Führung durch das Tierheim: Welche Tiere kommen ins Heim? Welche Schicksale gibt es und was wird gemacht, um allen Tieren wieder ein neues Zuhause geben zu können? Zum Schluss folgt ein Besuch im Katzenhaus, wo die Kinder alles rund um eine sichere Katzenhaltung erfahren. Und wenn die Kinder besonders leise und ruhig waren, kommt es vor, dass eine der freilebenden Tierheimkatzen um ihre Füße schleicht.

Die Haltung von Kaninchen, Meerschweinchen, Wellensittichen und anderen Heimtieren

Der zweite Vormittag im Tiergarten Schönbrunn/Heimtierpark steht im Zeichen der richtigen Haltung von Kaninchen, Meerschweinchen und Wellensittichen. Die richtige Fütterung, der achtsame Umgang mit kleineren Tieren und auch die Frage nach den Ansprüchen der Tiere an ihre Umgebung werden spielerisch vermittelt. Ganz nach dem Motto



„Tierschutz darf auch Spaß machen!“ Zu Beginn wird auf den Unterschied zwischen Tierheim und Tiergarten eingegangen: beide Einrichtungen dienen dem Schutz von Tieren, dennoch ist ihre Aufgabe grundverschieden. Hat das Tierheim den unmittelbaren Schutz des einzelnen Tieres als Aufgabe, so hat der Tiergarten den Erhalt von ganzen Tierarten zum Ziel. Danach wird bei einem ersten Rundgang durch den Heimtierpark auf die Bedürfnisse von Kaninchen, Meerschweinchen

und Wellensittichen eingegangen. Ob die Kinder gut aufgepasst haben, wird durch eine Kaninchen- oder Wellensittich-Safari überprüft.

Um die Nachhaltigkeit des Erlernten zu gewährleisten, gibt es für jedes Kind ein „Pet Buddy“-Poster, bei dem auf einer Seite eine kleine Zusammenfassung über alle Inhalte des „Pet Buddy goes to school“-Programms enthalten ist. Ebenso erhalten die Kinder einen „Pet Buddy goes to school“-Button und eine Urkunde. ■

INFOS:

www.tierschutzmachtschule.at oder bei
Mag.ª Gudrun Braun (Projektleiterin),
Tel. 0676/5443473
g.braun@tierschutzmachtschule.at,

PRESSERÜCKFRAGEN:

Verein „Tierschutz macht Schule“
Mag. Marie-Helene Scheib
Tel. 0664/4497824
m.scheib@tierschutzmachtschule.at

Bildungsstrategie der Stadt Graz:

Bildung findet Stadt

Ungeachtet der Entscheidungskompetenz über die meisten Inhalte der Bildungspolitik auf Landes- bzw. Bundesebene, erfolgt die Umsetzung von Bildung größtenteils vor Ort in den Kommunen. Die Stadt Graz etwa hat sich die Aufgabe gestellt, eine integrale Bildungsstrategie für den Zeitraum bis 2020 zu entwickeln.

Gerade Form und Qualität der Umsetzung von Bildungsfragen entscheiden letztlich über Bildungserfolge. Zunehmend ist Bildung deshalb als eigenständiges und kommunal relevantes Handlungsfeld zu verstehen und nicht mehr auf die Schulverwaltung zu beschränken. Besonders auf städtischer Ebene ist eine Vielzahl an Akteuren in die Bildungspolitik involviert: Kommune, Land, Schulen, Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen, Volkshochschulen, Unternehmen, Sport, Kultur und viele mehr – sie alle prägen die Bildungslandschaft, die Bildungsergebnisse und die Bildungsgerechtigkeit.

Je besser die Akteure koordiniert und aufeinander abgestimmt agieren, umso mehr sind eine Kommune und ihre Bürgerinnen und Bürger in der Lage, im Bereich Bildung Chancen zu nutzen und Herausforderungen erfolgreich zu begegnen.

Ausgangslage

Ausgehend von diesen Grundsatzüberlegungen hat es sich die Stadt Graz zur Aufgabe gemacht, eine integrale Bildungsstrategie für den Zeitraum bis 2020 zu entwickeln.

Dazu der Grazer Bildungsstadtrat Kurt Hohensinner (im Bild): „Neben der Abbildung der Bildungsmöglichkeiten der Stadt Graz ist die Einbindung möglichst vieler Menschen in die Aus- und Weiterbildung ein wichtiges Ziel, das durch die Bildungsstrategie forciert wird.“ Als organisatorische Voraussetzung erfolgte mit Ge-

meinderatsbeschluss vom 16.5.2013 die Zusammenführung der Bereiche Kinderbildung- und -betreuung, Stadtschulamt sowie Integration zu einem gemeinsamen Ressort „Bildung und Integration“. Auch der Leistungskatalog der Stadtbibliothek ist integrierender Bestandteil des städtischen Bildungsangebotes.



Stadt Graz/Fischer

Vision einer chancengerechten Bildungsstruktur

mit folgenden strategischen Hauptzielen:

- Sicherung der Vielfalt an Bildungsmöglichkeiten auf allen Ebenen der Stadt;
- Sicherung und Qualität der Bildungsangebote und Anliegen der Stadt Graz an „SQA“ (Schulqualität und Allgemeinbildung);
- Sicherung der allgemeinen Zugänglichkeit aller Bildungsangebote;
- Erwerb möglichst hoher Qualifikationen durch möglichst viele Menschen;
- Herstellung von Chancengerechtigkeit durch Kompensation von Benachteiligungen;
- Anerkennung und Nutzung von Differenz und Diversität;
- Verschränkung von Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik. ■



Digitale Offenheit und digitales Wissen in Städten

Die heutige vernetzte und digitale Gesellschaft stellt Städte vor besondere Herausforderungen. Wege, wie es funktionieren kann, zeigen dabei ein paar interessante Vorzeigeprojekte vor.

Mag. Bernhard Krabina, KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung

Von der Baugeschichte im *GrazWiki* über das *Wien Geschichte Wiki* zu *Wiki Loves Monuments*. Von offenem Wissen, transparenten Stadtbudgets, der *School of Data* und dem *Young Coders Festival* bis hin zum *Digital Openness Index* befassen sich zahlreiche Projekte mit der Frage, wie Offenheit in Österreichs Städten nicht nur passiert, sondern auch aktiv gestaltet werden kann.

Wissen, wie sich die Stadt verändert

Das Projekt „Baugeschichte.at“ soll Bewusstsein für die Umgebung schaffen und Veränderungen im Ortsbild sichtbar machen.¹ Das von „netidee.at“ geförderte pri-

vate Projekt hat als *GrazWiki* begonnen, ermöglicht nun aber auch in anderen Städten (derzeit Bregenz, Eisenstadt, Graz, Innsbruck, Linz, Salzburg, St. Pölten, Villach und Wien) Fragen zu beantworten, z.B.: „Wie haben längst abgerissene Gebäude früher ausgesehen?“ und „Wie hat sich das Straßenbild im Laufe der Zeit entwickelt?“.

Bauwerke und auch andere topografische Objekte wie z.B. Straßen, Gewässer und Bezirke sind ebenfalls Thema des *Wien Geschichte Wiki*², das im September der Öffentlichkeit präsentiert worden ist. Bemerkenswert daran ist nicht nur, dass nun ein einmaliger Datenbestand mit über 30.000 Einträgen verfügbar gemacht wor-

den ist, sondern dass alle interessierten Expertinnen und Experten der Stadt selbst mitarbeiten können. Das *Wien Geschichte Wiki* ist dabei nicht nur eine öffentlichkeitswirksame Maßnahme, sondern es wird im Laufe der Zeit zur zentralen historischen Plattform der Stadt ausgebaut. Bereits zum vierten Mal bilden die Listen der denkmalgeschützten Objekte in Österreich die Grundlage für den Fotowettbewerb *Wiki Loves Monuments*, der von Wikimedia Österreich in Kooperation mit dem Bundesdenkmalamt organisiert wird. Es gibt über 37.000 denkmalgeschützte Objekte in Österreich – alle diese bekannten und unbekannten kulturellen Schätze sind es wert, abgebildet zu werden, aber



nicht von allen gibt es aktuelle Fotos. Der Fotowettbewerb Wiki Loves Monuments soll dazu animieren, die Fotodokumentation des kulturellen Erbes zu vervollständigen. Die Aktivität der österreichischen Wiki-Community lag dabei im Jahr 2013 mit über 11.000 hochgeladenen Fotos im absoluten internationalen Spitzenfeld.³

Offene Wertschöpfungsketten und neue Datenkompetenz

Nicht nur der Umgang des öffentlichen Sektors mit diesen neuen, offenen Wertschöpfungsketten verlangt neue Kompetenzen, sondern auch das Verstehen von Art, Herkunft und Aufbereitung der neu verfügbaren Daten. Die nun digital vorliegenden, offenen Inhalte können in anderen Anwendungen weiter verwendet werden und zu neuen Ideen führen. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass sowohl bei MultiplikatorInnen wie DatenjournalistInnen ein kompetenter Umgang mit Daten und Datenformaten Einzug hält. Daten- und Medienkompetenz ist auch ein wichtiges Handlungsfeld für Städte. In einem Lehrgang der *School of Data* wird Basiswissen über Open Data vermittelt und mit

ausgesuchten Datensätzen aus Politik und Verwaltung gearbeitet.⁴ An ein wesentlich jüngeres Publikum (14- bis 18-Jährige) wendet sich das *Young Coders Festival*, das im Oktober erstmals in Wien stattgefunden hat.⁵

Offenheit als Gesamtkunstwerk

Der Frage, wie weit Städte bei digitaler Offenheit sind, geht der „do:index“ nach (siehe Abbildung). In diesem *Digital Openness Index* sind neben Städten in Deutschland auch erstmals die fünf größten Städte Österreichs gemessen worden.⁶ Die Dimensionen des Index sind „Open Data“, „Open Source“, „Open Infrastructure“, „Open Policy“ und „Open Education“. Auch bei spezielleren Themen wie der transparenten Darstellung von Städtehaushalten hat sich einiges verändert: knapp 700 Städte Österreichs veröffentlichen mittlerweile nicht nur ihre Finanzdaten auf www.offenerhaushalt.at⁷, sondern es stehen mit der Veröffentlichung gleich auch interaktive Darstellungen zur Verfügung, um die komplexe Thematik der städtischen Budgets verständlicher zu machen. Die Stadt Salzburg hat beim Jugendkongress im Juni 2014 erstmals mit einem Schätzspiel Jugendliche spielerisch mit Größenordnungen des Stadtbudgets vertraut gemacht.⁸ Die erwähnten Projekte (und auch zahlreiche weitere, hier nicht angeführte) demonstrieren, dass die Städte auf dem Weg sind, eine neue Offenheit strategisch einzusetzen und im Sinne einer Offenen Stadt bzw. Smart City das Wissen der Stadtverwaltung mit dem der Bevölkerung zu kombinieren. ■

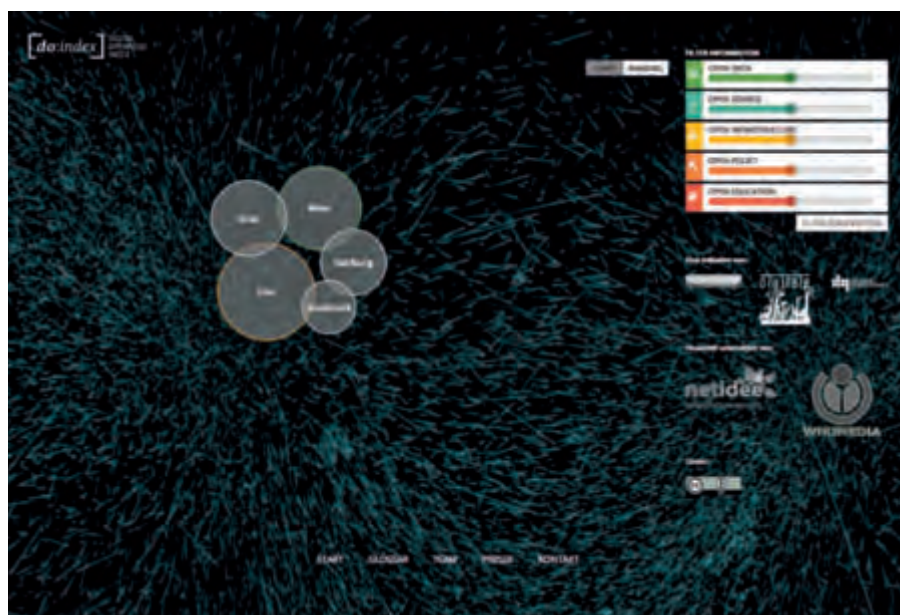


Abbildung: „do:index“ – interaktive Visualisierung siehe <http://beta.do-index.org/austria>

- 1) <http://www.grazwiki.at>
- 2) <http://geschichte.wiki.wien.at>
- 3) <http://wikilovesmonuments.at>
- 4) <http://www.schoolofdata.at>
- 5) <http://youngcoders.at>
- 6) <http://beta.do-index.org/austria>
- 7) <http://www.offenerhaushalt.at>
- 8) https://www.stadt-salzburg.at/internet/service/aktuell/ausserungen/2014/jugendkongress_2014_salzburg_in_deiner_h_406848.htm

EU-Projekt Sinfonia startet

Innsbruck und Bozen werden im größten Smart City-Projekt Österreichs mit Energieeffizienz-Investitionen in Millionenhöhe zukunftsfit und zu europäischen Vorbildern.

Know-how aus Innsbruck und Bozen für Europa

Weltweiten Schätzungen zufolge stehen zwei Drittel der Endenergienachfrage mit dem Verbrauch in Städten in Verbindung und bis zu 70 Prozent der CO₂-Emissionen werden in Städten produziert. Wollen Europas Städte attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum bleiben, müssen sie energieeffizienter werden und dabei in eine Vielzahl bestehender Strukturen eingreifen. Tiroler und Südtiroler Partner aus Wirtschaft und Wissenschaft nehmen sich dieser komplexen Herausforderung mit internationalen Partnern ab sofort im EU-Projekt Sinfonia an: Gemeinsam entwickeln sie technisch anspruchsvolle und auf andere urbane Regionen übertragbare Maßnahmen zur hochwertigen Gebäudesanierung sowie zur Umsetzung intelligent vernetzter Strom-, Kälte- und Wärmenetze mit einem hohen Anteil an Energie aus erneuerbaren Quellen. In ausgewählten Stadtteilen von Innsbruck und Bozen sollen der Energiebedarf um 40 bis 50 Prozent gesenkt und der Anteil regenerativer Quellen in der Strom- und Wärmeversorgung um 30 Prozent gestärkt werden. Der CO₂-Ausstoß soll um 20 Prozent gesenkt werden. In Innsbruck ist es der Osten der Stadt, der zum sogenannten „Smart District“ wird. Maßnahmen, die dort wirken, werden im Anschluss für fünf weitere europäische Städte – Rosenheim (D), La Rochelle (F), Sevilla (ES), Paphos (CY) und Borås (SE) als sogenannte Early Adopter Cities – adaptiert und zur Umsetzung vorbereitet. Weitere neun europäische Städte (Cluster Cities) zeigen an den Ergebnissen aus Innsbruck und Bozen bereits heute Interesse. Innsbruck und Bozen werten Sinfonia damit als echtes Leuchtturmprojekt, das Innsbruck und Tirol neben Wertschöpfung, Wissen und Lebensqualität viel internationale Sichtbarkeit zur Zukunftsfrage Energie bringen wird.

EU fördert Maßnahmen im Gesamtwert von 43 Millionen Euro

Sinfonia ist ein Projekt, das über 30 Partner aus acht europäischen Ländern in der Förderlinie „Smart Cities & Communities“ des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms eingereicht haben. Von diesen Partnern kommen 13 aus Tirol und weitere acht aus Südtirol. Projektkoordinator ist das SP Technical Research Institute of Sweden. Im Vorjahr ist das Konsortium von der Europäischen Kommission zu Vertragsverhandlungen eingeladen worden, jetzt ist der Fördervertrag unterzeichnet, die Arbeiten beginnen. Zur Förderung durch die EU haben die Partner im Rahmen von Sinfonia Arbeiten und Maßnahmen im Wert von insgesamt 43,1 Millionen Euro eingereicht, die EU stellt dafür Fördermittel in Höhe von insgesamt 27,5 Millionen Euro zur Verfügung. Im Innsbrucker Osten werden im Rahmen des Projektes insgesamt 21,4 Millionen Euro investiert, von welchen die EU rund 12,2 Millionen Euro aufwendet. Bezogen auf die Gesamtfördersumme von 27,5 Millionen Euro ist Sinfonia das bisher größte EU-Projekt aus dem 7. Forschungsrahmenprogramm (FP7) im Bereich Energie, das nach Tirol geholt werden konnte. Zudem ist es das größte FP7-Projekt aus dem Programm Smart Cities, das in Österreich umgesetzt wird. Insgesamt wird Sinfonia bis zu 125 Mio. Euro an Investitionen für ein energieeffizientes Innsbruck auslösen.

Tiroler Partner im Überblick

Welche Ideen zur Nutzung von mehr erneuerbaren Energien oder zur Erhöhung der Energieeffizienz lassen sich technisch umsetzen? Machen sie auch wirtschaftlich Sinn? Welche Rolle spielt das Verhalten der Kunden von Strom, Wärme und Kälte für den Erfolg von neuen Maßnahmen? Und welche in Tirol erprobten Instrumente wirken auch in europäischen Städten anderer Klimazonen? Zur Beantwortung dieser und ähnlicher Fragen arbeiten am Standort Tirol die folgenden Partner eng zusammen: Stadt Innsbruck, IKB AG, Neue Heimat Tirol, Innsbrucker Immo-

lien GmbH & Co KG, Universität Innsbruck, Passivhausinstitut Innsbruck, Liebherr Hausgeräte und TIGAS sowie die angeschlossenen Partner ATB Becker, e3 Consult GmbH, alpS und TIWAG. Die Koordination der Zusammenarbeit der Partner übernimmt die Standortagentur Tirol als sogenannter District Leader. Der Cluster „Erneuerbare Energien Tirol“ hat das Projekt initiiert und begleitet es in enger Zusammenarbeit mit der europäischen Förderberatung in der Standortagentur Tirol.

Gebäude: Richtung Zero Energy mit umfassendem Monitoring

Mehr als tausend Wohnungen werden in Innsbruck und Bozen im Rahmen von Sinfonia saniert. In Innsbruck trimmen die Neue Heimat Tirol und die Innsbrucker Immobilien Gesellschaft IIG insgesamt bis zu 66.000 m² Wohnfläche auf Energieeffizienz. Der Heizwärmebedarf der Wohnungen soll auf durchschnittlich 20 Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr gesenkt werden. Zum Teil wird er auch Passivhausniveau (< 15 kWh/m²*a) erreichen. Dazu werden unter anderem Fenster getauscht, Wärmeschutz über neuartige, vorgefertigte Dämmfassaden erzielt, Photovoltaik, Solarthermielösungen und Wärmepumpen integriert sowie kontrollierte Wohnraumlüftungen eingebaut. Besondere Herausforderungen liegen für die gemeinnützigen Wohnbauträger unter anderem im Einbau von Komfortlüftungen ohne Eingriff in die bestehenden Wohnungsstrukturen, in der Sanierung von Altbauten mit Passivhauselementen nach dem sogenannten EnerPHit-Standard bzw. in der innovativen Sanierung denkmalgeschützter Objekte nach Kriterien des Bundesdenkmalamts. Ein breites Monitoring der Maßnahmen wird von der Universität Innsbruck vorgenommen. Dazu werden in 500 Wohnungen, 330 davon in Innsbruck, ein Jahr lang Temperatur, Luftfeuchte und CO₂-Gehalt gemessen und zusätzlich der Stromverbrauch, getrennt nach Haustechnik und Haushaltsstrom, ausgewertet. So werden der genaue Erfolg verschiedener



v.l.: Helmuth Moroder (Stadt Bozen), Klaus Meyer (Cluster Erneuerbare Energien Tirol), Richard Mastenbroek (TIGAS), LRⁿ Patrizia Zoller-Frischauf (Tiroler Landesregierung), Vbgm.ⁱⁿ Sonja Pittscheider (Stadt Innsbruck), Hannes Gschwentner (Neue Heimat Tirol), Harald Gohm (Standortagentur Tirol), Bernhard Hupfaut (IKB), Rainer Pfluger (Universität Innsbruck), Franz Danler (IIG).

Maßnahmen vor dem Hintergrund des Verbrauchsverhaltens der BewohnerInnen ermittelt und die Grundlage für deren Übertragbarkeit in andere europäische Städte geschaffen.

Strom-, Wärme- und Kälte-Netze: erneuerbar und intelligent

Mit intelligenten Strom-, Wärme- und Kältelösungen tragen die IKB und die TIGAS zur nachhaltigen Entwicklung der Innsbrucker Energieversorgung bei. Zum Aufbau der innovativen Strom- und Wärmeversorgung werden zum Beispiel Photovoltaik mit Batteriespeicher, Kraft-Wärme-Kopplung, Solarthermie, Wärme-Kältespeicher, Wärmepumpen zur Nutzung lokaler Abwärmequellen oder Wärmeversorgung über Fernwärmenetze eingesetzt. Im Osten von Innsbruck wird die IKB ein intelligentes Stromnetz, ein sogenanntes „Smart Grid“ aufbauen, um die im Rahmen von Sinfonia zu installierenden dezentralen Stromerzeugungsanlagen und Batterie-Speicher mit den Verbrauchern zu vernetzen.

Durch eine intelligente Netzsteuerung lassen sich beispielsweise die schwankende Stromerzeugung von Photovoltaik-Anlagen, der Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen, der Betrieb von

Wärmepumpen oder die Be- bzw. Entladung von Batteriespeichern optimal aufeinander abstimmen.

In den Wohnungen sollen sogenannte Smart Meter, softwaregestützte Energiemanagementsysteme und innovative Haushaltsgeräte der Firma Liebherr dabei helfen, Stromproduktion und Verbrauch besser aufeinander abzustimmen.

Auch im Bereich der Wärme- und Kälteerzeugung und -verteilung setzt Sinfonia auf neue smarte Lösungen. Man plant Maßnahmen zur industriellen und gewerblichen Abwärmenutzung, beispielsweise aus den Abwasserkanälen, der Kläranlage oder den Tunnelwässern des Brennerbasistunnels, den Einsatz moderner Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen zur Wärme- und Stromproduktion oder die Vernetzung von dezentralen Wärmepumpen zur Produktion von Wärme- und Kälteenergie.

Der Brennerbasistunnel stellt dabei eine ganz besondere Wärme-/Kältequelle dar: Es ist beabsichtigt, das im österreichischen Abschnitt des Brennerbasistunnels anfallende Bergwasser am Ausgang der Sillschlucht aus dem Tunnel auszuleiten und mittels Wärmepumpen für die Beheizung bzw. Kühlung von Wohn- und Geschäftsgebäuden thermisch zu nutzen.

Erfolgsfaktor Beteiligung

Eine qualitativ hochwertige Umsetzung der geplanten Maßnahmen kann nur erzielt werden, wenn alle vom Projekt betroffenen und im Projekt beteiligten Partner bestmöglich zusammenarbeiten. Aus diesem Grund nehmen die Vernetzung und Kommunikation in Form von Öffentlichkeitsarbeit, Information und Bewusstseinsbildung lokaler, politischer und ökonomischer EntscheidungsträgerInnen sowie Betroffener und der Bevölkerung im Projekt eine wichtige Rolle ein und werden in einem eigenen Work-Package „WP6: Local Stakeholder Involvement, Evaluation & Follow up in Demo Cities“ bearbeitet. Unter Leitung des alpS (Zentrum für Naturgefahren- und Risikomanagement der Universität Innsbruck) soll mit verschiedenen Maßnahmen unter anderem auch die lokale Akzeptanz der in Innsbruck und Bozen umgesetzten Demonstrationsmaßnahmen gesichert werden.

Förderinformation

Das Projekt Sinfonia wird gemäß der Finanzhilfvereinbarung Nr. 609019 im Zuge des 7. Rahmenprogramms der Europäischen Union für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration gefördert.

BahnfahrerInnen in Österreich waren erstmals die fleißigsten in der EU



In den Ballungsräumen braucht es jedoch verbesserte Verbindungen vom Umland in die Zentren.

Die Österreicherinnen und Österreicher waren im Vorjahr zum ersten Mal die fleißigsten BahnfahrerInnen in der EU, wie eine aktuelle Analyse des Verkehrsclub (VCÖ) zeigt.

Im Schnitt wurden pro Kopf 1.425 Kilometer mit der Bahn gefahren und damit wurde der bisherige Spitzenreiter Frankreich überholt. Gegenüber der Schweiz hat Österreich aber noch einiges aufzuholen. Der VCÖ fordert mehr Bahnverbindungen für die Ballungsräume und für die Regionen.

Im Vorjahr wurden mit Österreichs Bahnen 12,1 Milliarden Personenkilometer gefahren. Pro Kopf sind das 1.425 Kilometer. Damit liegt Österreich im EU-Vergleich erstmals an der Spitze, wie eine aktuelle VCÖ-Analyse auf Basis von Daten der EU-Kommission zeigt. „Österreich hat im Vorjahr den bisherigen Spitzenreiter Frankreich überholt. Vor allem die Beschleunigung der Westbahnstrecke, das hier verbesserte Angebot und auch

Verbesserungen bei einzelnen Regionalbahnen haben dazu geführt, dass in Österreich deutlich mehr Bahn gefahren wird“, betont VCÖ-Experte Mag. Markus Gansterer. Hinter Österreich und Frankreich liegt Schweden im EU-Ranking an dritter Stelle, knapp vor Dänemark. Die VCÖ-Analyse zeigt, dass Herr und Frau Österreicher um rund ein Drittel mehr Kilometer mit der Bahn fahren als ihre Nachbarn in Deutschland. Schlusslicht beim Bahnfahren ist in der EU Griechenland mit lediglich 75 Kilometern pro Person (Malta und Zypern haben kein Bahnnetz).

Ein Trend zum Bahnfahren

Insgesamt ist in vielen EU-Staaten ein Trend zum Bahnfahren erkennbar. Im Vergleich zum Jahr 2005 sind die mit der Bahn gefahrenen Kilometer neben Österreich auch in Großbritannien, Schweden und Luxemburg stark gestiegen. Zuwächse gab es seit dem Jahr 2005 unter anderem auch in der Slowakei, Däne-

mark, Deutschland, Frankreich und in den Niederlanden. Einen Rückgang verzeichnen hingegen Italien und einige osteuropäische Staaten, wie Ungarn, Bulgarien und Rumänien.

„Die Benchmark beim Bahnfahren ist aber nach wie vor die Schweiz. In der Schweiz wird pro Kopf um rund 1.000 Kilometer mehr Bahn gefahren als in Österreich“, macht VCÖ-Experte Gansterer aufmerksam. Der VCÖ sieht in Österreich abseits der Westbahnstrecke Aufholbedarf. So braucht es in den Ballungsräumen verbesserte Verbindungen vom Umland in die Zentren. Dafür sind vor allem S-Bahnen sehr gut geeignet. Auf bereits heute stark frequentierten Strecken ist ein rascherer Ausbau nötig, um zukünftige Engpässe zu verhindern. Zudem sind die regionalen Verbindungen zu verbessern. „Die Arbeitszeiten werden zunehmend flexibler. Deshalb braucht es auf den Regionalstrecken auch am Abend und am Wochenende ausreichend Bahnverbindungen“, stellt VCÖ-Experte Gansterer fest.

Innsbrucker „Haus der Musik“ soll bis 2018 verwirklicht werden

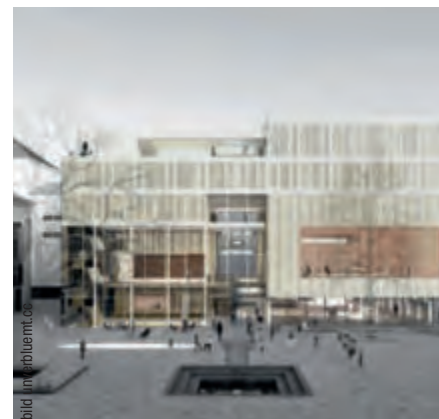
Das Innsbrucker „Haus der Musik“ soll innerhalb der ersten Jahreshälfte 2018 fertiggestellt werden. Der Tiroler Architekt Erich Strolz gewann die Projektausschreibung. Das neue Musikzentrum soll am Standort des derzeitigen Stadtsaalgebäudes entstehen. Das „Haus der Musik“ soll alle wesentlichen musikalischen Ausbildungsstätten der Landeshauptstadt an einem Standort zusammenführen. Neben der Universität Mozarteum, dem Tiroler Landeskonservatorium, den Kammerspielen und dem Institut für Musikwissenschaft sollen auch die Tiroler Landesvereine für Musik und die Festwochen der Alten Musik in dem Haus unterkommen. „Außerdem bekommt das Tiroler Symphonieorchester Innsbruck neue Proberäume“,

sagte Innsbrucks Bürgermeisterin Christine Oppitz-Plörer.

Das Siegerprojekt

Zwölf Jurymitglieder aus den verschiedensten Bereichen haben laut der Bürgermeisterin einstimmig das Siegerprojekt aus 126 Einreichungen ausgewählt. „Mit dem ‚Haus der Musik‘ werden optimale Arbeitsbedingungen sowie adäquate Probe- und Unterrichtsräume für Musikschaftende, Studierende und Lehrende geschaffen“, fügte Oppitz-Plörer hinzu. Das Auftragsvolumen liege bei knapp 50 Millionen Euro. Davon sollen 20,9 Millionen Euro vom Land Tirol, 20,1 Millionen Euro von der Stadt Innsbruck und neun Millionen Euro vom Bund getragen wer-

den. Bis Herbst 2015 soll nun an der Konkretisierung des Projekts in Abstimmung mit den zukünftigen NutzerInnen gearbeitet werden. (APA)





emotion 2015

E-Mobilität für KMU und kommunale Anwender in Österreich

Fachkongress
28. & 29. Jänner 2015, Wien

Weitere Informationen und Anmeldungen unter www.elmotion.net



Klimabündnis macht Energiewende in Österreich sichtbar

Mit Unterstützung der Europäischen Union erstellt derzeit ein breites Netzwerk von Organisationen, Regionen, Gemeinden und Unternehmen im Internet eine gemeinsame europäische Landkarte zur Energiewende. Alle Interessierten können mitmachen und Beispiele auf der Karte eintragen.

Über 40.000 Praxisbeispiele sind bereits auf der Karte zu sehen. Die lokalen Beispiele sollen besonders Menschen in der Nachbarschaft ermuntern, erneuerbare Energien zu nutzen und Energieeffizienzmaßnahmen umzusetzen. Die Energiewende ist etwas, was alle betrifft und bei dem alle mitmachen können. Eine gemeinsame europäische Online-Übersichtskarte soll dies nun veranschaulichen und dazu motivieren, selbst auch aktiv zu werden. Auf der interaktiven Online-Karte werden dazu lokale Praxisbeispiele für die Energiewende gesammelt. Die Energiewende soll in der Nähe jeder Person sichtbar gemacht werden. Zu Beginn hörte sich dies wie ein kaum realisierbares Vorhaben an: Die diesbezüglichen Informationen sind in vielen Fällen nur dezentral vorhanden. Entsprechend anspruchsvoll ist es, eine große Zahl von Praxisbeispielen auf einer gemeinsamen Karte zusammenzutragen. Mit Unterstützung der Europäischen Union ist die Umsetzung dieser Vision nun möglich geworden.

Energetische Erneuerung

Das Ziel dieser Initiative ist, mit lokalen Praxisbeispielen aus der Nachbarschaft Menschen zu ermuntern, ebenfalls entsprechende Anlagen zu installieren oder ihr Gebäude energetisch zu erneuern. Zudem soll der Erfahrungsaustausch lokal und über Grenzen hinweg vereinfacht werden. Auch der Kontakt zu qualifizierten Fachpersonen soll gefördert werden. Schließlich soll die Initiative klar machen, dass die Lösungen zur Bewerkstelligung der Energiewende bereits heute weit verbreitet angewendet werden. Die Initiative will damit die Position derjeni-



Energiewende in Österreich: Das Ziel ist, Gebäude energetisch zu erneuern.

gen stärken, die sich für mehr Klimaschutz und eine sichere Energieversorgung einsetzen. Wie auch in der realen Welt, erfolgt die Sichtbarmachung der Energiewende in der Welt des Internets dezentral: Auf der Online-Karte können sich alle eintragen, die eine Anlage zur Nutzung erneuerbarer Energien erstellt oder energieeffizient gebaut haben.

„Die Bedeutung von lokalen Praxisbeispielen wird oft unterschätzt. Wer seinen Beitrag zur Energiewende auf der Online-Karte sichtbar macht, kann mit seiner Investition eine doppelte Wirkung erzielen. Neben dem Nutzen einer solchen Anlage oder eines solchen Gebäudes für sich selbst, leistet die Sichtbarmachung einen wesentlichen Beitrag dazu, weitere Personen in der Nachbarschaft zu inspirieren. Diese werden motiviert, ebenfalls erneuerbare Energien und Energieeffizienz zu nutzen“, sagt Roman Bolliger, Mitbegründer der Initiative und Koordinator des entsprechenden EU-Projekts.

„Die ‚Repowermap‘ ist ein toller Erfolg für unser Klima, für die Produzenten der erneuerbaren Energie, für jede Privatperson, die dabei ist. Wir vom Repowermap-Team freuen uns natürlich noch über weitere Einträge und Menschen, die den Klimawandel positiv mitgestalten wollen“, meint Rocinela Ortiz Castillo, Mitarbeiterin bei Klimabündnis Österreich und

Koordinatorin der Initiative in Österreich.

Energiewende sichtbar machen

Die gemeinnützige Initiative wurde in Bern im Jahr 2008 gegründet. Im Jahr 2012 erkannte die Europäische Union das Potenzial der Karte als Mittel zur Sensibilisierung für das Thema der Energiewende, zur Förderung des Erfahrungsaustauschs und zur Schaffung von Synergien. Die Europäische Union unterstützt die Initiative seither im Rahmen des Programms „Intelligent Energy Europe“. Innerhalb von zweieinhalb Jahren wurden über 40.000 Beispiele auf der Karte sichtbar gemacht. Die Karte wird von einem breiten Netzwerk von über 170 Organisationen, Energieregionen, energieaktiven Kommunen und Unternehmen gemeinsam bekanntgemacht. Alle Organisationen, Regionen, Landkreise, Kommunen und Unternehmen mit dem gleichen Ziel der Förderung der Energiewende können an der Initiative teilnehmen, indem sie bei ihrem Internetauftritt einen Ausschnitt aus der Karte zeigen. Dadurch können sie die Energiewende im eigenen Gebiet sichtbar machen.

INFOS:

www.repowermap.org
www.klimabuendnis.at



100 Jahre Österreichischer Städtebund

EUROKOMMUNAL
Europäisches Magazin für österreichische Städte und Gemeinden

Der 65. Österreichische Städtetag findet vom 10. – 12. Juni 2015 in Wien statt.

EuroKommunal richtet jedes Jahr die begleitende
Fachausstellung zum Österreichischen Städtetag aus.

Reservieren Sie einen Messestand und treten Sie mit den wichtigsten
Kommunalpolitikern Österreichs in Kontakt!

Kontakt: Regina Lehner, Telefon: +43 (0)676/84 676 055, E-Mail: r.lehner@eurokommunal.com



INNOVATIONSPREIS 2014 FÜR EU-PROJEKT:

Interkulturelle Bildung für Kinder, SchülerInnen und PädagogInnen

Mit dem Projekt „Interkulturelle Bildung für Kinder, Schüler und Pädagogen“ holte sich das Land Niederösterreich beim Innovationspreis 2014 in der slowakischen Selbstverwaltungsregion Trnava den ersten Platz in der Kategorie „Das erfolgreichste Projekt, das im Rahmen des Programms der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ‚Slowakische Republik - Österreich 2007-2013‘ in der Trnavaer Selbstverwaltungsregion implementiert wurde“. Insgesamt wurden in der Kategorie 20 Projekte nominiert. Vergeben wurde diese besondere Auszeichnung für herausragende Initiativen zur grenzüberschreitenden Kooperation heuer bereits zum elften Mal auf Initiative des Regionalmanagements Niederösterreich, der Selbstverwaltungsregion Trnava und seiner Partnerinnen und Partner aus Öster-

reich und der Slowakei. „Im Rahmen dieses Projekts haben 39 NÖ Kindergärten die Chance genutzt, den Kindern mit Hilfe von zehn muttersprachlichen Mitarbeiterinnen für Slowakisch die Sprache und Kultur des Nachbarstaates näherzubringen. Gleichzeitig hatten Kinder in ebenso vielen Kindergärten in der Slowakei die Möglichkeit, erste Grundzüge der deutschen Sprache zu erlernen. Darüber hinaus wird an 27 Schulen in Niederösterreich Slowakisch angeboten, und an 32 Schulen in der Slowakei lernen die Schülerinnen und Schüler ab der ersten Klasse Deutsch“, so die für Bildung und EU-Agenden zuständige Landesrätin Mag.^a Barbara Schwarz. Mithilfe des Projektes haben insgesamt 2.900 niederösterreichische und 4.300 slowakische Kinder die Möglichkeit, erste Eindrücke zu Sprache

und Kultur des jeweiligen Nachbarstaates zu sammeln. „Ich bin stolz, dass ein so wichtiges Projekt, welches nicht nur das Erlernen von Nachbarsprachen, sondern auch den Abbau bestehender Vorurteile in den Grenzregionen fördert, ausgezeichnet wird“, freute sich Schwarz.

Der Innovationspreis wird im Rahmen des Programms zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit „Slowakei - Österreich 2007-2013“ durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung kofinanziert und durch Mittel des Landes Niederösterreich, des Landes Burgenland, der Stadt Wien, der Selbstverwaltungsregion Bratislava, der Selbstverwaltungsregion Trnava und des Ministeriums für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung der Slowakischen Republik unterstützt.

www.kdz.or.at/seminarprogramm

KDZ-Praxislehrgang: Personalmanagement

**Werkzeuge für Führungskräfte,
PersonalmanagerInnen und
OrganisationsentwicklerInnen**

3 Module

- ▶ Strategisches Personalmanagement & erfolgreiche Personalauswahl
- ▶ Personalführung und Personalbeurteilung: Praxiswerkstatt Gesprächsführung
- ▶ Strategische Personalentwicklung

**Innovative Personal- und Führungsarbeit
in der öffentlichen Verwaltung auf Basis
erprobter Ansätze, Methoden und Instrumente.**

Termin: März bis Mai 2015

Ort: Linz

Nähere Informationen:

Eva Wiesinger

Tel: 01/892 34 92-16

www.kdz.or.at/seminarprogramm



Guglgasse 13
A-1110 Wien
T: +43 1 892 34 92-0
institut@kdz.or.at

TTIP-DISKUSSION MIT BLICK AUF DIE DASEINSVORSORGE:

Kritische Stimmen zu Freihandelsabkommen auch in den USA und Kanada

VertreterInnen der US-amerikanischen, kanadischen und europäischen Zivilgesellschaft diskutierten über gemeinsame Perspektiven für BürgerInnen und ArbeitnehmerInnen zum Freihandelsabkommen (TTIP).

Auf Einladung des Verbandes der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs (VÖWG), der Arbeiterkammer Wien, des Österreichischen Städtebundes sowie der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten für Kunst, Medien, Sport, freie Berufe (GdG-KMSfB) diskutierten am 13. November im Wiener Rathaus internationale ExpertInnen über Auswirkungen transatlantischer Handelsabkommen. Gemeinsamer Tenor: Daseinsvorsorge, Gemeinwohl und ArbeitnehmerInnenrechte müssen sichergestellt sein.

Handelsabkommen für Menschen, nicht für Lobbys

Für die Präsidentin des VÖWG, Renate Brauner, birgt TTIP in der derzeit diskutierten Variante mehr Risiken als Chancen und gefährdet die kommunale Daseinsvorsorge. Wichtige Aufgaben, die jetzt Städte und Gemeinden als lokaler Partner der Bevölkerung wahrnehmen, wie z.B. die Wasserversorgung, könnten durch die Hintertür privatisiert werden. „Deshalb müssen wir TTIP verändern. Wir brauchen Abkommen für die Menschen, nicht für die Lobbys“, so Brauner in ihrer Eröffnungsrede. Sie fordert entschieden, dass die Betroffenen und ihre Vertretungen in den Ländern, Städten und Gemeinden transparent mit einbezogen werden müssen. „Es muss klar sein: Wir wollen keine wei-

teren Privatisierungen im öffentlichen Bereich.“ Denn die sichere Grundversorgung mit öffentlichen Gütern und Leistungen ist ein wichtiger Beitrag zur hohen Qualität des Wirtschaftsstandortes, zur Exportstärke Österreichs und damit zum Handel.

Transatlantischer Einsatz für ArbeitnehmerInnenrechte

Im Laufe der zweistündigen Diskussionsrunde wurde deutlich, dass die Kritikpunkte auf beiden Kontinenten große Ähnlichkeiten aufweisen: So betonte die US-amerikanische Gewerkschafterin Celeste Drake (American Federation of Labor and Congress of Industrial Organizations) die ernüchternden Erfahrungen mit dem seit den 1990er-Jahren geltenden Handelsabkommen zwischen Mexiko, USA und Kanada (MAFTA): Anstelle des angekündigten Jobwunders seien vor allem negative Effekte für ArbeitnehmerInnen zu beobachten: stagnierende Löhne, zunehmende Ungleichgewichte, weniger Einfluss der Gewerkschaften inbegriffen. Vor diesem Hintergrund müssten auch die im Vorfeld geschürten Erwartungen an TTIP sehr skeptisch beurteilt werden. „Um andere Ergebnisse zu erreichen, brauchen wir andere Regelungen“, so Drake.

Auch AK-Präsident Rudi Kaske hat Bedenken in Hinblick auf die derzeitigen TTIP-Verhandlungen. So könnte das Freihandelsabkommen Arbeitsplätze kosten und Lohnsenkungen nach sich ziehen. Internationale Mindestarbeitsrechte müssen nachzeitigem Stand nicht eingehalten werden. Die geplante Angleichung von Regulierungsunterschieden könnte auch eine Absenkung von europäischen Ver-

braucher-, Umwelt- und ArbeitnehmerInnenschutzbestimmungen bedeuten. Durch das Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahren (ISDS) könnten Österreich hohe Entschädigungszahlungen drohen, wenn neue Regulierungen etwa im Sozial-, Umwelt- oder Gesundheitsbereich die erwarteten Gewinne der Investoren schmälern würden.

Für die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten schlug Thomas Kattnig, Internationaler Sekretär und Mitglied des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, in dieselbe Kerbe: „Durch Investitionsschutzklauseln und Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahren würden Privatisierungen praktisch unumkehrbar und Rekommunalisierungen verhindert werden. Dieser Mechanismus muss unbedingt aus dem Abkommen gestrichen werden.“ In der öffentlichen Debatte gibt es bereits ein Problembewusstsein gegen ISDS. Doch der Fokus muss auf die generelle Absicherung der Daseinsvorsorge gelenkt werden, ein für die Gewerkschaft wesentlicher Punkt: „Die Leistungen der Daseinsvorsorge müssen effektiv aus dem Abkommen ausgeschlossen werden“, so Kattnig.

Massive Kritik am Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahren

Ergänzend dazu schilderte Hadrian Mertins-Kirkwood vom Canadian Centre for Policy Alternatives die kanadischen Erfahrungen mit bestehenden Abkommen. Der Schock der globalen Finanzkrise 2008 sei scheinbar in Vergessenheit geraten. Die Begeisterung zahlreicher Regierungen für tiefgreifende Handels- und Investitionsabkommen habe ein Ausmaß erreicht wie



AK-Präsident Rudi Kaske,
Heidrun Maier-de Kruijff,
Geschäftsführerin des VÖWG,
Renate Brauner, Präsidentin
des VÖWG, Thomas Weninger,
Städtebund-Generalsekretär (v.l.)

zuletzt Mitte der 1990er-Jahre. Beispielsweise sei nicht zuletzt aufgrund einer Reihe fragwürdiger Klagen im Rahmen von Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahren bereits eine vorauseilende Einschränkung des politischen Entscheidungsspielraumes zu spüren. Man denke nur an die kostspielige Verurteilung Kanadas aufgrund eines zeitlich befristeten Fracking Moratoriums der Provinz Quebec. Kritik an den Investorenschutz-Schiedsgerichten äußert auch der Österreichische Städtebund: Die Investorenschutzregelungen müssen überarbeitet werden. Andernfalls müssten Kommunen mit hohen Schadenersatzansprüchen von Investoren rechnen. „Die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit müssen auch in Streitfällen gelten“, sagte Thomas Weninger, Generalsekretär des Städtebundes.

Vorrang kommunaler Daseinsvorsorge

Eine Einschätzung, die der deutsche Handelsexperte Thomas Fritz von der NGO PowerShift mit Hinweis auf seine kürzlich

veröffentlichte Studie „TTIP vor Ort“ auch für die kommunale Ebene weiterentwickelte: Da keine grundsätzliche Ausnahme für öffentliche Daseinsvorsorgeleistungen im Rahmen der TTIP-Verhandlungen bestünde, sei mit weiterem Druck zu Liberalisierung und Privatisierung zu rechnen. Die kolportierten Schutzklauseln seien löchrig und nicht effektiv. Zudem bleibe auch der Einsatz sogenannter Stillstandsvereinbarungen eine reale Gefahr. Mittels derartiger Vereinbarungen würde die Umkehrung vergangener Liberalisierungen angreifbar und der Trend zu Rekommunalisierung in Frage gestellt.

Für die Geschäftsführerin des VÖWG, Heidrun Maier-de Kruijff, können sich Daseinsvorsorge und Freihandel – wie schon bisher – sinnvoll ergänzen. Sie erinnerte, dass infrastrukturelle Voraussetzungen wie in der Forschung, im Bildungssektor, im Sozialbereich, bei den digitalen Netzen, im Energiesektor oder im Verkehrswesen eine Grundlage für die österreichischen Exporte bilden. Insofern ste-

hen lokale und regionale Daseinsvorsorge am Beginn der weltweiten Wertschöpfungskette. Kommunale Daseinsvorsorge – so Thomas Weninger vom Städtebund – soll vom Freihandelsabkommen mit den USA und von allen weiteren Handelsabkommen explizit ausgeschlossen werden. Dies bezieht sich insbesondere auf die Bereiche öffentliche Wasserver- und Abwasserentsorgung, Abfall und öffentlicher Nahverkehr, soziale Dienstleistungen und die Leistungen öffentlicher Daseinsvorsorge im Kulturbereich. Der Österreichische Städtebund fordert daher, dass „die Verhandlungen offengelegt werden und in die Berichte über den Verhandlungsprozess eingesehen werden darf“.

Kommunalwirtschaftsforum 2015 im Wiener Rathaus

Von 16. bis 17. März 2015 findet das 5. Kommunalwirtschaftsforum im Rathaus Wien statt. Unter dem Leitthema „Leere Taschen, volle Kassen – modern und ästhetisch, investieren und finanzieren“ stellt sich das Kommunalwirtschaftsforum mit hochkarätigen Referentinnen und Referenten aus der Wissenschaft und Praxis den wichtigsten Fragen der kommenden Jahre: Die Kommunen sind unter Druck – die soziale Nachhaltigkeit ist letztlich der entscheidende Knackpunkt für eine prosperierende Wirtschaft und eine zufriedene Gesellschaft.

Know-how-Austausch

Doch wie können die Rahmenbedingungen zukünftig gestaltet werden, dass ein erfolgreicher Weiterbestand und eine positive Entwicklung der Gemeinden garantiert ist? Profitieren Sie von den hochkarätigen Vorträgen und themenspezifischen Workshops, nützen Sie das Kommunalwirtschaftsforum zu Ihrer Netzwerkerweiterung. Ziel des Kommunalwirtschaftsforums ist es,



Gemeindebund-Präsident Mödlhammer mit TrägerInnen des Wissenschaftspreises, Johannes Hartlieb, Angela Gross und Daniel Zehetner, sowie Städtebund-Vertreter Alexander Lesigang und Universitätsprofessor Karl Webert (v.l.)

den Kontakt zwischen öffentlichen und privaten Partnern herzustellen und Perspektiven der öffentlichen Hand für die Zukunft aufzuzeigen. Das jährliche Forum bietet Raum für interdisziplinären Know-how-Austausch.

INFOS: www.kommunalwirtschaftsforum.net

Volle Power für die Gemeinden

1700 Fassaden- und Gebäude-reiniger, 180 Gebäudereiniger-meister, 58 Schädlingsbekämpfer-meister, Arzneimittelhersteller, Reinigungsmittelhersteller, Labor-techniker, Pyrotechniker und Kosmetikerhersteller, über 20.000 Mitarbeiter und mehr als 30 Lehrlinge



Infos und Adressen der Mitgliedsbetriebe finden sich unter www.chemisches-gewerbe.or.at

Werbung



Das Team der Landesinnung der chemischen Gewerbe von links nach rechts: LIM-St. Eveline Bodingbauer, CEO Mag. Gregor Berger, LIM-Franz J. Astleithner, Chefsekretärin Annemarie Wallner, Patrizia Simperl, Daniela Himmetzberger und BIM BL & LIM-Stv. Ing. Georg Mayrhofer wünschen Ihnen und euch ein gesegnetes Weihnachtsfest und Erfüllung Ihrer Wünsche im Jahr 2015

Diese Bilanz zieht der Landesinnungsmeister der Chem. Gewerbe, Franz J. Astleithner zum Jahreschluss. Ein Dorn im Auge sind dem obersten Branchenvertreter jene Firmen, die von der Ausbildung her nicht die Befähigung haben, Meisterarbeiten auszuführen. Oder: Die ausufernde Ausländer-schwämme am Arbeitsmarkt, wo Mitarbeiter in den Nachbarstaaten die Löhne erhalten und somit für Finanz- und Sozialversicherung nicht greifbar sind. Zusätzliche Hindernisse wie zB. die Kündigungs-abgabe und die Versehrtenabgabe (die pro Person und nicht pro Arbeitsstunden abgerechnet wird), gesetzliche Neuregelungen wie REACH, GHS, Mehrstundenausgleich u.v.m. treiben die Arbeitskosten eklatant in die Höhe. Astleithner fordert für seine Branche: Lohnnebenkosten senken, mehr

Augenmerk der Auftraggeber auf einen entsprechenden reglementierten Gewerbeschein, bei öffentlichen Ausschreibungen unglaubliche Angebote auszuscheiden und „wie es unser Landeshauptmann immer sagt: NIEDERÖSTERREICH zuerst“. Die erfolgreiche Innungsarbeit möchte „ASTi“ Astleithner fortsetzen. Ausbildung von Lehrlingen und angehenden Meistern, Integration von Teilbehinderten und voller Support für die Mitgliedsbetriebe hat man sich auch für 2015 auf die Fahnen geschrieben.

Franz J. Astleithner

Ganztägige Schulformen: Mehr Schule. Mehr Chancen.

Die ganztägige Schule ist für die österreichische Bildungspolitik eine große Chance: Für die Förderung des Schulerfolgs der Kinder sowie für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Der Bundesregierung ist dieses bildungspolitische Zukunftsprojekt ein Herzensanliegen. Bis 2018 werden daher 200.000 Betreuungsplätze geschaffen und 800 Millionen Euro in diesen so wichtigen Bereich investiert.

Die ganztägige Schule bietet unseren Kindern mehr von allem – egal ob Wissen, Sport oder die Förderung von Talenten. Und auch für Eltern bedeutet mehr Schule mehr Chancen. Sie wissen, dass ihre Kinder bestens betreut sind und bei Fragen unterstützt werden. So bleibt zuhause mehr Zeit, um eine Frage zu klären: Was machen wir heute gemeinsam?

Ihr Weg zur ganztägigen Schule



DIE GANZTÄGIGE SCHULE

- Gemeinsam entscheiden. Am besten funktioniert es, wenn Eltern, Lehrer/innen, Direktor/innen und Schulerhalter die Entscheidung für die ganztägige Schule miteinander treffen. Eine Bedarfserhebung – z.B. über eine Umfrage unter den Eltern der schulpflichtigen Kinder – und ausführliche Informationen unterstützen diese Entscheidung.
- Mehr Platz für die Kinder. Die ganztägige Schule gibt den Kindern mehr Möglichkeiten, sich zu entfalten. Dafür brauchen sie mehr Platz – für Unterricht, Üben, Spielen, Bewegung oder Essen. Das erfordert die Adaptierung bestehender oder die Errichtung neuer Räume. Ob Lerninsel oder Speiseraum – dafür gibt es finanzielle Unterstützung von der Bundesregierung.
- Finanzielle Unterstützung. Die Bundesregierung unterstützt die Schulerhalter bei ihren Investitionen, sowohl für das zusätzliche Fachpersonal, als auch für neue Räume oder Spielplätze. 2015 sind das bis zu € 55.000 für Infrastruktur und bis zu € 9.000 für Personal. Die Ansuchen richten Sie bitte an die zuständige Abteilung in Ihrem Amt der Landesregierung.

RECHTSSTAATSPRINZIP UND DIE GESTALTUNG DES DIENSTRECHTS

Das Rechtsstaatsprinzip als Vorgabe für die Gestaltung des Dienstrechts: Überlegungen zum hundertsten Jahrestag der Erlassung der „Dienstpragmatik“.

Am 27. Jänner 1914 ist durch die Verlautbarung der „Dienstpragmatik“ ein Meilenstein auf dem Weg der Entwicklung österreichischer Rechtsstaatskultur gesetzt worden. Durch dieses Gesetz wurden klare rechtliche Regeln über Pflichten und Rechte der im Staatsdienst Tätigen geschaffen. In ihm war festgeschrieben, dass Personen, die mit Aufgaben der staatlichen Verwaltung betraut sind, nach einer Periode als provisorische Beamte in einem lebenslangen Dienst- und Treue-

Rechte von Staatsbediensteten

Die Dienstpragmatik wurde freilich nicht allgemein mit Beifall aufgenommen. So wird z.B. berichtet, dass der ehemalige, langjährige Statthalter von Niederösterreich, Erich Graf Kielmannsegg, der sehr viel für die Modernisierung und für die Steigerung der Effizienz der Verwaltung getan und der große Leistungen für „sein“ Kronland und für Wien erbracht hatte, der Idee einer gesetzlichen Festschreibung der Rechte von Beamten kein Verständnis entgegenbringen konnte. Denn durch ein solches Gesetz würde die Autorität der Staatsregierung gegenüber ihren Dienern verringert, ja gefährdet.

Damit ist aber ein Thema angesprochen, das bis heute aktuell ist: Die rechtliche Stellung jener Menschen, die für den Staat tätig werden sollen, ist entscheidend dafür, ob der jeweilige Staat tatsächlich als Rechtsstaat, insbesondere als ein demokratischer Rechtsstaat funktionieren kann, das heißt als Staat, in welchem die Zuweisung von Machtchancen nach demokratisch erzeugten Regeln erfolgt, in dem die jeweils eingeräumten Machtchancen begrenzt sind und in dem die Wahrnehmung von Machtchancen nach Regeln erfolgt, deren Einhaltung garantiert ist.

Moral und Verfassung

Es wäre verfehlt anzunehmen, die Garantie der Einhaltung von Regeln über die Grenzen von Machtchancen könnte ausschließlich Sache von Gerichten sein, vielmehr muss in einem demokratischen Rechtsstaat gewährleistet sein, dass die Einhaltung derartiger Regeln zur alltäglichen Selbstverständlichkeit werden kann. In der politischen Realität eines demokratischen Staates kann dies jedoch problematisch werden: Funktionsträger, die ihr Amt direkt oder indirekt Wahlen verdanken, sind in vielen Fällen darauf angewiesen, ihren Wählern oder Interessensträgern von denen sie abhängig oder deren Exponenten sie sind, „Leistungsbeweise“ zu erbringen. Und daraus kann sich ein Spannungsverhältnis zu jenen Menschen ergeben, die in der Verwaltung, also im „Hilfsapparat“ der direkt oder indirekt durch Wahl berufenen Funktionsträger, tätig sind. Dies aus folgendem Grund: In

verhältnis zum Staat stehen und einem Verfahren zur Beurteilung ihrer Kenntnisse und Leistungen unterliegen sollten.

Es ist in vielerlei Hinsicht auch aus heutiger Sicht bemerkenswert, denn es dokumentiert, dass in Österreichs politischer Kultur dieser Epoche schon eine Abkehr vom Obrigkeitsstaat im Gange war. So findet sich unter den Regeln über die Pflichten der Beamten nicht nur jene, die eine „unverbrüchliche Beobachtung“ der Staatsgrundgesetze und übrigen Gesetze sowie Gehorsam gegenüber den Vorgesetzten auftragen, sondern auch eine Bestimmung die zeigt, dass Beamte nicht als Werkzeuge einer kalten Obrigkeit verstanden wurden: § 26 schreibt vor, dass Beamte Parteien „hilfsbereit entgegenkommen“ sollen.



Bilderbox

einem demokratischen Rechtsstaat kann die Verwaltung nicht blindlings Gehilfe zur Erfüllung von Aufträgen aus der Sphäre der Politik sein, denn die in der Verwaltung Tätigen sind verpflichtet, nach Prinzipien zu handeln, die von der Verfassung vorgegeben sind.

So kann es zu Situationen kommen, die auf den ersten Blick als paradox erscheinen: Die Verwaltung ist ihrer Funktion nach Instrument zur Durchsetzung des auf der politischen Ebene gebildeten Willens. Die in der Verwaltung Tätigen haben aber durch ihre Verpflichtung zur Wahrung der von der Verfassung vorgegebenen Prinzipien die Aufgabe, nur jene Willensäußerungen von politischen Funktionsträgern zu erfüllen, die in dem von der Rechtsordnung für die Ausübung von Machtchancen normierten Rahmen liegen. Die in der Verwaltung Tätigen müssen daher gegebenenfalls die Aufgabe wahrnehmen, die in Gesetzen festgelegte Ordnung gegenüber politischen Amtsträgern zu wahren, wenn diese die Grenzen dessen überschreiten, wozu sie legitimiert sind. Dies ist in Österreich nicht bloß ein Gebot der politischen Moral sondern durch die Regeln über die Grenzen des Weisungsrechts ein Gebot der Bundesverfassung.

Absicherung durch das Dienstrecht

Diese Funktion können die in der Verwaltung Tätigen freilich nur dann tatsächlich in einem dem Prinzip des demokratischen Rechtsstaats genügenden Umfang wahrnehmen, wenn sie durch ein Dienstrecht abgesichert sind, das sie davor bewahrt, aus purer Existenzangst willfährig sein zu müssen. Damit ist ein derzeit in Österreich kritischer Punkt berührt: Seit dem Ausscheiden von Bruno Kreisky aus der Funktion des Bundeskanzlers wird im Bund aber auch in Ländern eine Politik betrieben, die auf eine allmähliche Zerstörung der Bedingungen der Möglichkeit rechtsstaatlicher Verwaltung hinausläuft. Dazu wird ein reichhaltiges Instrumentarium eingesetzt: Es reicht von der Änderung der Bundesverfassung zur Ermöglichung der zeitlichen Befristung der Bestattungsdauer leitender Beamter und der vertraglichen Bestellung



von Verwaltungsorganen bis zur schlichten Nichtanwendung dienst- und organisationsrechtlicher Vorschriften – so z.B. die zeitweilig in Kärnten geübte Praxis, Dienstverhältnisse nicht in der im jeweiligen Landesgesetz vorgesehenen Form sondern über „Dienstzettel“ zu begründen. Auch die personelle Aushungerung von Organisationseinheiten mit Stabskompetenz, insbesondere legistischen Abteilungen und die Übertragung der Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen an Rechtsanwaltskanzleien sind hier zu nennen.

Zur Stützung dieser Politik wird typischerweise das Kosten- und Effizienzargument herangezogen. Auch die Legende von gewaltigen Einsparungsmöglichkeiten durch eine „Verwaltungsreform“ wird zu diesem Zweck gepflegt.

Öffentliches vs. Privates Dienstrecht

Ein Höhepunkt der Politik gegen eine rechtsstaatliche Vollziehung ist der 2006

erstellte Entwurf für ein „Bundesmitarbeitergesetz“ gewesen. Darin war vorgesehen, dass für alle Mitarbeiter im öffentlichen Dienst des Bundes das Recht der Privatangestellten gelten sollte. Nur für wenige Kategorien von Bediensteten war ein umfassender Kündigungsschutz vorgesehen. Es wäre wünschenswert, dass die Gerichte des öffentlichen Rechts daran gehen, Anschläge auf die Bedingungen der Möglichkeit rechtsstaatlicher Verwaltung abzuwehren. So könnte das Recht auf den gesetzlichen Richter durchaus in dem Sinn verstanden werden, dass jeder Betroffene ein Recht darauf hat, dass an der Erarbeitung von Bescheiden ausschließlich Personen mitwirken, die nach den geltenden Qualifikations- und Bestellungsregeln berufen worden sind und für die ein Dienstrecht gilt, das Gesetzestreue gegenüber Machtspielen absichert.

Univ. Prof. Dr. Gerhart Wielinger,
Karl Franzens Universität Graz

FILME, URHEBERRECHT & MPLC

MPLC steht für „Motion Picture Licensing Company“; die österreichische Tochter des Unternehmens, MPLC Österreich GmbH, hat sich mit der Aufforderung einen Lizenzvertrag abzuschließen an zahlreiche Städte und Gemeinden gewandt. Dieser Beitrag erläutert die rechtlichen Rahmenbedingungen.

Das Urheberrecht schützt Werke der Literatur, der Ton-, der Filmkunst und der bildenden Künste. Dazu zählen z.B. Fotografien ebenso wie Musikstücke und Filme. Je nach Art des Werks oder der Leistung räumt das Urheberrechtsgesetz (UrhG) urheberrechtliche Ansprüche ein: So wird dem Fotografen¹ das Urheberrecht an Lichtbildwerken eingeräumt, wenn die Fotografie hinreichend originell ist.² Zusätzlich besteht aber auch ein Schutzrecht, selbst für ganz einfache Fotografien. Dieses wird dem Inhaber des Unternehmens (z.B. eines Fotostudios) eingeräumt.³ Komplizierter ist die Rechtslage bei Musikstücken, haben doch hier in der Regel etliche Personen mitgewirkt, z.B. Komponisten, Texter, Musiker, Produzenten, Sänger und Studio-techniker. Ist das Musikstück hinreichend originell, so schützt das Urheberrecht Texter, Komponisten und ausübende Künstler.⁴ Dasselbe Gesetz gewährt aber auch für bloße organisatorische Leistungen, wie jene von z.B. Tonträger-, Sendeunternehmen und Konzertveranstaltern, Leistungsschutzrechte.⁵ Bei Filmen wirken in der Regel deutlich mehr Personen mit, dementsprechend ist die rechtliche Situation komplexer, zu denken ist z.B. an Drehbuchautoren, Regisseure, Darsteller, Kameralleute, Synchronsprecher (Synchronschauspieler), aber auch mögliche urheberrechtliche Leistungen bei Kostümen und Filmdekoration.

Öffentliche Wiedergabe

Diese beschriebene Rechtslage wird wesentlich, wenn man die Werke nutzen möchte. Möchte eine Gemeinde z.B. eine Chronik über den eigenen Ort herausgeben, so ist für die Fotografien die Zustimmung der jeweiligen Urheber (oder seiner Rechtsnachfolger) einzuholen und deren Namen sind in den Fotocredits⁶ anzuge-

ben. Dies ist auch erforderlich, wenn die Werke alt sind; denn das Urheberrecht endet erst sieben Jahre nach dem Tode des Urhebers,⁷ die Leistungsschutzrechte ausübender Künstler und für organisatorische Leistungen enden früher.⁸

Will man Musikstücke oder Filme oder beides öffentlich im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung wiedergeben,⁹ benötigt man grundsätzlich die Zustimmung aller Rechteinhaber. Es reicht daher nicht, wenn man z.B. die Rechte für eine öffentliche Wiedergabe zwar (bei der AKM¹⁰) für die Musik, aber nicht für den vorgeführten Film erworben hat.

Ob eine solche öffentliche Wiedergabe vorliegt, ist nach Ansicht des Gerichtshofs der EU¹¹ anhand mehrerer Kriterien in einer Gesamtsicht zu beurteilen. So ist es wesentlich, ob das Werk einem aufnahmebereitem Publikum vorgeführt wird, und ob es sich beim Publikum um einen privaten bzw. familiären Kreis handelt. In einem Fall einer Zahnarztpraxis, in der Musik gespielt wurde, sah der Gerichtshof der EU keine öffentliche Wiedergabe, weil in diesem Fall der Erwerbszweck fehlte.¹² Dieser Punkt ist zweifellos für die öffentliche Wiedergabe von Werken z.B. im Rahmen von Kindergärten, von kulturellen Veranstaltungen und in Seniorenheimen interessant, weil oft kein Erwerbszweck vorliegt. Allerdings führte der Mangel des Erwerbszwecks nur in dieser erwähnten Entscheidung zur Ablehnung einer öffentlichen Wiedergabe. In späteren Entscheidungen griff er diese Überlegung nicht mehr auf;¹³ es ist daher fraglich, ob der Gerichtshof der EU den mangelnden Erwerbszweck bei Nutzungen in Kindergärten und Seniorenheimen als entscheidungsrelevant ansehen würde.

Das zentrale Kriterium für die öffentliche Wiedergabe ist für den Gerichtshof der EU, dass das Publikum aus „recht vielen Personen“¹⁴ besteht, wobei er sich nicht auf konkrete Zahlen festlegt. Dabei sind nicht nur die Personen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt vor Ort sind, relevant, sondern es ist eine gesamthafte (wirtschaftliche) Betrachtung anzustellen. So sind z.B. auch bei einem Hotel die Fernsehgeräte, die in den einzelnen Hotelzimmern stehen, gesamtheitlich zu betrachten und auch diese stehen in Summe „recht vielen Personen“ zur Verfügung (auf die tatsächliche

Nutzung kommt es nicht an). Daher ist auch dafür eine Zustimmung der Rechteinhaber erforderlich. Bei der erwähnten Zahnarztpraxis nahm er das allerdings nicht an.¹⁵

Das zentrale Kriterium „recht vielen Personen“ liegt in der Regel nicht nur bei vielen kulturellen Veranstaltungen, sondern auch z.B. in Seniorenheimen, Bürger- und Jugendzentren vor. Es ist daher wahrscheinlich, dass hierfür die Zustimmung sämtlicher Rechteinhaber einzuholen ist. Dies geschieht in der Regel durch Lizenzierung.

Österreichische Verwertungsgesellschaften

Viele dieser einzuholenden Rechte sind bei Verwertungsgesellschaften gebündelt. So bündelt die bekannte Verwertungsgesellschaft AKM Rechte von Autoren,¹⁶ Komponisten und Musikverlagen. Daneben gibt es aber auch andere Verwertungsgesellschaften, die Rechte z.B. von Fotografen (Bildrecht GmbH),¹⁷ von Tonträgerherstellern (LSG)¹⁸ oder von Filmproduzenten (VAM)¹⁹ wahrnehmen. Aber die Verwertungsgesellschaften nehmen aber nicht alle Rechte in ihrem Bereich wahr. Denn die Urheber und andere Rechteinhaber können sich entscheiden, ob sie bestimmte Rechte an die entsprechende Verwertungsgesellschaft übertragen wollen. Hinzu kommt, dass zahlreiche Werke von Urhebern und Rechteinhabern aus anderen Staaten stammen: Manche Verwertungsgesellschaften bündeln sehr viele Rechte, wie etwa die älteste Verwertungsgesellschaft Österreichs AKM, die mit Verwertungsgesellschaften in fast allen Staaten Europas (inkl. Russland), Nord- und Südamerikas, Nordafrikas und Südasiens (inkl. China), aber auch in anderen Staaten, wie z.B. Australien und Indien, entsprechende Verträge abgeschlossen hat, um auch deren Werke in Österreich lizenzieren zu können.

MPLC

Die österreichische Verwertungsgesellschaft der Filmproduzenten, VAM, hat die Rechte etlicher österreichischer Filmproduzenten und nimmt auch die Werke von Verwertungsgesellschaften in einigen europäischen Staaten und in Australien in Österreich wahr. Aus den USA nimmt sie aber nur die

Rechte der Independent Film & Television Alliance²⁰ wahr. Das umfasst nicht die Rechte an Werken großer und bekannter Hollywood Studios (z.B. 20th Century Fox, Columbia, Dreamworks, Metro Goldwyn Meyer, Warner Brothers und Walt Disney). Die Rechte an Werken sehr vieler Hollywood Studios werden durch die MPLC wahrgenommen. Werden daher Werke dieser Hollywood Studios öffentlich wiedergegeben, ist auch eine Zustimmung der MPLC notwendig. Diese Zustimmung wird in der Form einer Lizenz, gegen entsprechende Zahlungen, erteilt.

Mögliche Folgen von Urheberrechtsverletzungen

Wenn der Urheber bzw. der Rechteinhaber die Verwendung seines Werkes nicht gestattet hat, so kann dieser z.B. auf Schadenersatz und auf Unterlassung zukünftiger Nutzungen²¹ klagen. Beim Schadenersatz kann sogar das Doppelte des üblichen Entgelts eingefordert werden.²² Bei Unterlassungsklagen beträgt der empfohlene Streitwert 43.200 Euro.²³ Nach dem Streitwert richten sich die Gebühren des Gerichts und der Rechtsanwälte,²⁴ weshalb die Kosten eines solchen Verfahrens dementsprechend hoch sind.

Bei einer gewerblichen bzw. vorsätzlichen Urheberrechtsverletzung kann es sogar zur strafrechtlichen Verfolgung kommen.²⁵



GIS Gebühren

Die von der „GIS Gebühren Info Service GmbH“²⁶ eingehobenen Rundfunkgebühren stehen nicht im Zusammenhang mit den Zustimmungen der Rechteinhaber bzw. der Verwertungsgesellschaften. Diese Rundfunkgebühr ist vielmehr Ergebnis der Sonderstellung des Österreichischen Rundfunks. Die Berechtigung zum Erhalt von Gebühren²⁷ ergibt sich unter anderem aus der Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags, insb. des Versorgungsauftrags.²⁸ Den größten Teil der Einkünfte erhält der ORF für die Erfüllung seines öffentlich-rechtlichen Programmauftrags. Der Rest fließt an den Bund (Radio-, Fernsehgebühr sowie Kunstförderungsbeitrag) und an die Bundesländer (Landesabgabe in unterschiedlicher Höhe).²⁹

Dr. Christian Handig, Wirtschaftskammer Wien

¹⁾ Personenbezogene Bezeichnungen werden zum Zwecke der leichteren Lesbarkeit in geschlechtsspezifischer Form verwendet, beziehen sich aber stets auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

²⁾ Vgl. § 3 Abs 1 iVm § 10 Abs 1 UrbG.

³⁾ Vgl. § 74 UrbG.

⁴⁾ Diese erhalten Leistungsschutzrechte; vgl. § 66 Abs 1 UrbG.

⁵⁾ Siehe II. Hauptstück des UrbG.

⁶⁾ Vgl. § 20 UrbG.

⁷⁾ Vgl. § 60 Abs 1 UrbG.

⁸⁾ z.B. § 67 Abs 1 und 1a, § 74 Abs 6, § 76 Abs 5 und § 76a Abs 4 UrbG.

⁹⁾ Vgl. § 18 UrbG; andere Rechte des UrbG sind z.B. das Vervielfältigungsrecht, das Verbreitungsrecht, das Vermietrecht, das Senderecht und das Zurverfügungstellungrecht (ein Werk im Internet bereitzustellen).

¹⁰⁾ Staatlich genehmigte Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger (AKM), registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung; vgl. www.akm.at (Stand 1. 11. 2014).

¹¹⁾ Ethische Formen öffentlicher Wiedergabe sind in europäischen Urheberrechtsrichtlinien festgelegt, die deshalb vom Gerichtshof der EU auszulegen sind.

¹²⁾ EuGH 15. 3. 2012, C-135/10, SCF, Rn 97.

¹³⁾ z.B. EuGH 27. 2. 2014, C-351/12, OSA, Rn 34 f.

¹⁴⁾ z.B. EuGH 7. 12. 2006, C-306/05, SGAE, Rn 38 und EuGH 15. 3. 2012, C-162/10, Phonographic Performance (Ireland), Rn 42.

¹⁵⁾ EuGH 15. 3. 2012, C-135/10, SCF, Rn 84 ff.

¹⁶⁾ Dies betrifft die Texte im musikalischen Bereich, die Rechte der Autoren von Sprachwerken werden durch die Literar-Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte GesmbH wahrgenommen; vgl. www.literar.at (Stand 1. 11. 2014).

¹⁷⁾ Bildrecht GmbH, Gesellschaft zur Wahrnehmung visueller Rechte vgl. www.bildrecht.at (Stand 1. 11. 2014).

¹⁸⁾ LSG Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten Ges.m.b.H; vgl. www.lsg.at (Stand 1. 11. 2014).

¹⁹⁾ VAM Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien GmbH; vgl. www.vam.cc (Stand 1. 11. 2014). Alle Verwertungsgesellschaften stehen unter Aufsicht der „Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften“; vgl. aufsicht-verwog.justiz.gv.at (Stand 1. 11. 2014).

²⁰⁾ Vgl. www.ifra-online.org (Stand 1. 11. 2014).

²¹⁾ Vgl. § 81 Abs 1 UrbG.

²²⁾ Vgl. § 87 Abs 1 UrbG.

²³⁾ § 5 Z 29 Allgemeine Honorar-Kriterien für Rechtsanwälte (Stand: 28. 5. 2014).

²⁴⁾ Da der Betrag € 5.000,- übersteigt, besteht absolute Anwaltspflicht; vgl. § 27 Abs 1 ZPO.

²⁵⁾ Vgl. § 91 UrbG.

²⁶⁾ Der Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist normiert in § 5 RGG.

²⁷⁾ Nach dem RGG.

²⁸⁾ Vgl. § 3 ORF-G.

²⁹⁾ Vgl. www.gis.at/gebuehren/zusammensetzung (Stand 1. 11. 2014).

Ertragsanteilsvorschüsse für November 2014 (Beträge in 1.000 EURO)

a) Berechnungsbasis für die Vorschüsse an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (GBA)

	Ertrag für 11/2014 ¹⁾	Veränderung ggü. 11/2013	Ertrag für 01–11/2014	Veränderung ggü. 01–11/2013
	in 1.000 EURO	in %	in 1.000 EURO	in %
GBA mit einheitlichem Schlüssel	5.733.961	-0,6%	68.215.509	4,0%
davon:				
Veranlagte Einkommensteuer	7.587	38,3%	2.293.997	17,8%
Lohnsteuer	2.181.620	4,0%	24.444.322	6,0%
Körperschaftsteuer	347.050	17,9%	5.333.563	11,0%
Umsatzsteuer	2.251.251	0,7%	23.373.002	2,4%
Mineralölsteuer	221.702	-4,7%	3.644.403	-5,9%
Abgeltungssteuern Schweiz	3.157	-98,8%	49.626	-92,6%
Abgeltungssteuern Liechtenstein	14.441		241.457	
GBA mit speziellen Schlüsseln	171.898	2,8%	1.758.961	6,2%
davon:				
Bodenwertabgabe	-19	-116,9%	6.266	9,5%
Werbeabgabe	6.393	-33,6%	101.591	-4,4%
Grunderwerbsteuer	83.698	6,5%	796.265	12,4%
GBA gesamt	5.905.859	-0,5%	69.119.631	4,1%

¹⁾ i.d.R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) Gemeindeertragsanteile

	Vorschuss für 11/2014	Veränderung ggü. 11/2013	Vorschuss für 01-11/2014	Veränderung ggü. 01-11/2013
	in 1.000 EURO	in %	in 1.000 EURO	in %
Burgenland	18.233	-1,5%	216.125	6,0%
Kärnten	44.141	-2,4%	514.782	3,9%
Niederösterreich	117.151	0,4%	1.368.896	5,6%
Oberösterreich	110.959	-3,1%	1.304.247	4,7%
Salzburg	49.188	-0,1%	571.482	5,4%
Steiermark	90.982	1,3%	1.050.905	5,2%
Tirol	62.101	0,4%	719.611	4,5%
Vorarlberg	34.502	3,4%	387.960	5,8%
Wien	182.956	0,6%	2.177.749	5,5%
Summe	710.213	-0,1%	8.311.756	5,2%

WAS UNS DIE GANZTÄGIGE SCHULE BRINGT:



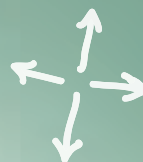
Mehr Zeit
füreinander.



Mehr Förderung
der Talente.



Mehr
Spaß.



Mehr Flexibilität
im Job.



Mehr
Erfolg.

Auch für Eltern bedeutet mehr Schule mehr Chancen – sie wissen, dass ihre Kinder bestens betreut und bei Fragen unterstützt werden. So bleibt zu Hause mehr Zeit, um nur noch eine Frage zu klären: Was machen wir heute gemeinsam? Alle Informationen finden Sie auf www.mehrschule-mehrchancen.at

Mehr
SCHULE.
Mehr
CHANCEN.

DIE GANZTÄGIGE SCHULE

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG / BMBF



*Frohe Weihnachten
und alles Gute für 2015
wünscht Ihnen der Österreichische
Städtebund!*



Schaub-Walzer/PID



Die einladende Stadt Wien und ihr Bürgermeister Dr. Michael Häupl
freuen sich, Sie zum 65. Österreichischen Städtetag,
der Generalversammlung des Österreichischen Städtebundes,
von 10. bis 12. Juni 2015 herzlich begrüßen zu dürfen!

